

# 119. Sitzung

Donnerstag, den 27. November 1952

Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	418, 431, 461
Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Eisenmann und Ernst betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung eines Instituts- und Hörsaalgebäudes in Weihenstephan</b> (Beilage 2707)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3417)	
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . . .	418
Beschluß . . . . .	419
Antrag des Abg. Schreiner betr. <b>Beförderung von Lehramtsanwärtern zu Hilfslehrern</b> (Beilage 3191)	
Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3476)	
Walch (SPD), Berichterstatter . . . . .	419
Beschluß . . . . .	419
Antrag der Abg. Dr. Raß, Ortloph und Falb betr. <b>Instandsetzung verschiedener Landstraßen I. Ordnung in der Oberpfalz</b> (Beilage 3259)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3481)	
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . . .	419
Beschluß . . . . .	420, 423
Antrag der Abg. Stegerer u. Gen., Sichler, Frank, Lanzinger und Dr. Schier betr. <b>Ausbau der Landstraße I. Ordnung Etterzhäusen—Kallmünz</b> (Beilage 3296)	
Berichte des	
Haushaltsausschusses (Beilage 3482)	
Wirtschaftsausschusses (Beilage 3382)	
Strobl (SPD), Berichterstatter . . . . .	420
Drechsel (SPD), Berichterstatter . . . . .	420
Beschluß . . . . .	420

Antrag des Abg. Kraus betr. <b>Instandsetzung der Landstraßen in der Umgebung von Truppenübungsplätzen</b>	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3483)	
Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . . .	421
Sichler (SPD) . . . . .	421
Dr. Raß (BP) . . . . .	422
Eberhard (CSU) . . . . .	422
Beschluß . . . . .	423
Antrag der Abg. Dr. Jüngling, Eberhard, Hauffe und Roßmann betr. <b>Bau der Umgehungsstraße Burgkunstadt im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße Lichtenfels—Kulmbach</b> (Beilage 3261)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3480)	
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter . . . . .	423
Beschluß . . . . .	423
Antrag der Abg. Dr. Lippert und Ernst betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur wohnlichen Unterbringung von Typhus-Dauerausscheidern</b> (Beilage 3192)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3489)	
Göttler (CSU), Berichterstatter . . . . .	423
Beschluß . . . . .	424
Antrag der Abg. Dr. Soenning, Dr. Seitz, Dr. Eckhardt, Dr. Lacherbauer betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen für Suchtkranke</b> (Beilage 3365)	
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	424
Dr. Lippert (BP) . . . . .	424
Zurückverweisung an den sozialpolitischen Ausschuß . . . . .	424
Antrag der Abg. Dr. Lenz, Eberhard u. Gen. betr. <b>Änderung der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung hinsichtlich Steuerfreiheit der den ehrenamtlichen Bürgermeistern gewährten Aufwandsentschädigungen</b> (Beilage 3027)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3524)	
Beier (SPD), Berichterstatter . . . . .	424
Beschluß . . . . .	424
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Brücher u. Fraktion, von Knoeringen u. Fraktion betr. <b>Abstandnahme von der 15prozentigen Kürzung der Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen</b> (Beilage 3458)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3525)	
Rabenstein (FDP), Berichterstatter . . . . .	424
Beschluß . . . . .	424

Antrag der Abg. Dr. Jüngling u. Gen. betr. <b>Verwendung der Feuerschutzsteuer</b> (Beilage 3262)		Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3491)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3526)		Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	429
Beier (SPD), Berichterstatter . . . . .	425	Beschluß . . . . .	429
Beschluß . . . . .	425		
Antrag der Abg. Bauer Hannsheinz, Sittig, Greib, Dr. von Prittwitz und Gaffron und Rabenstein betr. <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau der Turnhalle des staatlichen Realgymnasiums Würzburg</b> (Beilage 3276)		Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion und Dr. Lacherbauer auf <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau der Universitätskliniken und zur Deckung des Nachholbedarfs der Krankenhäuser</b> (Beilage 3256)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3527)		Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3530)	
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . . .	425	von Feury (CSU), Berichterstatter . . . . .	429
Dr. Lippert (BP) . . . . .	426	Beschluß . . . . .	430
Bauer Hannsheinz (SPD) . . . . .	426		
Rabenstein (FDP) . . . . .	426	Antrag der Abg. Meixner, Haisch u. Fraktion auf <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bekämpfung der Cercospora</b> (Beilage 3323)	
Kraus (CSU) . . . . .	426	Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3531)	
Stock (SPD) . . . . .	426	Lanzinger (BP), Berichterstatter . . . . .	430
Eberhard (CSU) . . . . .	427	Kiene (SPD) . . . . .	430
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	427	Haisch (CSU) . . . . .	430
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . . . . .	427	Beschluß . . . . .	430
Beschluß . . . . .	427		
Antrag der Abg. Meixner, Elsen u. Fraktion betr. <b>Gewährung von Vorschüssen bei Mänöverschäden</b> (Beilage 3428)		Antrag der Abg. Dr. Anker Müller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph, Bantele, Simmel und Hadasch auf <b>Angleichung der Höhenzulage für Beamte der Landesgrenzpolizei</b> (Beilage 3427)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3528)		Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3532)	
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . . .	427	Hofmann Leop. (SPD), Berichterstatter . . . . .	430
Elsen (CSU) . . . . .	428	Beschluß . . . . .	430
Beschluß . . . . .	428		
Antrag der Abg. Beier und Kramer auf <b>Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau des Realgymnasiums in Augsburg</b> (Beilage 3461)		Antrag der Abg. Haußleiter, Dr. Malluche betr. <b>Gesetz zur Änderung des bayerischen Jugendamtsgesetzes</b> (Beilage 1798)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3529)		Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3420)	
von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter . . . . .	428	Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	431
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	428	Eberhard (CSU) . . . . .	431
Beier (SPD) . . . . .	428	Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . .	431
Beschluß . . . . .	429	Beschluß . . . . .	431
Antrag der Abg. Dr. Fischer u. Gen. betr. <b>Schadensverbindlichkeiten der Städte und Kreise aus Beschlagnahmen und Wohnungen, Möbeln usw. in der Zeit nach 1945</b> (Beilage 2510)		Antrag des Abg. Haußleiter betr. <b>Tätigkeit des Senders „Freies Europa“</b> (Beilage 3297)	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3421)		Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3411)	
Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	429	von Knoeringen (SPD), Berichterstatter . . . . .	431
Beschluß . . . . .	429	Gabert (SPD) . . . . .	431, 432
		Haußleiter (fraktionslos) . . . . .	432, 433
		Stain (BHE) . . . . .	433, 434
		Dr. Franke (SPD) . . . . .	434
		Überweisung an den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen . . . . .	435
Antrag des Abg. Dr. Keller auf <b>Verlegung des Finanzamtes Lengfurt nach Markt- heidenfeld</b> (Beilage 3401)		Antrag der Abg. Meixner, Helmerich u. Fraktion betr. <b>Wiedereinführung der Ehrenzeichen für das bayerische Rote Kreuz</b> (Beilage 3320)	

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3412)		Antrag der Abg. von Rudolph, Förster und Walch betr. <b>Ergänzung des Bildungsplans für die Volksschulen</b> (Beilage 2538)	
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter . . .	435	Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3408)	
Beschluß . . . . .	435	Engel (BP), Berichterstatter . . . . .	448
Antrag der Abg. Bezold u. Fraktion betr. <b>Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften</b> (Beilage 3318)		Beschluß . . . . .	448
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3414)		Antrag des Abg. Bezold u. Fraktion betr. <b>Erlernung des Deutschlandliedes in sämtlichen bayerischen Schulen</b> (Beilage 3295)	
von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	435	Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3515)	
Dr. Eberhardt (FDP) . . . . .	435	Walch (SPD), Berichterstatter . . . . .	448
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . . .	437	Bezold (FDP) . . . . .	449
Hadasch (FDP) . . . . .	437	Dr. Strosche (BHE) . . . . .	450
Beschluß . . . . .	438	Bezold (FDP) (z. Geschäftsordnung) . . . . .	451
Antrag des Abg. Dr. Sturm betr. <b>Aufhebung der Verordnung über die Zuweisung von Patentstreitsachen an ein Landgericht vom 12. 8. 1949</b> (Beilage 3020)		Beschluß . . . . .	451
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3415)		Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Engel u. Fraktion betr. <b>Einführung der sechsklassigen Realschule neuerer Ordnung</b> (Beilage 3398)	
Simmel (BHE), Berichterstatter . . . . .	438	Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3516)	
Dr. Zdralek (SPD) . . . . .	440	Engel (BP), Berichterstatter . . . . .	452
Weinkamm, Staatsminister . . . . .	441	Förster (SPD) . . . . .	453
Dr. Haas (FDP) . . . . .	441	Dr. Schubert (CSU) . . . . .	453
Dr. Franke (SPD) . . . . .	442	Engel (BP) . . . . .	455
Beschluß . . . . .	442	Dr. Wüllner (fraktionslos) . . . . .	456
Antrag der Abg. Meixner, Thanbichler u. Fraktion betr. <b>Rückgabe des Obersalzberg-Geländes an die früheren Eigentümer</b> (Beilage 3426)		Zehner (CSU) . . . . .	457
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3435)		Beschluß . . . . .	457
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . .	442	Antrag des Abg. Seibert betr. <b>Gewährung von Zuschüssen an Doppelbeinamputierte zur Beschaffung eines Motorselbstfahrers</b> (Beilage 3024)	
von Knoeringen (SPD) . . . . .	444	Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3485)	
Bezold (FDP) . . . . .	444	Dr. Lippert (BP), Berichterstatter . . . . .	457
Meixner (CSU) . . . . .	445	Beschluß . . . . .	458
Rückverweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß . . . . .	445	Antrag der Abg. Euerl und Strenkert betr. <b>Einstellung älterer Angestellter bei der Errichtung der Ausgleichsämter</b> (Beilage 3398)	
(Die Sitzung wird unterbrochen)		Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3486)	
Antrag der Abg. Kerber u. Gen., Strohmayr und Dr. Soenning betr. <b>Errichtung einer Volksmusikschule</b> (Beilage 3144)		Frenzel (SPD), Berichterstatter . . . . .	458
Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3406)		Beschluß . . . . .	458
Klotz (BP), Berichterstatter . . . . .	445	Antrag der Abg. von Knoeringen, Weishäupl u. Fraktion auf <b>Errichtung eines Dauerpflegeheims für Schwerstkriegsbeschädigte</b> (Beilage 3324)	
Beschluß . . . . .	446	Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3409)	
Antrag des Abg. Lippert u. Fraktion betr. <b>Herabwürdigung des Ansehens der bäuerlichen Bevölkerung in Rundfunksendungen</b> (Beilage 3317)		Helmerich (CSU), Berichterstatter . . . . .	458
Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3407)		Beschluß . . . . .	459
Bachmann Wilh. (CSU), Berichterstatter	446	Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. <b>Anpassung der Krankenhausverpflegungssätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten</b> (Beilage 3357)	
Dr. Franke (SPD) . . . . .	446		
Bauer Hannsheinz (SPD) . . . . .	447		
Dr. Lippert (BP) . . . . .	447		
Beschluß . . . . .	448		

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 3522)	
Pfeffer (BHE), Berichterstatter . . . . .	459
Beschluß . . . . .	459
Antrag des Abg. Haußleiter betr. <b>Verringerung der Zwischenhandelsspanne bei den Lebensmittelpreisen</b> (Beilage 3300)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3517)	
Priller (SPD), Berichterstatter . . . . .	459
Beschluß . . . . .	459
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion auf <b>Rückerstattung der Zuckersteuer an die Imker</b> (Beilage 3311)	
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3518)	
Haisch (CSU), Berichterstatter . . . . .	459
Beschluß . . . . .	460
Antrag der Abg. Falk und Frühwald betr. <b>Erleichterungen bei der Beschaffung von Gebläsehäckslern</b> (Beilage 3362)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3519)	
Mergler (BP), Berichterstatter . . . . .	460
Beschluß . . . . .	460
Antrag der Abg. Brunner u. Gen. betr. <b>Instandsetzung des Ludwig-Donau-Main-Kanals; Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 17. 5. 1950</b> (Beilage 3481/1950)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3487)	
Michel (CSU), Berichterstatter . . . . .	460
Antrag des Abg. Luft auf <b>Weiterführung der geplanten Schnellverkehrsstrecke Nürnberg—Fürth—Erlangen bis Bamberg</b>	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3422)	
Michel (CSU), Berichterstatter . . . . .	460
Beschlüsse . . . . .	461
Antrag des Abg. Klotz betr. <b>Wiederherstellung der Überführung über die Eisenbahnlinie Weilheim—Schongau bei Hohenwart</b> (Beilage 3358)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 3492)	
Frenzel (SPD), Berichterstatter . . . . .	461
Beschluß . . . . .	461
Antrag der Abg. Stain, Köhler, Dr. Strosche, Dr. Schubert u. Gen., Frenzel u. Gen., Frühwald, Weinhuber, Frank, Dr. Eberhardt betr. <b>Ausschüttung von Bundesmitteln zum Zweck der Auflösung der Lager</b> (Beilage 3554)	
Bericht des Heimatvertriebenen-Ausschusses (Beilage 3585)	
Günzl (SPD), Berichterstatterin . . . . .	461
Beschluß . . . . .	461
Nächste Sitzung . . . . .	461

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich eröffne die 119. Sitzung des Bayerischen Landtags und bitte den Schriftführer, die Liste der Entschuldigten bekanntzugeben.

**Gräßler, Schriftführer:** Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Behringer, Dr. Eckhardt, Freundl, Hagen Lorenz, Hillebrand, Dr. Huber, Kaifer, Karl, Dr. Keller, Dr. Korff, Dr. Müller, Pösl, Dr. Schubert und Wimmer.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich rufe auf Ziffer 10 b der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann und Ernst betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Instituts- und Hörsaalgebäudes in Weihenstephan (Beilage 2707).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3417) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

**Kraus (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 147. Sitzung am 21. Oktober 1952 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann und Ernst betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Instituts- und Hörsaalgebäudes in Weihenstephan (Beilage 2707) verhandelt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Lanzinger, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß der Antrag schon mehrmals auf der Tagesordnung stand. Bei dem Besuch in Weihenstephan sei der Ausschuß wohl einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß die dortigen Zustände nicht mehr tragbar seien. An Stelle eines Hörsaales habe man einen Schulraum, der nicht einmal für eine Volksschule verwendbar sei. Wie stehe es mit den Plänen und wie denke sich das Finanzministerium im nächsten Jahr die Finanzierung?

Der Mitberichterstatte nahm ebenfalls auf das Ergebnis der Besichtigung Bezug. Der jetzige Zustand der landwirtschaftlichen Hochschule sei des größten Agrarlandes des Bundesgebiets nicht würdig. Der Redner wünschte nähere Angaben des Kultusministeriums über Pläne und Kostenanschläge.

Der Vorsitzende gab folgenden Abänderungsantrag Dr. Lippert bekannt:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Errichtung eines Instituts- und Hörsaalgebäudes der landwirtschaftlichen Fakultät in Weihenstephan die Pläne und Kostenberechnungen so rechtzeitig vorzulegen, daß im Haushaltsvoranschlag für 1953 die erste Baurate eingeplant werden kann.

**(Kraus [CSU])**

Er bemerkte hierzu, dieser Antrag werde das treffen, was die Berichterstatter erreichen wollten.

Ministerialrat von Elmenau schloß sich für das Kultusministerium dem Abänderungsantrag im vollen Umfang an, während Ministerialrat Dr. Wunschel vom Finanzministerium Bedenken gegen den Finanzierungsplan des Kultusministeriums anmeldete.

Nach einer langen Aussprache empfahlen beide Berichterstatter Annahme des Abänderungsantrags Dr. Lippert, wobei der Mitberichterstatter betonte, er könne der Anregung des Vorsitzenden nicht zustimmen, da die Molkereianstalt eine Sache für sich sei.

Hierauf wurde der Abänderungsantrag Dr. Lippert einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Ausschlußbeschuß anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Haushaltsausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme des Ausschlußantrags fest.

Ich rufe nunmehr auf den gestern zurückgestellten

**Antrag des Abgeordneten Schreiner betreffend Beförderung von Lehramtsanwärtern zu Hilfslehrern (Beilage 3191).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3476) berichtet der Herr Abgeordnete Walch. Ich erteile ihm das Wort.

**Walch (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und meine Herren! Der Antrag des Abgeordneten Schreiner auf Beilage 3191 stand in der Sitzung des Ausschusses für Besoldungsfragen vom 4. November 1952 zur Verhandlung. Da der Beschluß des Ausschusses einstimmig gefaßt wurde, darf ich mich darauf beschränken, Ihnen diesen Ausschlußbeschuß bekanntzugeben:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, auch nach Inkrafttreten der Laufbahnverordnung vom 23. Juni 1952 (GVBl. S. 199) Lehramtsanwärter für den Volksschul- und den landwirtschaftlichen Berufsschuldienst bei Eignung ein Jahr nach der ersten Prüfung zu Hilfslehrern (außerplanmäßige Beamte) zu ernennen, wenn der zu Ernennende

1. die hierfür erforderlichen Voraussetzungen des Beamtenrechts erfüllt und
2. dauernd auf einer freien Schulstelle verwendet wird.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen?

— Ich stelle einstimmige Beschlußfassung im Sinne des Ausschlußvorschlages fest.

Ich rufe auf Ziffer 10 e:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Raß, Ortloph und Falb betreffend Instandsetzung verschiedener Landstraßen I. Ordnung in der Oberpfalz (Beilage 3259).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3481) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

**Kraus (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner 150. Sitzung am 5. November 1952 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Raß, Ortloph und Falb betreffend Instandsetzung verschiedener Landstraßen I. Ordnung in der Oberpfalz (Beilage 3259) verhandelt. Mitberichterstatter war Abgeordneter Dr. Lippert, Berichterstatter war meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter wandte sich dagegen, daß sich der Haushaltsausschuß neuerdings wieder mit Anträgen befassen soll, die doch eigentliche Sache der Exekutive sind. Wenn man es nicht fertig bringe, der Obersten Baubehörde die nötigen Mittel für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen, hätten alle derartigen Anträge keinen Zweck. Er selbst wäre jederzeit in der Lage, für Unterfranken mehr als 20 Anträge in der gleichen Richtung zu stellen. Bei der gegebenen Sachlage schlage er den Antragstellern vor, den Antrag doch zurückzuziehen, oder aber seine Behandlung bis zur Haushaltsberatung zurückzustellen.

Der Mitberichterstatter stimmte im Grunde dieser Auffassung des Berichterstatters zu, gab jedoch zu bedenken, daß es sich bei den im Antrag genannten Straßenzügen um Straßen handle, die sich in einem Zustand befinden, daß man mit ihrer Instandsetzung nicht mehr gut bis zur Haushaltsberatung warten kann. Zunächst sollte aber den Antragstellern Gelegenheit gegeben werden, ihren Antrag zu begründen. An sich bleibe ja den Abgeordneten, wenn sie von allen Organisationen ihres Wahlkreises bestürmt werden, sie möchten sich doch für Abhilfe einsetzen, nichts anderes übrig, als durch Stellung eines Antrags mindestens ihren guten Willen zu beweisen.

Der Antragsteller Dr. Raß hob hervor, es handle sich bei den im Antrag genannten Straßen um Verbindungsstrecken zwischen Grafenwöhr und Hohenfels, die schon durch die seinerzeitige Abholzung und den Abtransport des Holzes außerordentlich mitgenommen worden sind. Vor allem die Straße Amberg—Kastl, eine Zubringerstraße aus der nördlichen Oberpfalz zur Reichsautobahn München—Nürnberg, sei kaum noch befahrbar. Sie befände sich durch die starke Inanspruchnahme durch die schweren Fahrzeuge der Amerikaner in einem geradezu katastrophalen Zustand.

Es wurde dann mindestens eine halbe Stunde über die Angelegenheit debattiert und schließlich folgender Beschluß gefaßt:

(Kraus [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß für die Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung Amberg—Kastl (Nr. 2238), Amberg—Etterzhausen (Nr. 2165), Burglengenfeld—Schmidmühlen—Hohenburg (Nr. 2235) und Riedenburg—Altmannstein (Nr. 2231) als Umgehungs- und Zubringerstraßen des Truppenübungsplatzes Hohenfels ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Mit der eben behandelten Angelegenheit berührt sich der nächste Punkt der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Stegerer und Genossen, Sichler, Frank, Lanzinger und Dr. Schier betreffend Ausbau der Landstraße I. Ordnung Etterzhausen—Kallmünz (Beilage 3296).**

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3482) ist der Herr Abgeordnete Strobl. Ich erteile ihm das Wort. Ich empfehle, den Bericht entgegenzunehmen und dann erst Beschluß zu fassen.

**Strobl (SPD), Berichtstatter:** Meine Damen und Herren! In seiner 150. Sitzung hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag auf Beilage 3296 befaßt. Berichtstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Götler.

Die Berichtstatter und die Mehrheit des Ausschusses waren der Ansicht, daß der Ausbau der in dem genannten Antrag bezeichneten Straße schon im vorherbehandelten Antrag enthalten ist. Da es nicht möglich war, die sämtlichen Antragsteller herbeizurufen, so daß der Antrag hätte zurückgezogen werden können, schlugen beide Berichtstatter vor, den Antrag abzulehnen. In diesem Sinne wurde dann auch bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen. Ich bitte entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses den Antrag abzulehnen, weil er durch den vorhergehenden Antrag gewissermaßen überholt ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Weiter ist hier einschlägig der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem gleichen Antrag. Über die Beratungen dieses Ausschusses (Beilage 3382) berichtet der Herr Abgeordnete Drechsel. Ich erteile ihm das Wort.

**Drechsel (SPD), Berichtstatter:** Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 60. Sitzung am 16. Oktober beschäftigt. Berichtstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Schuster.

Bei der Beratung erinnerte der Berichterstatter daran, daß der Wirtschaftsausschuß erst vor kurzer Zeit beschlossen hatte, die Staats-

regierung solle einen Plan für den Ausbau des Straßenverkehrsnetzes in Bayern vorlegen, und zwar unter Aufstellung von Dringlichkeitsstufen. Danach wäre es doch wünschenswert, wenn die Abgeordneten von der Stellung von Einzelanträgen zunächst Abstand nehmen würden. Ebenso sollten bereits gestellte Anträge zunächst nicht behandelt werden. Allerdings sei hier die Sachlage insofern anders, als an dieser Straße bereits gebaut wird, so daß der Antrag an sich eigentlich überflüssig wäre. Der Berichtstatter nahm an, daß die Oberste Baubehörde in der nächsten Zeit zu einem schnelleren Tempo beim Ausbau dieser Straße kommen werde, weil sie für die Amerikaner, nachdem sie an Hohenfels vorbeiführt, außerordentlich wichtig geworden ist.

Der Mitberichterstatter hielt den Ausbau dieser Straße für unbedingt notwendig und bat die Oberste Baubehörde um Stellungnahme.

Der Vertreter der Staatsregierung teilte mit, im Jahre 1950 sei von Amberg aus angefangen worden, die Straße in Richtung Schmidmühlen auszubauen, und in den Jahren 1950/51/52 seien dafür 850 000 DM bereits aufgewendet worden. Die Straße sei nunmehr in einer Länge von 20 Kilometern ausgebaut, noch nicht ausgebaut seien 32,6 Kilometer. Diese Strecke würde insgesamt 6 Millionen D-Mark erfordern, da der Bau teilweise sehr aufwendig ist. Zur Zeit sei eine Teilstrecke im Bau, ob aber die Oberste Baubehörde im nächsten Jahre weitere Mittel bekommt, wisse er nicht. In die Dringlichkeitsliste werde natürlich diese Straße unbedingt hereingenommen werden müssen.

Es sprach dann noch eine ganze Reihe von Abgeordneten, die als Antragsteller mit unterzeichnet sind, und schließlich wurde auf Grund der gepflogenen Aussprache der Antrag vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landstraße I. Ordnung, die von der Bundesstraße bei Etterzhausen abzweigt und nach Amberg führt, vordringlich auszubauen.

Ich bitte dem Antrag in dieser Form beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** In diesem Falle haben wir zwei einander widersprechende Ausschlußbeschlüsse. Der Wirtschaftsausschuß hat am 16. Oktober einen Text zur Annahme empfohlen, der etwas von dem ursprünglichen Antrag abweicht, während der Haushaltsausschuß die Ablehnung empfiehlt. Bei dem Beschluß des Haushaltsausschusses, der nach dem Wirtschaftsausschuß am 5. November getagt hat, ist zu berücksichtigen, daß ein genereller Antrag des Haushaltsausschusses bezüglich des Ausbaus der Landstraßen in der Umgebung von Truppenübungsplätzen vorlag, den Sie auf Beilage 3483 vor sich haben und der also die eben behandelte Materie einschließt.

Ich rufe daher weiter auf die Ziffer 10 g der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Kraus betreffend Instandsetzung der Landstraßen in der Umgebung von Truppenübungsplätzen.**

(Präsident Dr. Hundhammer)

Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 3483) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Es läßt sich nur in Kenntnis aller Zusammenhänge ein Urteil über diese Angelegenheiten bilden und ein Beschluß fassen.

**Dr. Lippert (BP)**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3483 ist ein Abänderungsantrag zu dem ursprünglichen Antrag des Herrn Kollegen Dr. Raß auf Beilage 3259, der am 5. November im Haushaltsausschuß behandelt wurde. Es war beabsichtigt, diesen generellen Antrag zum Beschluß zu erheben, und zwar als Abänderung der Beilage 3259.

Die Rechtslage ist folgende: Der Antrag auf Beilage 3259 befaßt sich mit den Umgehungs- und Zufahrtsstraßen zu dem neuerrichteten Truppenübungsplatz Hohenfels. In einem solchen Einzelfall kann der Bund Zuschüsse gewähren, nicht aber generell. Wenn wir für alle Zufahrts- und Umgehungsstraßen bei Truppenübungsplätzen Zuschüsse verlangen wollen, muß Bayern erst einmal im Bundesrat eine Abänderung der Bestimmungen beantragen und eine solche auch beschlossen werden. In dem Einzelfall Hohenfels dagegen erscheint es durchaus möglich, vom Bund entsprechende Zuschüsse zu bekommen. Man kann also sowohl dem Antrag auf Beilage 3259 wie auch dem auf Beilage 3483, der die ganze Materie regeln will, zustimmen, so daß also in Zukunft vom Bund bei Schäden an diesen Straßen, die in der Hauptsache durch die Raupenfahrzeuge der Besatzungstruppen entstehen, generell Zuschüsse gefordert werden sollen.

Ich bitte also, beide Anträge anzunehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sichler das Wort.

**Sichler (SPD):** Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 60. Sitzung am 16. Oktober einstimmig beschlossen, es soll die Vilstalstraße, die von Amberg und Kallmünz nach Etterzhausen führt, bevorzugt ausgebaut werden. Der Ausschuß hat sämtliche Anträge, die Straßenbauten betreffen, gründlich geprüft und schließlich beschlossen, ihre Behandlung so lange zurückzustellen, bis die Dringlichkeitsliste der Obersten Baubehörde erstellt ist. Der einstimmige **Beschluß** des Wirtschaftsausschusses lautet in diesem Falle:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landstraße I. Ordnung, die von der Bundesstraße bei Etterzhausen abzweigt und nach Amberg führt, vordringlich auszubauen.

Dem vordringlichen Ausbau hat auch der Leiter der Obersten Baubehörde zugestimmt. Es handelt sich beim Ausbau der Vilstalstraße nicht allein um den Truppenübungsplatz (Hohenfels), sondern das **Vilstal** ist leider, wie manche andere Gegend in der Oberpfalz, zu **wenig verkehrerschlossen**. Die Eisenbahn führt nur von Amberg bis Schmid-

mühlen. Sämtliche Güter, die dort benötigt werden, müssen per Achse transportiert werden. Hinzu kommt, daß diese Straße teilweise nur eine Kronenbreite von 3 oder 3½ Meter aufweist, eine Kalksteinrollierung hat und in den Sommermonaten die ganze Bevölkerung dort in eine Staubwolke eingehüllt ist. Außerdem nimmt die Straße in den Wintermonaten den Lastwagenverkehr auf, der von Regensburg nach Nürnberg führt, weil die Strecke über Schwandorf durch die Steigung am Bitterberg, die die ganzen Wintermonate vereist ist, für die Lastkraftwagen nicht fahrbar ist.

Wir in der **Oberpfalz** sind noch dazu anscheinend dazu verurteilt, **sämtliche amerikanischen Truppenübungsplätze** aufzunehmen.

(Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Sie wissen, daß wir neben **Grafenwöhr** nun auch **Hohenfels** haben. Wenn jemand die Gegend um Hohenfels kennt, die ärmlichen Verhältnisse, in der die dortige Bevölkerung, ganz besonders auch die Landwirte, leben, so wird er uns bestätigen, daß der bayerische Staat verpflichtet wäre, für diese Bevölkerung auch einmal etwas zu unternehmen, was man so schön unter „Wiedergutmachung“ machen könnte. Die dortigen **Handwerksmeister** haben durch die Aussiedlung der Hohenfelser ihr **Hinterland** förmlich verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie einmal in die Gegend mittels eines Personenkraftwagens kommen sollten, dann habe ich nur den einen Wunsch, daß Ihnen keine amerikanische Truppeneinheit begegnet. Es braucht keine Panzer Einheit zu sein. Es genügt ein gewöhnlicher Lastkraftwagen, und Sie müssen die Flucht in den Straßengraben antreten. Ich wünsche nur, daß der Straßengraben nicht tief ist, weil Sie sonst überhaupt keine Möglichkeit haben, herauszukommen.

Nun zu den Truppenübungsplätzen, die eben der Herr Abgeordnete Dr. Lippert angeführt hat, ein Zweites: Die **Landstraße I. Ordnung von Amberg nach Etterzhausen** muß ausgebaut werden. Sie müßte auch ausgebaut werden, wenn der Truppenübungsplatz Hohenfels nicht gekommen wäre. Die ganzen amerikanischen Truppen, die von Grafenwöhr nach Hohenfels fahren, benützen die Militärstraßen, die im Dritten Reich ausgebaut worden sind, von Grafenwöhr über Sulzbach, begeben sich in Amberg auf die Vilsstraße und fahren dann nach Hohenfels über Kallmünz oder Schmidmühlen. Für das ganze Bauunternehmen in Hohenfels wird von Regensburg her Donaukies, Zement usw. über Etterzhausen hergebracht.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag, den der Wirtschaftsausschuß nach gründlicher Prüfung einstimmig beschlossen hat, die Zustimmung zu geben und den Antrag des Haushaltsausschusses abzulehnen. Der Haushaltsausschuß hat sich zwar auf den Standpunkt gestellt, weil dort in der Nähe ein Truppenübungsplatz ist, sei der **Bund** zuständig, die Straßen zu bauen. Es wäre schön, wenn der Bund es übernehmen würde. Wir glauben aber nicht daran, da es sich um eine Landstraße I. Ordnung handelt.

(Sichler [SPD])

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits ausgeführt, daß man den **Anliegern des Truppenübungsplatzes Hohenfels** einmal zu Hilfe kommen muß. Versprechungen sind vom Bunde gemacht worden, Versprechungen sind vom Land Bayern gemacht worden. Sie sind aber bis heute nicht eingehalten worden. Wenn Sie einmal in diese Gegend kommen, wird Ihnen die Bevölkerung ihr Leid erzählen; sie wird Ihnen sagen, was sie unter den Truppen aushalten muß. Man spricht dort sehr häufig von einer **Landplage**. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen, die Straße vordringlich auszubauen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Raß (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, den Sie auf Beilage 3259 vor sich haben — unter Ziffer 10e Tagesordnung —, bezieht sich auf Straßen, die als **Zubringerstraßen zum Truppenübungsplatz Hohenfels** vor allem durch Militärfahrzeuge stark in Anspruch genommen sind. Es handelt sich also nicht um einen Antrag allgemeiner Art auf Straßeninstandsetzung, und zwar deshalb nicht, weil die **Verkehrgefährlichkeit** der drei genannten Straßen vor allem durch die Beanspruchung mit schweren Raupenfahrzeugen der amerikanischen Truppen herbeigeführt wird. Der Beschluß, den der Haushaltsausschuß gefaßt hat, steht auch nicht im Widerspruch zu dem vom Wirtschaftsausschuß gefaßten Beschluß, und zwar deshalb nicht, weil der Beschluß des Wirtschaftsausschusses bewirken will, daß die Straße vordringlich instandgesetzt wird, während mein Antrag dahin zielt, daß der bayerische Staat die Mittel zur Instandsetzung dieser Straßen vom Bund zu erwirken versucht. Ich bitte daher, dem Antrag auf Beilage 3259 zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Sichler, die sicherlich sehr gut- und wohlgemeint waren, scheint mir eine Unklarheit bezüglich der Behandlung von Straßenbau-Anträgen in das Haus hineingekommen zu sein. Der Haushaltsausschuß hat sich bei der Behandlung solcher Anträge auf folgenden Standpunkt gestellt: Es ist unmöglich, daß jeder einzelne Abgeordnete mit Anträgen für die Straßen seines Stimmkreises an das Plenum des Hauses herantritt und entweder den vordringlichen oder den sofortigen Ausbau dieser Straßen fordert.

(Sehr richtig!)

Wenn nämlich zehn Abgeordnete das tun, müssen es die anderen 194 Abgeordneten auch tun.

(Sehr richtig!)

Denn wir sind uns über die **Straßenverhältnisse im Lande Bayern** völlig im klaren. Ich darf nur noch

einmal darauf hinweisen, daß von den 10 000 Kilometern Landstraßen I. Ordnung rund ein Drittel brauchbar ist, ein weiteres Drittel schlecht und recht geht und das letzte Drittel völlig unbrauchbar ist. Das bedeutet, daß der Ausbau von rund 6000 Kilometern notwendig ist. Diese 6000 Kilometer können nicht auf einmal ausgebaut werden, vor allem deswegen nicht, weil das Finanzministerium gerade in diesem Haushaltsjahr im Zuge der Ermächtigung von den vorgesehenen Straßenbaumitteln bei den allgemeinen und einmaligen Ausgaben in Höhe von 58 Millionen D-Mark Abstriche bis herunter auf 50,5 Millionen D-Mark, also unter den Vorjahresansatz, gemacht hat. Aus diesem Grunde hat sich der Haushaltsausschuß auf den Standpunkt gestellt, die Behandlung von Anträgen für Landstraßen I. Ordnung grundsätzlich zurückzustellen, bis dem Beschluß des Hauses Rechnung getragen ist, von der Obersten Baubehörde eine sogenannte **Dringlichkeitsliste** anzufordern.

Es hat aber auch keinen Sinn, wenn die Anträge für Landstraßen I. Ordnung jetzt etwa in folgender Fassung einlaufen: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Straße Soundso bevorzugt in die Dringlichkeitsliste aufzunehmen.“ Dann hätten wir nämlich wieder das gleiche. Ich glaube, daß wir dann keine Straßen- und Flußbauämter und vor allem keine Oberste Baubehörde mehr bräuchten. Wir müssen es nun einmal der **Exekutive** überlassen, im Rahmen der von uns beschlossenen oder besser gesagt: der vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Mittel zu planen und die Straßen nach der Dringlichkeit instandzusetzen, wie sie sich aus den Berichten der Straßen- und Flußbauämter — nicht lokal, sondern zusammenfassend für ganz Bayern — ergibt.

Wenn nun ein einzelner Antrag in diesem Falle herausgenommen ist und er dadurch marschierfähig gemacht wurde, daß man ihn auf Beschluß des Haushaltsausschusses so formulierte, . . . „beim Bund dahin zu wirken, daß in der Umgebung von Truppenübungsplätzen die Straßen bevorzugt instandgesetzt werden“, dann deswegen, um den Antrag als solchen aus der allgemeinen Reihe im Hinblick auf den Truppenübungsplatz herauszunehmen und damit die Staatsregierung zu unterstützen, beim Bund in dieser Hinsicht etwas zu erreichen. Aber, Herr Kollege Sichler, ich halte es für völlig unmöglich, auf Grund des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses, diesen einen Antrag herauszunehmen und im Plenum zu beschließen. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß bis zur Vorlage der Dringlichkeitsliste auch gutgemeinte Anträge für Landstraßen I. Ordnung nicht mehr behandelt werden können oder abgelehnt werden müssen. Einen anderen Weg sehe ich nicht.

(Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über den auf der Tagesordnung unter der Ziffer 10 g bezeichneten Antrag (Beilage 3483), der allgemeiner Natur ist und einen größeren Kreis von Beschlüssen umfaßt, abzustimmen. Wer diesem Antrag, der Ihnen vorliegt und

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

dessen Ziffer auf der Tagesordnung ich eben erwähnt habe, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen zum Beschluß erhoben.

Damit dürfte auch die Ziffer 10 f erledigt sein. Es ist aber eine formale Beschlußfassung notwendig. Der Haushaltsausschuß hat Ablehnung vorgeschlagen, der Wirtschaftsausschuß beantragt Zustimmung.

(Ab. Eberhard: Der Antrag wurde abgeändert; dem Sinne nach geht es aber auf das gleiche hinaus!)

— Zum Antrag auf Beilage 3481 kommen wir noch. Das ist in dieser Materie mit enthalten.

Wir stimmen zunächst über diesen Einzelfall ab, weil er aus dem Rahmen der Beilage 3481 herausfallen würde. Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses auf Ablehnung des Antrags, der auf der Beilage 3382 wiedergegeben ist, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Es ist im Sinne des Vorschlags des Staatshaushaltsausschusses gemäß Beilage 3482 beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beilage 3481, in der eine Anzahl von Straßen zusammen aufgeführt ist. Wer dem Vorschlag des Staatshaushaltsausschusses die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig im Sinne des vom Staatshaushaltsausschuß gemachten Vorschlags entschieden.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 10 d der Tagesordnung, weil diese Angelegenheit in Parallele zu den eben gefaßten Beschlüssen steht:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Jüngling, Eberhard, Hauffe und Roßmann betreffend Bau der Umgehungsstraße Burgkunstadt im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße Lichtenfels—Kulmbach (Beilage 3261).**

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Schier, über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3480) zu berichten.

**Dr. Schier (BHE), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf der Beilage 3261 zielt ab auf den Bau der Umgehungsstraße Burgkunstadt im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße Lichtenfels—Kulmbach. Dieser Antrag stand in der 149. Sitzung des Staatshaushaltsausschusses zur Behandlung, wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt, weil sich der Regierungsvertreter dazu äußern sollte. In der 150. Sitzung nahm nun der Regierungsbaudirektor Rüttelein dazu Stellung und erklärte, die Umgehungsstraße bei Burgkunstadt stehe in Zusammenhang mit der Regulierung des Mains; die Erbauung sei für das Haushaltsjahr 1953 geplant. Es stehe zu erwarten, daß die Umgehungsstraße im Jahr 1953 tatsächlich gebaut werde, und zwar in Verbindung mit den Mitteln des Bundeshaushalts 1953.

Auf Grund dieser Erklärung der Staatsregierung wurde beschlossen, den Antrag auf Beilage 3261 einstimmig anzunehmen, weil damit der Antrag inhaltlich erledigt erscheint.

Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Beschluß des Staatshaushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es liegt ein einstimmiger Vorschlag des Haushaltsausschusses vor. Wer diesem die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Auch das Plenum hat im Sinne des auf Beilage 3480 wiedergegebenen Vorschlags des Staatshaushaltsausschusses einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 10 h der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Ernst betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur wohnlichen Unterbringung von Typhusdauer ausscheidern (Beilage 3192).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Göttler, um über die Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses (Beilage 3489) zu berichten.

**Göttler (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 151. Sitzung vom 6. November 1952 den Antrag der Kollegen Dr. Lippert und Ernst betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur wohnlichen Unterbringung von Typhusdauer ausscheidern behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gärtner.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, bereits bei Behandlung der Frage der Tbc-Kranken sei über dieses Thema eingehend gesprochen worden. Es sei hauptsächlich ein Problem des Wohnungsbaues, da diese Leute ja einzeln untergebracht werden sollen und man nicht dazu übergehen kann, eventuell Blöcke zu bauen, um sie dort zusammenzuziehen. Es geht also um die Bereitstellung womöglich von Einzelwohnungen.

Der Herr Regierungsdirektor Hopfner hat dazu Stellung genommen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, es handelt sich hier, wie ich sehe, um einen einstimmigen Beschluß. Nach unserer grundsätzlichen Festlegung darf sich die Berichterstattung in solchen Fällen auf die Wiedergabe des Ausschlußbeschlusses beschränken.

**Göttler (CSU), Berichterstatter:** — Ich muß nur noch eines bemerken: In der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses wurde mitgeteilt, daß es in Bayern insgesamt etwa 1200 Typhusausscheider gibt, von denen zirka 200 wohnlich schlecht untergebracht sind. Der Herr Ministerialrat von Miller glaubte in Aussicht stellen zu können, man könne diese 200 Fälle wohnungsmäßig entsprechend unterbringen, da aus den bewilligten sechs Millionen für die Tbc-Kranken die dafür erforderlichen Wohnungen noch erstellt werden können.

Der Staatshaushaltsausschuß hat schließlich folgenden Antrag einstimmig angenommen:

(Göttler [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsplan 1953 angemessene Zuschüsse oder Darlehen (gegebenenfalls auch für Eigenkapitalersatz) zur wohnlichen Unterbringung von Typhusdauerausscheidern bereitzustellen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Einhaltung der vorgeschriebenen sanitären Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Staatshaushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wer dem vorgetragenen Beschluß des Staatshaushaltsausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Beschluß des Staatshaushaltsausschusses gemäß Beilage 3489 ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Zur Ziffer 10 i der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Soening, Dr. Seitz, Dr. Eckhardt, Dr. Lacherbauer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung und Führung von 20 Fürsorgestellen für Suchtkranke (Beilage 3365)**

erbittet zunächst der Herr Staatsminister des Innern vor der Berichterstattung das Wort.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Es soll noch geprüft werden, ob diese Fürsorgestellen nicht zweckmäßigerweise bei den Wohlfahrtsverbänden errichtet werden können.

(Sehr gut! bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat das Wort zur geschäftsmäßigen Behandlung des Antrags.

**Dr. Lippert (BP):** Ich hatte ursprünglich ebenfalls die Absicht, die Zurückverweisung zu beantragen, aber in erster Linie an den sozialpolitischen Ausschuß. Meines Erachtens kann über diese Frage der Haushaltsausschuß erst entscheiden, wenn der Antrag materiell vom sozialpolitischen Ausschuß geprüft worden ist.

(Abg. Eberhard: Sehr richtig!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Es ist somit beschlossen, den auf Beilage 3490 wiedergegebenen Beschluß des Staatshaushaltsausschusses zur nochmaligen Beratung an den sozialpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen.

Ich rufe auf die Ziffer 101 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz, Eberhard und Genossen betreffend Änderung der Lohnsteuereinführungsvorordnung hinsichtlich Steuerfreiheit der den ehrenamtlichen Bürgermeistern gewährten Aufwandsentschädigungen (Beilage 3027).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Staatshaushaltsausschusses (Beilage 3524) erstattet der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat diesen Antrag in der 153. Sitzung behandelt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Herr Kollege Mergler.

Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Grund der in den Lohnsteuerrichtlinien enthaltenen Ermächtigung von der den ehrenamtlichen Bürgermeistern gewährten Aufwandsentschädigung mindestens 100 DM steuerfrei zu lassen.

Ich bitte, dem Ausschlußbeschluß zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion betreffend Abstandnahme von der 15prozentigen Kürzung der Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen (Beilage 3458).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3525) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rabenstein.

**Rabenstein (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 153. Sitzung am 11. November behandelte der Ausschuß für den Staatshaushalt den Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, der auf Beilage 3458 dem Hohen Haus vorliegt. Der Antrag wünscht, daß von der 15prozentigen Kürzung der Haushaltsmittel nach § 3 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes für die Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen für Jugendliche Abstand genommen wird.

Da der Ausschuß zu dem einstimmigen Beschluß gelangt ist, dem Antrag auf Beilage 3458 die Zustimmung zu erteilen, bitte ich auch das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer diesem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. — Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Jüngling und Genossen betreffend Verwendung der Feuer-schutzsteuer (Beilage 3262).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3526) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

**Beier (SPD),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 154. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurde der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Jüngling behandelt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird angewiesen, das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer im kommenden Haushalt mindestens mit einem Betrag von 3 000 000 DM für die Förderung des eigentlichen Feuerschutzes (bisher Epl. III Kap. 219, Tit. 297) zu verwenden.

Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Strosche.

Über diese Frage wurde sehr eingehend verhandelt. Die Feuerschutzsteuer dient der Förderung des Feuerlöschwesens und dem vorbeugenden Brandschutz. Insgesamt sind im Einzelplan XIII 5 Millionen D-Mark als Einnahme eingesetzt. Demgegenüber erscheinen im Haushalt 1952 unter Kapitel 219 Titel 297 2 450 000 DM als Ausgabe. Weiter sind als Zuschuß für das Landesamt für Wasserversorgung 1 127 150 DM eingesetzt, die in der Hauptsache für Personal- und Sachausgaben verwendet werden.

Für die Antragsteller hat insbesondere Herr Kollege Eberhard zu dieser Frage sehr eingehend gesprochen. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß durch den Antrag keineswegs die bisherigen Mittel für Wasserversorgungsanlagen verkürzt werden sollen. Man glaubte aber, daß im nächsten Jahr für das eigentliche Feuerlöschwesen mehr Mittel ausgegeben werden müßten, damit die Mittel, die die Gemeinden für die Feuerwehr einsetzen, auf diese Art und Weise erhöht werden.

Nach eingehender Sachbehandlung hat der Ausschuß, um den Etat 1953 nicht im voraus zu belasten, mit 11 gegen 4 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer im kommenden Haushalt mit einem Betrag von mindestens 3 Millionen D-Mark für die Förderung des eigentlichen Feuerschutzes (bisher Epl. III Kap. 219 Tit. 297) verwendet werden kann.

Da diese Frage bei der Etatberatung für 1953 eingehend behandelt wird, bitte ich, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Sittig, Greib, Dr. von Prittwitz und Gaffron und Rabenstein betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau der Turnhalle des staatlichen Realgymnasiums Würzburg (Beilage 3276).**

Über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 3527) berichtet der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

**Kraus (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 154. Sitzung am 12. November 1952 den Antrag der Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Sittig, Greib, Dr. von Prittwitz und Gaffron und Rabenstein betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Wiederaufbau der Turnhalle des staatlichen Realgymnasiums Würzburg auf Beilage 2276 behandelt. Hierzu lag vor ein Abänderungsantrag des Antragstellers:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Haushaltsplan 1953 Mittel in der von der Obersten Baubehörde begutachteten Höhe (DM 220 000) für den Wiederaufbau der Turnhalle mit Unterrichtsräumen für das staatliche Realgymnasium Würzburg einzuplanen und um baldmöglichsten Baubeginn bemüht zu sein.

Mitberichterstatter war Herr Kollege Gabert, Berichterstatter war meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu dem vom Antragsteller selbst abgeänderten Antrag in folgender Form:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Haushaltsplan 1953 Mittel in der von der Obersten Baubehörde begutachteten Höhe von 220 000 DM für den Wiederaufbau der Turnhalle mit Unterrichtsräumen für das staatliche Realgymnasium Würzburg einzuplanen und um baldmöglichsten Baubeginn bemüht zu sein.

Der Mitberichterstatter wollte wissen, ob das dem Antrag zugrundeliegende Bauvorhaben in die Globalsumme des Kultusministeriums für Hochbauten bereits eingeplant sei.

Der Mitantragsteller Rabenstein trat ebenfalls für Annahme des Antrags ein, da es sich nicht allein um die Turnhalle, sondern auch um die darüber befindlichen Unterrichtsräume, die noch geschaffen werden sollen, handle.

Ministerialrat Dr. Keßler bemerkte, der Haushaltsvoranschlag des Kultusministeriums sei zur Zeit Gegenstand der mündlichen Besprechungen zwischen Kultusministerium und Finanzministerium, bei denen der Rahmen des staatlichen Hochbaus im nächsten Jahr festgestellt werde.

Nachdem noch eine Reihe von Rednern gesprochen hatte, wurde am Schluß die Situation wie folgt geklärt: Der Mitberichterstatter empfahl, den vom Berichterstatter umformulierten Antrag anzunehmen, und Ministerialrat Dr. Keßler gab der Hoffnung Ausdruck, daß er den Antrag in dieser Form durchziehen könne. Der Antrag wurde daraufhin bei 4 Stimmenthaltungen in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Haushaltsplan 1953 Mittel für das Dach der Turnhalle des staatlichen Realgymnasiums

**(Kraus [CSU])**

Würzburg bereitzustellen, um die Ruine vor dem Verfall zu bewahren.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag ist das gleiche zu beobachten wie vorhin bei dem Straßenantrag. Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Eberhard Bezug nehmen. Wenn Sie dem vorliegenden Antrag zustimmen, dann fordern Sie, so gut er gemeint sein mag, alle übrigen Abgeordneten heraus, ebenfalls Anträge zu bringen, wenn die Verhältnisse gleich liegen. Bisher haben wir mit Rücksicht auf unsere große allgemeine Raumnot davon abgesehen, so notwendig es auch wäre, Turnhallen zu errichten. Ich bitte aus diesem Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz.

**Bauer Hannsheinz (SPD):** Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden wahrscheinlich sagen, eine Turnhalle spielt keine große Rolle, die kann man ablehnen. Wenn man die Turnhalle allein ablehnen würde, so könnte man darüber reden. Aber es dreht sich darum, durch Aufstockung Unterrichtsräume für eine völlig überbelegte Anstalt zu gewinnen.

(Abg. Dr. Lippert: Die haben wir überall!)

Ich sehe ein, daß auf Grund der Debatte im Haushaltsausschuß eine andere Lösung heute nicht mehr gefunden werden kann. Ich möchte aber den Herrn Kultusminister, der ja anwesend ist, ebenso dringend wie herzlich bitten, diesen Wiederaufbau nicht ad Calendas graecas zu vertagen, sondern bemüht zu sein, daß doch im Laufe der nächsten Jahre Mittel für den Wiederaufbau eingeplant werden; denn es geht unmöglich, daß Neubauten angefangen werden, bevor die angefangenen Wiederaufbauten vollendet sind. Insofern hat die Sache doch eine grundsätzliche Bedeutung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Rabenstein.

**Rabenstein (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde doch abgeändert! An diesem Bau soll lediglich das Dach angebracht werden.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist dasselbe!)

— Nein, das ist nicht dasselbe! Denn wenn wir das Dach nicht anbringen, stürzt die Ruine total zusammen. Es geht nicht um die Turnhalle, meine Damen und Herren, das stimmt ja nicht, es geht um Unterrichtsräume. Die Turnhalle soll nur im Parterre mit errichtet werden.

Dann dürfen Sie eines nicht verkennen: Das Kultusministerium hat ursprünglich diesen Betrag schon einplanen wollen. Es hat die Dringlichkeit dieser Angelegenheit absolut anerkannt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Kraus meldet sich zum Wort.

**Kraus (CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Dr. Lippert nur sagen, daß der Haushaltsausschuß vor der Frage stand, ob er mit 70 000 DM eine halbe Million retten kann. Die Frage ist dahin entschieden worden, daß das Dach angebracht werden soll. Das kostet nicht so viel. Dann kann man das übrige, das dem Verfall nahe ist, noch retten.

(Abg. Bantele: Und in zwei Jahren muß man das Dach wieder herunterreißen!)

— Das Dach muß man nicht mehr herunterreißen! Unsere Bautechnik ist Gott sei Dank so weit fortgeschritten, daß man heute ein Dach anbringen kann, das man in zwei Jahren nicht herunterzureißen braucht.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Lippert nochmals.

**Dr. Lippert (BP):** Meine Damen und Herren! Darf ich nochmals auf etwas hinweisen. Am Samstag vor acht Tagen haben sich die ehemaligen Angehörigen des Wittelsbacher Gymnasiums getroffen. Bei dieser Gelegenheit hat mir einer der Herren erklärt, daß es auch beim Wittelsbacher Gymnasium in München, dessen Verhältnisse nach Bestätigung des Kultusministeriums genau so liegen wie die der Anstalt in Würzburg, nur darauf ankomme, das Dach zu setzen, um die Ruine zu retten. Ich habe es aber abgelehnt mit Rücksicht auf die Konsequenzen und auch darauf, daß jeder andere herausgefordert würde, wenn einem solchen Antrag zugestimmt würde — wie ich schon gesagt habe —, ja sogar zu einem ähnlichen Antrag verpflichtet wäre, um nicht als der weniger eifrige Abgeordnete hingestellt zu werden. Schließlich sind 70 000 DM kein Trinkgeld. Wenn ich sie vervielfache mit all dem, was wir in Bayern benötigen, so kommt auch eine Millionensumme heraus.

Ich bitte also deshalb nach wie vor, weil einmal eine Gesamtregelung erfolgen muß, dem Antrag nicht zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stock.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich brauche mich nur darauf zu beziehen, was ich gestern gesagt habe. Das ist wieder ein ähnlicher Fall. Wenn immer und immer wieder solche Anträge kommen, fordern Sie die anderen Abgeordneten heraus, ebenfalls solche Anträge zu stellen.

(Abg. Rabenstein: Aber keine Stadt ist so ausgebombt wie Würzburg!)

— Herr Kollege Rabenstein! In München haben Sie 25 oder 30 solche Fälle, allein in der Stadt

(Stock [SPD])

München! München ist nicht mein Bezirk, aber der Objektivität halber sage ich, München müßte auch berücksichtigt werden. In Aschaffenburg haben wir ebenfalls zwei Fälle. Ich habe keinen Antrag gestellt, weil ich weiß, daß die Fälle nach einer **allgemeinen Planung** behandelt werden müssen. So ist es doch überall.

Auch ich möchte den Haushaltsausschuß bitten, einmal hart zu werden. Er soll sich einen Plan aufstellen, nach welchem Gesichtspunkt er in Zukunft verfahren will und im Interesse der allgemeinen Finanzlage verfahren muß. Denn wir können doch nicht von Fall zu Fall solche Anträge verbescheiden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Eberhard.

**Eberhard (CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Kultusministerium, wenn es einsieht, daß dies unbedingt notwendig ist, auch dann veranlassen würde, das Dach anzubringen, wenn wir heute einen Beschluß, der weit in die Details der Exekutive hineingeht, nicht fassen. Ich glaube, daß dann genau der gleiche Erfolg erreicht würde. Der Herr Kultusminister hat es mir eben auch in diesem Sinne zugesagt. Wir bräuchten dann nicht einen Präzedenzfall in dieser Richtung zu schaffen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Die grundsätzliche Einstellung des Herr Abgeordneten Dr. Lippert findet hundertprozentig meine Billigung, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die ich in meiner zweijährigen Tätigkeit im Kultusministerium gesammelt habe. Ich halte es für ganz unmöglich, daß sich der Landtag mit derartigen Einzelheiten überhaupt befaßt.

(Sehr gut! bei der BP)

Selbst wenn Sie sich einen **Generalplan** vorlegen lassen, werden Sie nicht durchkommen. Es werden Vertretungen in einer Zahl an Sie herantreten, daß Ihnen jede Arbeit unmöglich gemacht wird. Dafür hat man letzten Endes die **Verwaltungsstellen**, weil dort der Bedarf bekannt ist. Wir bemühen uns nach besten Kräften, dort Abhilfe zu schaffen, wo die Notlage am brennendsten ist.

(Abg. Kraus: Nicht immer!)

**Würzburg** hat wirklich keinen Grund, Herr Abgeordneter, sich darüber zu beklagen.

(Sehr richtig!)

Wenn das Kultusministerium nicht entsprechend eingegriffen hätte — —

(Abg. Kraus: Man könnte noch mehr sagen, wenn es darauf ankommt!)

Keine Stadt hat bis jetzt in diesem Ausmaß die Unterstützung des Kultusministeriums gefunden wie Würzburg. Das kann ich ruhig sagen.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Ich stehe auf dem Standpunkt: Die Stadt Würzburg hat diese Unterstützung mit Recht bekommen, weil sie am meisten notleidend war.

Ich bitte Sie, es unserem Ermessen zu überlassen — das ja nicht mit Willkür verwechselt werden darf; es ist ein **pflichtgemäßes Ermessen** —, abzuwägen, welcher Bau am vordringlichsten erscheint. Wenn wirklich ein Mißgriff passieren sollte, so hat die Volksvertretung selbstverständlich jederzeit das Recht, zu reklamieren, den Minister zur Verantwortung zu ziehen, ihn aufzufordern, vor dem Hause zu erscheinen und Rechenschaft zu geben, und dann gegebenenfalls anders zu beschließen. Aber grundsätzlich, glaube ich, müssen derartige Einzelmaßnahmen der **Exekutive** überlassen bleiben.

(Beifall, vor allem bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von Prittwitz.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen zu dem, was der Herr Kultusminister ausgeführt hat. Es ist sicher richtig, daß wir uns nicht in Einzelheiten der **Exekutive** einmischen sollen. Aber manchmal müssen wir es deswegen tun, weil die Exekutive das eine oder ander vergißt.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

Diese Möglichkeit, die Exekutive zu erinnern, müssen wir uns vorbehalten.

Was das Prinzipielle anlangt, so ist es ganz sicher richtig, daß man nicht alles auf einmal machen kann. Aber ich bitte das Kultusministerium, zu überlegen, ob es wirklich praktisch ist, so zu verfahren, wie es jetzt geschieht, nämlich ein Gebäude und einen Komplex ganz fertig zu bauen und den anderen ganz verkommen zu lassen. Ich glaube, man sollte noch mehr als bisher ab und zu Bauten sichern, indem man Dächer oder Stützen anbringt. Was für die **Turnhalle des Realgymnasiums in Würzburg** gilt, gilt ebenso für die **Michaelskirche**. Ich habe damals auch auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen: Die Rettung von Bauten muß rechtzeitig einsetzen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Ausschußvorschlag auf die Einplanung der Mittel entsprechend der Beilage 3527 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag, der auf Beilage 3527 wiedergegeben ist, ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion betreffend Gewährung von Vorschüssen bei Manöverschäden (Beilage 3428).**

Das Wort zum Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3528) erhält der Berichtstatter, Herr Abgeordneter Kraus.

**Kraus (CSU), Berichtstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat

(Kraus [CSU])

in seiner 155. Sitzung vom 13. November 1952 über den Antrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion betreffend Gewährung von Vorschüssen bei Manöverschäden auf Beilage 3428 Verhandlungen gepflogen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Eisenmann, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Da ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden ist, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Der Antrag, der einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Schäden durch alliierte Truppen nach Prüfung der Finanzbauämter durch das zuständige Besatzungskostenamt Vorschüsse an die Geschädigten zu gewähren, die bei der Endabrechnung mit den amerikanischen Dienststellen in Anrechnung gebracht werden.

Das Finanzministerium wird aufgefordert, Kredite von sich aus und zinslose Kredite unter Staatsbürgschaft bereitzustellen, bis vom Bund auf Veranlassung des Finanzministeriums eine befriedigende Regelung getroffen ist.

Ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zu einer redaktionellen Änderung erbittet der Herr Abgeordnete Elsen das Wort; ich erteile ihm das Wort.

**Elsen (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zweite Absatz des Antrags ist in der Hitze des Gefechts stilistisch nicht sehr schön gefaßt worden. Ich schlage folgende Fassung vor:

Das Finanzministerium wird aufgefordert, außerdem zinslose Kredite bereitzustellen oder sonstige entsprechende Maßnahmen zu treffen, bis vom Bund auf Veranlassung des Finanzministeriums eine befriedigende Regelung getroffen ist.

Das ist inhaltlich das gleiche, nur in eine etwas bessere Form gebracht. Ich bitte Sie deshalb, dieser Abänderung zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zusätzlich zu der vom Herrn Abgeordneten Elsen vorgeschlagenen Änderung möchte ich bemerken, daß es ungewöhnlich ist, in einem Landtagsbeschluß ein Ministerium „aufzufordern“. Ich schlage vor, zu sagen: „Das Finanzministerium wird ersucht“.

Das Hohe Haus ist mit diesen beiden Änderungen einverstanden. Wir stimmen über den Beschluß im ganzen ab. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. Stimmenthaltungen und Gegenstimmen liegen nicht vor. — Der Beschluß ist mit den beiden Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Beier und Kramer auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau des Realgymnasiums in Augsburg (Beilage 3461).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3529) berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

**von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter:** Der Antrag, der dem Ausschuß für den Staatshaushalt vorlag, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, gemäß § 14 der Reichshaushaltsordnung Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen für die Wiederherstellung des zur Hälfte zerstörten Realgymnasiums in Augsburg so rechtzeitig aufstellen zu lassen, daß die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 1953/54 eingesetzt werden können.

Die Schülerzahl des Realgymnasiums hat sich in den letzten Jahren fast verdoppelt. Es sind 26 bis 30 Klassen notwendig. Da nur 14 Schulzimmer vorhanden sind, müssen noch 12 bis 16 geschaffen werden.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschloß einstimmig den Antrag anzunehmen, obwohl es sich in diesem Fall auch um einen der eben erwähnten Rattenschwanz- oder Kettenreaktionsanträge handelt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus nimmt hierzu das Wort.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich will den Fall benützen, um darauf hinzuweisen, daß auch die Exekutive die Bedürfnisse in den einzelnen Städten sehr genau kennt und abzuschätzen weiß. Ich kann Ihnen versichern, daß dem Antrag inzwischen entsprochen worden ist. Zur Erlangung von Entwürfen für den Um- und Erweiterungsbaue des Realgymnasiums war ein **Wettbewerb** ausgeschrieben. Das Preisgericht tritt voraussichtlich schon in der ersten Hälfte des Dezember zusammen, um seine Entscheidung zu treffen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Antrag ist also gegenstandslos.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** — Der Antrag kann ruhig angenommen werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wenn die Behandlung der Angelegenheit so weit gediehen ist, daß das Preisgericht zusammentritt, dann sollte sich der Landtag eine Beschlußfassung zu einem Antrag, der die Regierung auffordert, in der Angelegenheit etwas zu tun, ersparen.

(Sehr richtig!)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

**Beier (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Dem ist doch nicht ganz so. Bis jetzt sind die Kostenvoranschläge noch nicht angefordert. Es ist zu-

(Beier [SPD])

nächst einmal der Wettbewerb ausgeschrieben. Die Notwendigkeit des Baus wird von seiner Seite bestritten. Es handelt sich jetzt um eine Beschlussfassung, wie sie in allen übrigen Fällen in ähnlicher Formulierung getroffen worden ist. Mit Rücksicht auf die besondere Situation, die schlechte Unterbringung der Schüler und die sonstigen Notwendigkeiten bitte ich, dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zuzustimmen, da sich der Antrag nicht erübrigt hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Herr Abgeordneter, durch das Ausschreiben des Wettbewerbs hat das Kultusministerium dokumentiert, daß es dieser Maßnahme aufgeschlossen gegenübersteht und gewillt ist, sie durchzuführen. Schon deshalb bin ich der Meinung, daß der Landtag nicht nachtarocken soll. Das Hohe Haus wird aber in der Abstimmung darüber entscheiden.

Da kein weiterer Redner gemeldet ist, stimmen wir über den Antrag auf Beilage 3461 ab. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Stimmenthaltungen sind in der Mehrzahl.

(Heiterkeit)

Von den Abgeordneten, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, hat sich die Mehrheit für die Annahme des Antrags ausgesprochen. Der Antrag ist damit angenommen. Hätten sich diejenigen Herren, die sich der Stimme enthalten haben, an der Abstimmung beteiligt, dann wäre die Entscheidung klarer gewesen.

Wir kommen zu den noch beiden offenstehenden Ziffern c und k der Tagesordnung, da sich Herr Abgeordneter Haas bereit erklärt hat, für Herrn Abgeordneten Op den Orth die Berichterstattung zu übernehmen.

Ich rufe auf:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Schadensverbindlichkeiten der Städte und Kreise aus Beschlagnahmen von Wohnungen, Möbeln usw. in der Zeit nach 1945 (Beilage 2510).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3421) gibt Herr Abgeordneter Haas; ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD), Berichterstatter:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 148. Sitzung vom Mittwoch, den 22. Oktober 1952, beschäftigte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Schadensverbindlichkeiten der Städte und Kreise aus Beschlagnahmen von Wohnungen, Möbeln usw. in der Zeit nach 1945. Der Antrag ist auf Beilage 2510 abgedruckt.

Der einstimmige Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt lautet auf Zustimmung. Ich bitte Sie, dem Antrag ebenfalls beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem vom Berichterstatter wie-

dergegebenen Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? —

Ich rufe auf:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Keller auf Verlegung des in Lengfurt befindlichen Finanzamtes nach Marktheidenfeld (Beilage 3401).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3491) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Op den Orth der Herr Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD), Berichterstatter:** In seiner 152. Sitzung vom 7. November hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Keller auf Verlegung des in Lengfurt befindlichen Finanzamtes nach Marktheidenfeld beschäftigt. Sie finden den Antrag auf Beilage 3401 abgedruckt.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt kam zu einem einstimmigen Beschluß. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen und Gegenstimmen liegen nicht vor. Das Haus hat einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlages Beschluß gefaßt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soening und Fraktion und Dr. Lacherbauer auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau der bayerischen Universitätskliniken und zur Deckung des Nachholbedarfs der bayerischen Krankenhäuser (Beilage 3265).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3530) berichtet der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

**von Feury (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 142. Sitzung am 10. Oktober 1952 und in seiner 155. Sitzung am 13. November 1952 mit dem Antrag auf Beilage 3265 und besichtigte außerdem die Universitätskliniken in München, Würzburg und Erlangen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Haas beziehungsweise Abgeordneter Beier.

Der Berichterstatter, der Mitberichterstatter, der Vorsitzende und die meisten Ausschußmitglieder sowie die Vertreter des Kultus- und des Finanzministeriums stellten einmütig fest, daß das im vorliegenden Antrag aufgegriffene Problem mit aller Energie gelöst werden müsse. Die langjährigen Bemühungen und Verhandlungen des Kultusministeriums mit dem Finanzministerium haben dazu geführt, daß von letzterem außerordentliche Mittel für den Auf- und Ausbau der drei Universitätskliniken in Aussicht gestellt werden konnten.

Auf Grund der Debatte, in der eine Gesamtplanung gefordert wurde, brachte der Vorsitzende folgenden Abänderungsantrag ein:

(von Feury [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Nachdruck und größtmöglicher Beschleunigung eine Gesamtplanung für den Wiederaufbau der bayerischen Universitätskliniken zu betreiben und unter Einräumung eines gewissen Vorrangs vor anderen Projekten angemessene Mittel in den Haushaltsvoranschlag 1953 einzuplanen.

Da dieser Antrag vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen wurde, muß ich mich trotz der außerordentlichen Bedeutung des Problems nach der Übung des Hohen Hauses kurz fassen. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, den Abänderungsantrag des Haushaltsausschusses ebenfalls anzunehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ihnen vorgetragenen Beschluß die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bekämpfung der Cercospora (Beilage 3323).**

Zum Bericht über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 3531) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

**Lanzinger (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 155. Sitzung am 13. November 1952 mit dem soeben vom Präsidenten aufgerufenen Antrag, wonach Mittel für die Cercospora-Forschungsanstalt in Deggendorf zur Verfügung gestellt werden sollen. Da der Antrag vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen wurde, beschränke ich mich auf die Wiedergabe des einstimmigen Beschlusses, wonach der Antrag in nachstehender Fassung angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Cercospora-Forschungsstelle Deggendorf aus dem Titel 360 oder 385 des Kapitels 701 C des Einzelplans VIII einen Betrag von 8000 DM abzuzweigen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Staatshaushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Obwohl ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vorliegt, erbittet ausnahmsweise der Herr Abgeordnete Kiene das Wort. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiene (SPD):** Ich möchte den sehr verehrlichen Landwirtschaftsminister bitten zu berichten, inwieweit sich der Stand der Hopfenbauern und Hopfenhändler freiwillig an der Finanzierung

einer solchen Forschungsanstalt beteiligt. Man kann es nämlich nicht verstehen, daß der Staat für den reichen Hopfenhandel und für die reichen Hopfenbauern die Kosten tragen soll.

(Abg. Eberhard: Es ist die Zuckerrübe, Herr Kollege! — Große Heiterkeit)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Haisch erhält das Wort.

**Haisch (CSU):** Herr Präsident! Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Kollege Kiene, Sie sind einem Irrtum verfallen; denn es handelt sich nicht um die Bekämpfung eines Unkrauts im Hopfenbau, sondern der Cercospora, einer Krankheit der Zuckerrübe.

(Heiterkeit)

Die Cercospora, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Blattfleckenkrankheit und droht heute den Zuckerrübenbau derart zu befallen, daß er sich langsam einschränken muß. Tatsache ist, daß die Zuckerrübe infolge des Befalls im letzten Jahr 2, 3 und 4 Prozent weniger Zuckergehalt hatte.

Der Antrag selbst ist sehr ungefährlich; deshalb bitte ich, ihm zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Cercospora klingt zwar an an Peronospora, ist aber nicht das gleiche.

(Abg. Kiene: Ich bin halt kein Lateiner!)

— Dann ist es gefährlich, über solche Dinge zu reden.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Anker Müller, Dr. Lenz, von Knoeringen, von Rudolph, Bantele, Simmel und Hadasch betreffend Angleichung der Höhenzulage für Beamte der Landesgrenzpolizei (Beilage 3427).**

Über die Beratung des Haushaltsausschusses (Beilage 3532) berichtet der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold.

**Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter:** Der Haushaltsausschuß hat in seiner 155. Sitzung am 13. November 1952 den vorgenannten Antrag auf Beilage 3427 behandelt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Göttler. Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen und bittet das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem Ausschußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Plenum den Ausschußvorschlag einstimmig billigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Der Antrag Ortloph, Elsen usw. auf Beilage 3430 ist zurückgezogen und damit erledigt.

Zum

**Antrag der Abgeordneten Haußleiter, Dr. Malluche und ehemalige Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des bayerischen Jugendamtsgesetzes (Beilage 1798)**

möchte ich auf Grund einer Vorbesprechung fragen, ob er ebenfalls zurückgezogen wird. —

(Abg. Dr. Malluche: Zurückgestellt! —

Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort dazu!)

— Der Herr Abgeordnete Haußleiter zu einer geschäftsordnungsmäßigen Erklärung hierzu!

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei der Beratung über die Änderung des Jugendamtsgesetzes hat die Regierung angekündigt, daß sie selber eine Vorlage einbringen würde. Nun möchte ich vorschlagen, unseren Abänderungsantrag zurückzustellen, bis die Regierung ihre Vorlage eingebracht hat, und ihn mit der Regierungsvorlage gemeinsam zu beraten, da ich annehme, daß unser Vorschlag etwas weiter geht als das, was die Regierung vorbereitet. Ich erlaube mir also, eine Zurückstellung unseres Antrags bis zur Vorlage eines entsprechenden Regierungsentwurfs vorzuschlagen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Eberhard ebenfalls zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit!

**Eberhard** (CSU): Meine Damen und Herren! Ich halte eine Zurückstellung des Antrags nicht für notwendig, weil das Plenum bereits vor einem halben Jahr einen Beschluß gefaßt hat, der inhaltlich dem Antrag des Kollegen Haußleiter genau entspricht, und die Staatsregierung daraufhin die Vorlage vorbereitet hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat Zurückstellung beantragt; der Herr Abgeordnete Eberhard dagegen beantragt für den Fall, daß der Antrag nicht zurückgezogen wird, Abstimmung, und zwar in ablehnendem Sinne.

Wir stimmen zunächst ab über den weitestgehenden Antrag, nämlich den Antrag auf Ablehnung. Es ist aber noch die Berichterstattung notwendig, die in dem Fall sehr kurz sein kann.

Ich erteile daher noch das Wort dem Herrn Abgeordneten Ortloph zur Berichterstattung über die Beratung im Haushaltsausschuß (Beilage 3420).

**Ortloph** (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Wie der Herr Kollege Eberhard schon mitteilte, hat der Haushaltsausschuß nach Überprüfung der ganzen Sachlage einstimmig den Beschluß gefaßt, den Antrag abzulehnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen ab. Wer dem Ausschlußvorschlag auf Ablehnung zu-

stimmt, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag des Ausschusses ist gegen 2 Stimmen angenommen.

Zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Becher und ehemalige Fraktion betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit (Beilage 1432) wird Zurückverweisung an den kulturpolitischen Ausschuß beantragt. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag geht an den kulturpolitischen Ausschuß zurück.

Ich rufe nunmehr auf:

**Antrag des Abgeordneten Haußleiter betreffend Tätigkeit des Senders „Freies Europa“ (Beilage 3297).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3411) berichtet Herr Abgeordneter von Knoeringen. Ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen** (SPD), Berichtersteller: Der Antrag Haußleiter auf Beilage 3297 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Betreiben fremdländischer Rundfunksender, insbesondere des Senders „Freies Europa“, zu verhindern.

Mit diesem Antrag hat sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen am 21. Oktober 1952 beschäftigt.

Der Vertreter der Regierung gab eine Erklärung ab, in der es heißt, solange das Besatzungsrecht gelte, habe die bayerische Staatsregierung keine Möglichkeit, auf die Errichtung und den Betrieb solcher Sendeanlagen Einfluß zu nehmen. Werde das gegenwärtige Besatzungsrecht durch den Deutschlandvertrag und die Zusatzverträge abgelöst, dann bemesse sich die Rechtsgrundlage nach diesen Verträgen.

Auf Grund dieser Feststellungen kam der Ausschuß zu der Auffassung, daß der Antrag in der vorliegenden Form nicht annehmbar ist, und lehnte den Antrag einstimmig ab. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Auch hier handelt es sich um einen einstimmigen Ausschlußbeschluß, aber auf Ablehnung, so daß in diesem Fall das Wort an sich zu erteilen wäre.

Als erster Redner hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Gabert. Ich erteile ihm das Wort.

**Gabert** (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Haußleiter hat, glaube ich, in seinem Antrag die Begriffe nicht ganz klar gewählt. Er hat Dinge miteinander vermengt, die zum Teil jetzt noch gar nicht zur Debatte stehen. Im Bundestag wird zur Zeit über gewisse Verträge mit amerikanischen Rundfunksendern und Rundfunkgesellschaften gesprochen, die aber staatlichen Charakter tragen. Diese Verträge werden jetzt im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags und im Ausschuß

(Gabert [SPD])

für Rundfunk und Presse diskutiert. Der Sender „Freies Europa“ ist aber ein **privater Sender**, und die Verträge bezüglich dieser privaten Sender stehen — ich sage leider — noch nicht zur Diskussion. Ich glaube, Herr Kollege Haußleiter, daß der Antrag in dieser Form vielleicht das Kind mit dem Bade ausschütten würde und daher nicht wünschenswert wäre. Deswegen würde ich empfehlen, den Antrag in den **Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen** zu verweisen, weil gerade die Heimatvertriebenen von dem Wirken des Senders „Freies Europa“ sehr betroffen sind. In diesem Ausschuß sitzen die Leute, die sich seit Monaten mit diesen Fachfragen beschäftigen. Nach meiner Auffassung handelt es sich nicht um eine Frage, die nur den Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigt, sondern man soll vor der endgültigen Verabschiedung des Antrags unbedingt noch den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hören. Ich beantrage daher Überweisung des Antrags an diesen Ausschuß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Haußleiter ist als nächster Redner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter** (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich würde an sich dem Vorschlag des Herrn Kollegen Gabert zustimmen, möchte aber eine Überlegung hinzufügen. Bei der Behandlung des Antrags spielt eine gewisse **Zeitnot** eine Rolle, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es werden Verhandlungen geführt, und wir stehen unter Umständen auch vor der **Ratifizierung des Generalvertrags**. Ich halte es für ausgesprochen untunlich, daß die bayerische Staatsregierung einem solchen Vertragswerk zustimmt, solange durch dieses Vertragswerk nicht verhindert wird, daß von deutschem und in diesem Fall von bayerischem Boden aus antideutsche Propaganda gemacht werden kann. Das ist etwas für Bayern völlig Unmögliches, das heißt, hier tritt zur Frage des Generalvertrags und ihrer allgemeinen Bedeutung ein **spezifisch bayerisches Problem** hinzu: denn der Sender „Freies Europa“ steht nun einmal in München. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn es — was Gott verhüten wolle — zu einem dritten Weltkrieg käme, wir es dem Sender „Freies Europa“ zu verdanken hätten, wenn die erste Atom-bombe auf die Stadt München fiel.

(Rufe: Na, na!)

Es ist völlig unmöglich, daß von einer bayerischen Stadt aus eine Propaganda getrieben wird, von einem angeblich privaten Sender, der sich absolut für die Zerstörung und für die endgültige Auflösung des deutschen Bestandes einsetzt. Das nämlich ist die Tendenz dieses Senders und muß sie im Grund logischerweise auch sein.

Wenn man sich die Zusammensetzung der Herren an diesem Sender betrachtet, dann stehen einem sämtliche Haare zu Berge. Es sind dieselben Leute, die dafür verantwortlich sind, daß der europäische Osten dem Bolschewismus ausgeliefert worden ist:

es sind die **Benesch-Leute**, genau dieselben Leute, die **Zuträger des Bolschewismus im Osten** gewesen sind und nun plötzlich als Renegaten von hier aus sich auf deutsche Kosten eine weiße Weste erarbeiten wollen. Ich habe Fälle vor mir, die geradezu unwahrscheinlich sind. Ich sage wahrlich nichts gegen Menschen, die vor dem bolschewistischen Terror zu flüchten gezwungen sind: dagegen soll man kein Wort sagen. Wenn man aber sehen muß, daß hier z. B. **Ungarn**, die von vornherein dem Bolschewismus Widerstand geleistet haben, und zwar mit aller Entschiedenheit, von jeder Art von Mitarbeit ausgeschlossen werden durch eine Gruppe, die für die Machtergreifung des Kommunismus in Ungarn die volle Verantwortung trägt und ihre Leute von außerhalb Deutschlands nach München holt, während die anständigen Leute existenzlos hier herumlungern müssen, dann haben sich hier Verhältnisse ergeben, die geradezu unvorstellbar sind. Diese Zustände werden aber von niemand kontrolliert; denn das ganze wird als **Privatunternehmen** bezeichnet. Die bayerische Staatsregierung wendet sich an die amerikanische Besatzungsmacht, und diese erklärt: Tut uns herzlich leid; das Ganze ist eine Privatsache. Es ist völlig unmöglich, daß von angeblichen Privatleuten mit amerikanischem Kapital Propaganda gegen Deutschland von bayerischem Boden aus betrieben wird.

Deshalb würde ich, wenn der Herr Kollege Gabert zustimmen könnte, eine Änderung des Antrags dahingehend vorschlagen, daß wir die anderen fremdländischen Rundfunksender weglassen und nur sagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Betreiben des Senders „Freies Europa“ auf bayerischem Boden zu verhindern.

Wenn der Herr Kollege Gabert mit dieser Änderung einverstanden wäre, könnten wir meines Erachtens gleich jetzt einen Beschluß fassen. Wenn er nicht einverstanden ist, verstehe ich das legitime Anliegen der Heimatvertriebenen, im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen die Frage noch einmal zu diskutieren. Ich würde also Herrn Kollegen Gabert bitten, noch einmal seine Meinung zu sagen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stain.

**Stain** (BHE): Hohes Haus! Der Vertriebenenausschuß hat sich mit dem Problem des Senders „Freies Europa“ nicht nur einmal, sondern schon mehrere Male befaßt. Es haben darüber hinaus weitere Besprechungen stattgefunden. Das, was bei den eingehenden Beratungen im Vertriebenenausschuß herausgekommen ist, ist wohl eine Bestätigung oder eine Teilbestätigung dessen, was Herr Kollege Haußleiter sagt, nämlich, daß man bei der Auswahl der Mitwirkenden an diesem Sender nicht besonders glücklich vorgegangen ist. Man ist aber schließlich im Vertriebenenausschuß zu einer ganz anderen Zielsetzung gekommen. Deswegen kam ein vorausgegangener Antrag gar nicht an das Plenum; denn man sagte sich: Es ist nicht

(Stain [BHE])

entscheidend, eine Arbeit der Aufklärung hinter dem Eisernen Vorhang, die von deutschfeindlichen Tendenzen irgendwie durchzogen ist, zu verhindern, wenn man damit vielleicht erreicht, daß dieselbe Arbeit ohne die Möglichkeit einer deutschen Beeinflussung etwa vom französischen Boden aus erfolgt.

Ich würde es auch begrüßen, wenn wir uns einmal zusammen mit dem Antragsteller im Vertriebenen-Ausschuß über diese Probleme im einzelnen unterhalten könnten. Rein rechtlich besteht keine Möglichkeit, diesem Antrag zu entsprechen. Die Zielsetzung müßte die sein, die wir uns schon einmal gestellt haben, nämlich anzustreben, daß bei dieser Propaganda die deutschen Interessen mit verarbeitet werden, daß also bei diesen Sendungen heute schon darauf Rücksicht genommen wird, was die **deutschen Volksgruppen** aus den Gebieten **jenseits des Eisernen Vorhangs** nach dem Friedensvertrag durchgesetzt haben möchten. Diese Probleme können aber nicht stundenlang hier im Plenum debattiert werden. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag an den Heimatvertriebenen-Ausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Gabert.

**Gabert (SPD):** Wir haben uns schon in zwei Besprechungen mit dem Herrn Ministerpräsidenten, der ja in den Fragen der Außenpolitik für uns in Bayern zuständig ist, stundenlang eingehend unterhalten, und ich muß sagen, daß der Herr Ministerpräsident diesen Problemen gegenüber eine große Aufgeschlossenheit gezeigt hat. Nun kennen wir aber die Rechtslage. Wir wissen, daß **Bayern** in Fragen der Außenpolitik selbständig nichts unternehmen kann. Bayern kann nur über den **Bundesrat**, wenn einmal die Verträge mit den privaten Sendegesellschaften zur Beratung kommen, Einfluß nehmen. Auch dann sind wir aber — Herr Kollege Haußleiter, ich kann da wohl im Namen meiner Kollegen im Ausschuß sprechen — der Meinung, daß wir mit gewissen konkreten Forderungen an die Bundesregierung herantreten müssen; denn es hat keinen Sinn, sich einfach nur negativ zu den Dingen zu stellen. Wir müssen nach meinem Dafürhalten eintreten, daß unsere Forderungen nach einer **aktiven und positiven Ostpolitik** in der Rundfunkpropaganda mit berücksichtigt werden. Das ist die Aufgabe unserer Parlamente, des Landtags und des Bundestags.

(Abg. Kiene: Das ist ja nicht möglich!)

— Wenn Sie diesen Zwischenruf machen, Herr Kollege Kiene, dann möchte ich Ihnen erwidern, daß Bayern über den Bundesrat sehr wohl die Möglichkeit hat, auch außenpolitisch Einfluß zu nehmen. Der Herr Ministerpräsident hat uns ja auch zugesichert, daß er das tun wird, sobald diese Dinge zur Debatte stehen. Vorher können wir nichts machen. Wir sind auch der Meinung, daß es möglich sein muß, auf einen **privaten Sender**, der auf deutschem Boden sendet, Einfluß zu neh-

men, und zwar auch bezüglich der Personen, die dort die politische Richtung bestimmen, eine politische Richtung, die nicht im Interesse der deutschen Politik liegt. Darum geht es uns!

Ich möchte also das Hohe Haus nochmals bitten, meinem Antrag auf Zurückverweisung des Antrags an den Vertriebenen-Ausschuß zuzustimmen. Wir haben uns dort schon wiederholt mit diesen Fragen beschäftigt und sind stark daran interessiert, sie einem positiven Ergebnis zu führen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt nochmals der Herr Abgeordnete Haußleiter.

**Haußleiter (fraktionslos):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch ich stimme nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner dem Vorschlag auf Überweisung an den Heimatvertriebenen-Ausschuß zu, möchte aber doch noch ein Argument zu widerlegen versuchen, das der Herr Kollege **Stain** vorgebracht hat. Er meinte, wenn der Sender „Freies Europa“ nicht von deutschem Boden aus betrieben würde, würde er vielleicht von französischem Boden aus betrieben. Dazu darf ich folgendes sagen. Es ist natürlich möglich, daß von irgendeinem Lande aus politische Propaganda gegen die deutschen Interessen gemacht wird. Dann hat aber dieses Land dafür die Verantwortung zu tragen! Wir würden dann ganz genau sehen, daß eine solche Politik zum Beispiel mit dem **Traum von einem Karolingischen Großreich**, wie es der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer gegenwärtig zu träumen scheint, nicht vereinbar ist. Das wäre für uns auch interessant.

Wir haben aber ein anderes Interesse, ein legitimes Interesse unseres Volkes, daß von unserem Boden aus keine Propaganda gegen unser Volk gemacht wird. Dazu haben wir die Möglichkeiten. Da weicht man aber ein wenig zu diplomatisch aus. Wir haben zunächst einmal ein **bayerisches Rundfunkgesetz**. Wir haben absolut die Möglichkeit, daß die **Vertriebenen aus dem Osten**, auch anderer Nationalitäten, von Deutschland aus sprechen. Warum errichten wir nicht einen **deutschen Sender**, bei dem wir sie zu Worte kommen lassen? Warum wollen wir mit diesem fremden Sender mit seinen ungarischen, tschechischen und sonstigen Emigranten verhandeln und sie höflichst bitten, daß sie auch unsere Interessen an ihrem vom Bankhaus Lehmann finanzierten Sender berücksichtigen? Dieser Weg scheint mir falsch zu sein. Hier gibt es nur eins — auch das gehört zu dem Thema Änderung des Rundfunkgesetzes —: keinen Sender auf bayerischem Boden, der in der Lage ist, gegen die bayerischen oder deutschen Interessen zu arbeiten! Das bedeutet, daß nicht irgendwelche **ausländischen Privatleute** von hier aus in die Welt funken können, was ihnen Spaß macht, zum Beispiel, daß sie das deutsche Schlesien als uralten slavischen Boden betrachten, wie das der Sender Freies Europa zu definieren versuchte, der Schlesien als Piasten-Land und Ähnliches bezeichnet hat. Wir haben die Möglichkeit, im Ringen um unsere Selbständigkeit und unsere natürliche Souveränität, dafür zu sorgen, daß nicht irgendwelche fremden Leute von unserem Boden aus Propaganda

(Haußleiter [fraktionslos])

gegen uns selbst machen. Das ist unser unmittelbarstes Interesse, und da können wir ein wenig lernen von einem anderen Land, das mitten im Kriege steht, von **Süd-Korea**. Herr Syngman Rhee, der Kollege unseres Herrn Bundeskanzlers, wenn Sie so wollen, hat die Stimme Amerikas vom südkoreanischen Boden aus verboten, hat nicht gefragt, was ist möglich oder nicht möglich, sondern hat einfach mit Hilfe seiner Polizei diese Sendestelle zugemacht. Das kann man also! Wir aber wollen höflich zusehen, wie diese Leute von unserem Boden aus und damit anscheinend mit unserer Deckung und Zustimmung deutsches Gebiet für sich zu usurpieren versuchen. Was hier geschieht, hat nichts mit antibolschewistischer Propaganda zu tun. Ich behaupte, die Leute, die dort sprechen, stören mehr eine vernünftige Entwicklung in Europa, als das sonst geschieht. Hier muß auch die amerikanische Politik zu einer Entscheidung gezwungen werden. Die amerikanische Politik hat noch keinen Plan für Deutschland und für Europa vorgelegt, sondern ihr letzter Friedensplan heißt Morgenthau-Plan. Wir erleben demgegenüber nur immer ein höfliches Gemurmel der Amerikaner. Wenn sie hinter den Kulissen mit unseren Regierungsvertretern sprechen, läßt sich vielleicht einmal ein offiziöser Amerikaner herbei, von der **Oder-Neiße-Linie** zu reden, während man auf der anderen Seite versucht, seinen quasi-Bundesgenossen im Sender Freies Europa alle möglichen Zusagen hinter unserem Rücken zu machen. Diese **Planlosigkeit der amerikanischen und der westlichen Politik in Europa** wird einmal, wenn sie nicht geändert wird, eine Grundlage des kommunistischen Fortschreitens sein. Deshalb haben wir hier Position zu beziehen, und deshalb trete ich dafür ein, daß nicht leise getreten wird, sondern daß vom bayerischen Parlament über bayerischen Boden eine klare Entscheidung getroffen wird. Ich denke, der Heimatvertriebenenausschuß fällt sie. Deshalb bin ich damit einverstanden, daß die Heimatvertriebenen als die legitimen Sprecher dieses Interesses über diesen Antrag ihrerseits noch eine Entscheidung fällen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt nochmals der Herr Abgeordnete Stain.

**Stain (BHE):** Hohes Haus! Es mag sein, daß die starken Worte des Herrn Kollegen Haußleiter auch in der Vertriebenen-Öffentlichkeit einer größeren Sympathie begegnen werden als die etwas vorsichtiger gehaltenen Worte des Herrn Kollegen Gabert und meiner Wenigkeit. Ich bin aber Vertriebener, genau so wie der Herr Kollege Gabert Heimatvertriebener ist. Wir sind beide Sudetendeutsche. Und wir haben, glaube ich, dazu ein großes Anliegen; uns geht es wohl als Deutsche um das legitime Interesse der Deutschen, daß von unserem Boden aus nicht eine deutschfeindliche Propaganda gemacht wird; wir sind aber als Sudetendeutsche bereits einmal gebrannt worden. Man hat, bevor die erste tschechoslowakische Republik zustande kam, durch eine systematische Geschichtsfälschung und Propaganda es in der übrigen Welt so weit gebracht, daß diese, als man zu den Friedensverträgen

schrift, einfach nicht mehr wußte und glaubte, daß in der Tschechoslowakei ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, das sudetendeutsche, ist. Diese Herren vom Sender „Freies Europa“ möchten natürlich heute am liebsten diese Tendenzen wieder vertreten. Wir haben aber nur die Besorgnis, daß der Sender, wenn wir jetzt unseren legitimen Wünschen nachgeben und einen Privatvertrag beispielsweise zu Fall bringen, verzieht und man dann mit umso größerer Lautstärke in einem Zeitpunkt, da wir Deutschen noch nicht die Möglichkeit haben, nach außen so über die Probleme zu reden, wie sie wirklich sind und wie wir sie uns denken, uns propagandistisch zuvorkommt und die ganze Welt mit Behauptungen vergiftet, die bereits einmal zur Gründung der ersten tschechoslowakischen Republik geführt haben. Deswegen sind wir durchaus für eine gründliche Bearbeitung dieser Materie. Es besteht die Möglichkeit, daß der Herr Kollege Haußleiter im Vertriebenenausschuß mit uns in eine fruchtbare Diskussion kommt. Wir möchten aber, daß wir vor dem Gremium des Heimatvertriebenenausschusses, in dem auf Grund seiner Zusammensetzung mehr Heimatvertriebene sind, noch einmal über dieses Problem sprechen können, damit wir nicht vielleicht auf der einen Seite einen kleinen Erfolg für das legitime Gefühl als Deutsche erreichen, auf der anderen Seite aber auf die Dauer gesehen einen Schaden erleiden, den letztlich die Vertriebenen tragen müßten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Professor Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht viel dazu sagen, aber eines muß ich sagen, einfach aus dem Gefühl heraus, daß das Vorhandensein dieses Senders bei uns unerträglich ist.

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Es ist meiner Meinung nach mit dem Begriff der Neutralität zum Beispiel schon gar nicht zu vereinbaren, und in dem Sinne stimme ich durchaus dem Herrn Kollegen Haußleiter zu: Genau wie seinerzeit die Engländer in Paris als erstes die Renault-Werke zusammenschmissen, hätten die anderen das Recht, zunächst diesen Sender, der ihnen aus irgendeinem Grunde ärgerlich ist, mit bekannten physikalischen Mitteln zum Schweigen zu bringen. Aber was mich so ärgert, ist folgendes: Wir haben in Bayern keine Welle mehr. Wir senden unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Wir können nicht einmal das eigene Land mehr erreichen. Wir müssen Millionen ausgeben, um Kurzwellen zu machen. Und das ist doch alles ganz privat. Da ist eine Welle vorhanden. Sie spricht in die ganze Welt hinaus. Man gebe uns diese Welle! Dann könnten wir damit viel Besseres anfangen.

(Lebhafter Beifall)

Wenn wir diese Welle hätten, wenn wir bayerische und deutsche Kulturgüter hinaussenden, wäre das eine ganz andere Propaganda als Geschichtsfälschung.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Es ist vorgeschlagen, die Materie an den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zu verweisen. Der Herr Antragsteller selbst hat dieser Verweisung zugestimmt.

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig an den Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen zurückverwiesen.

Ich rufe nunmehr auf den

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Helmerich und Fraktion betreffend Wiedereinführung der Ehrenzeichen für das bayerische Rote Kreuz (Beilage 3320).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3412), Herrn Abgeordneten Dr. Schier.

**Dr. Schier (BHE), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3320 mit dem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch Verordnung die Ehrenzeichen für 20jährige aktive Dienstleistung beim bayerischen Roten Kreuz wieder einzuführen

war Gegenstand der Verhandlung im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen am 21. Oktober 1952. Berichterstatter war Dr. Schier, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Rrandl.

Die Regierung, vertreten durch Herrn Ministerialdirigenten Dr. Kä ä b, sprach sich für Annahme des Antrags aus, ebenso der Mitberichterstatter, der Vorsitzende und die Herren Abgeordneten Weishäupl und Helmerich. Auf Grund dieser eindeutigen Stellungnahme des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der sich von vornherein nur darüber nicht klar war, ob der Antrag für das ganze Bundesgebiet oder nur für Bayern Geltung haben soll, hat der Ausschuß den Antrag einstimmig angenommen.

Ich beantrage daher, den Antrag auch im Hohen Hause anzunehmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer diesen Vorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Sind nicht vorhanden. Der Ausschußvorschlag ist vom Plenum einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Bezold und Fraktion betreffend Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften (Beilage 3318).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3414) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich am 21. Oktober 1952

mit einem Antrag Bezold und Fraktion beschäftigt, der folgenden Wortlaut hat:

§ 2 der Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 7. November 1951 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 214) ist eine Rechtsverordnung im Sinne des Artikels 55 Ziffer 2 der bayerischen Verfassung.

§ 2 der Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 7. November 1951 bedürfe, so stellten die Antragsteller fest, der Zustimmung des Landtags, weil er eine Rechtsverordnung im Sinne des Artikels 55 Ziffer 2 der Verfassung darstelle. Es gab eine eingehende Diskussion zwischen dem Antragsteller und dem Vertreter der Regierung. Auf Grund dieser Erörterung hat es der Ausschuß für richtig gehalten, keine Stellung dazu zu nehmen, da es sich eigentlich um eine Frage handle, die vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden müßte. Der Rechts- und Verfassungsausschuß könne nicht zu einer Entscheidungsstelle, also gewissermaßen zu einer Art Verfassungsgerichtshof, gemacht werden.

Der Ausschuß hat deshalb den Antrag gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gegenstand, der zur Erörterung steht, sieht etwas trocken aus. Wenn man sich aber mit ihm näher beschäftigt, so, glaube ich, gewinnt er doch an Interesse.

Die Verordnung vom 7. November 1951, um deren § 2 es sich hier handelt, hat der Herr Ministerpräsident erlassen auf Grund des § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 2 Ziffer 6 des Polizeistrafgesetzbuchs für Bayern. Der § 1 dieser Verordnung beinhaltet: Wer „Plakate, Flugblätter und Flugschriften, deren Inhalt gegen die Strafgesetze oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt, an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen anschlägt, ausstellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich macht, wird, soweit nicht eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft“. Der § 2, um den sich der Antrag dreht, ordnet an:

(1) Plakate, Flugblätter und Flugschriften sind mindestens 24 Stunden, ehe sie an und auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angeschlagen, ausgestellt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Kreisverwaltungsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Diese Vorschrift ist also ganz allgemein, nicht beschränkt auf den Inhalt des Verstoßes gegen die Strafgesetze oder die verfassungsmäßige Ordnung, sondern unabhängig davon.

Der Absatz 2 des § 2 der Verordnung vom 7. November 1951 besagt:

(Dr. Eberhardt [FDP])

(2) Plakate, Flugblätter und Flugschriften, die in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten eines Regierungsbezirks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, können der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Vorlage sind so viele Stücke beizugeben, als Landkreise und kreisfreie Städte in Betracht kommen.

Es war insbesondere dieser Absatz 2 des § 2 der Verordnung, der uns zur Nachprüfung der gesamten Frage veranlaßt hat, und zwar aus dem Gesichtspunkt der Plakatierung und Verbreitung von Flugblättern durch die politischen Parteien heraus. Wenn nämlich — abgesehen vom Wahlkampf, und der ist durch den § 3 der Verordnung sehr eng begrenzt, nämlich „für die Zeit der Anberaumung der Wahl oder Volksabstimmung bis zum Ablauf des Tages der Wahl oder Volksabstimmung“ — von den Parteien Flugblätter oder Plakate herausgegeben werden, die über den örtlichen Umkreis von mehreren Landkreisen hinaus, die insbesondere über das ganze Land Bayern verbreitet werden, wie es schließlich alle Parteien mehr oder weniger tun, muß nunmehr das sehr umständliche Verfahren der Einreichung bei den Regierungen mit dieser großen Anzahl von Anlagen, die sich nach der Zahl der vorhandenen Landkreise bemißt, durchgeführt werden. Das ist also eine außerordentliche Behinderung.

Wir sind nun der Frage nachgegangen, ob eine solche Anordnung gesetzlich überhaupt vertretbar ist. Man muß dabei zunächst auf den § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches zurückgehen, wo es heißt:

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

10. (Sicherheitspolizei) wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.

Es handelt sich hier um ein sogenanntes Blankettgesetz. Denn auf Grund dieses Gesetzes können die Landesregierungen Polizeiverordnungen erlassen. Für Bayern ist im bayerischen Polizeistrafgesetzbuch, das bekanntlich über ein sehr ehrwürdiges Alter verfügt, im Artikel 2 Ziffer 6 auch gesagt worden:

6. die nach § 366 Ziffer 10 zulässigen Polizeiverordnungen zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen werden durch ober-, kreis- oder ortspolizeiliche Vorschriften erlassen.

Gut und in Ordnung. Wenn der § 1 der Verordnung nun sagt: „Wer Plakate, Flugblätter und Flugschriften, deren Inhalt gegen die Strafgesetze oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt“, wird bestraft, denn es beeinträchtigt die Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, wenn dort solche Plakate angeschlagen werden, so ist das ganz einwandfrei im Rahmen des Gesetzes. Wenn aber der § 2 darüber hinaus ohne Rücksicht darauf,

welchen Inhalt solche Plakate haben, ganz allgemein anordnet, daß Plakate, Flugblätter und Flugschriften mindestens 24 Stunden vorher zur Kenntnisnahme einzureichen sind, also eine Art Vorzensur vorsieht, so hat das mit den Vorschriften des § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuchs unmittelbar gar nichts mehr zu tun, sondern hier will der Staat durch seine Polizei nur eine erleichterte und bequemere Möglichkeit schaffen, vorher zu prüfen, ob etwa solche Vorschriften wie § 366 Ziffer 10 verletzt werden könnten. Das riecht nach Polizeistaat; darüber wollen wir uns klar sein.

Es ist auch außerordentlich interessant, daß die Verordnung vom 7. November 1951, die eine alte bayerische Verordnung vom 8. Mai 1929 aufhebt, doch in nicht unerheblichem Maß den Wortlaut der alten Verordnung wiederholt. Hinsichtlich des wesentlichen Teils aber, um den es sich hier gerade handelt, weichen die beiden Verordnungen sehr erheblich voneinander ab. Die alte Verordnung vom 8. Mai 1929, die aufgehoben ist, hat nämlich in ihrem § 1 auch wieder ganz allgemein Plakate, Flugblätter und Flugschriften verboten, wenn sie irgend welche anderen Ankündigungen als nicht verbotene Versammlungen in geschäftsüblicher Form oder Vergnügungsanzeigen enthalten. Während in der neuen bayerischen Verordnung sehr eindeutig klargestellt ist, daß der Verstoß gegen den Inhalt der Strafgesetze oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung die Plakate erst zu den zu beanstandenden macht, war das in der alten Verordnung vom Jahr 1929 nicht der Fall. Trotzdem — und nun kommt das, was von Bedeutung ist! — ist der § 2 der neuen Verordnung wortwörtlich aus jener alten Verordnung vom Jahr 1929 abgeschrieben. Das heißt: Wenn jene alte Verordnung sagte, allgemein geht das nicht so mit den Plakaten und daher müssen sie alle vorgelegt werden, so ist das aus der damaligen Verfassungssituation heraus möglich gewesen: Wenn wir uns heute aber mit unserer geläuterten demokratischen Auffassung darüber im klaren sind, daß der § 366 Ziffer 10 nur strafbare Plakate erfassen kann, können wir nicht in jenem alten Zopf weiterfahren und nicht den § 2 ohne weiteres übernehmen, der sich auf Plakate überhaupt ohne Rücksicht auf den strafbaren Inhalt bezieht.

Daher stehen wir auf dem Standpunkt — und ich glaube, das ist ein Standpunkt, über den man kaum wird hinweggehen können —, daß der § 2 der Verordnung vom 7. November 1951, so wie er vorliegt, nicht mehr durch den § 366 Ziffer 10 gedeckt ist und infolgedessen keine Polizeiverordnung auf Grund des § 366 Ziffer 10 darstellt, sondern eine Verordnung mit selbständigem Inhalt, nämlich mit dem selbständigen rechtlichen Inhalt, daß diese schwierige Manipulation mit allen Plakaten notwendig ist. Wenn es aber ein solcher selbständiger rechtlicher Inhalt ist, handelt es sich um eine Rechtsverordnung und dann wird dieser § 2 nicht durch den Ministerpräsidenten, sondern nur mit Genehmigung des Landtags durch den Ministerpräsidenten erlassen werden dürfen.

Ich habe Sie mit diesen, wie ich zugebe, etwas langweiligen Einzelheiten quälen müssen, aber es

(Dr. Eberhardt [FDP])

erscheint mir unbedingt notwendig. Principiis obsta! Cave canem! Wir sind auf dem Weg, in diesem oder einem anderen Punkt in den **Polizei-staat** hinüberzukommen. Die Tendenzen zeigen sich immer wieder und immer wieder, und an dieser Stelle ist am 7. November 1951, unbeachtet vom Landtag, diese Verordnung herausgekommen. Wir haben damals nicht recht aufgepaßt. Jetzt zeigt es sich, daß an dieser Stelle doch ein Pferdefuß ist. Nun ist es gänzlich verkehrt und der Rechts- und Verfassungsausschuß kann sich seiner Verantwortung nicht entziehen, indem er einfach sagt: Nun ja, das mag der Verfassungsgerichtshof entscheiden. O nein; so liegen die Dinge nicht. Wenn sich der Landtag meinen Ausführungen anschließt und zum Ergebnis kommt: (Hier stinkt es; hier ist heimlich in eine zulässige Polizeiverordnung ein Paragraph aufgenommen worden, der eine Rechtsverordnung enthält und infolgedessen ohne unsere Zustimmung nicht hätte hineinkommen dürfen, so hat er durchaus das Recht, zu sagen: Hier liegt eine Rechtsverordnung vor, und da hat die Regierung die Konsequenzen zu ziehen, die sich aus einer solchen Verordnung ergeben. Da haben wir mit dem Verwaltungsgerichtshof gar nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, in welchem starkem Maße im Augenblick die Frage ventiliert wird, ob wir in unserer Demokratie nicht ein wenig in eine **Justizdemokratie** hineingeraten, indem wir auch in Fragen, wo es nicht darauf ankommt, wo es sich um politische Fragen handelt — und das ist eine politische Frage; sie ist nicht rein rechtlich —, nach dem Richter schreien, weil keiner der an sich dazu Berufenen die Verantwortung übernehmen will. Herr Kollege Stock ist leider nicht da; es tut mir leid, daß er das nicht mit anhört. Er würde jetzt sehr schimpfen. In diesem Fall hat es der Verfassungsausschuß auch so gemacht. Er hat die Verantwortung auch nicht übernehmen wollen und hat gesagt, das mag lieber der Verfassungsgerichtshof machen. Es ist aber gefährlich, in eine Justizdemokratie abzugleiten. Entscheiden Sie selbst!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

**Dr. Hoegner, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß zur Entscheidung reiner Rechtsfragen nicht der Bayerische Landtag berufen ist, sondern nach unserer Verfassung ausdrücklich und ausschließlich der **Verfassungsgerichtshof**. Ich verzichte aus diesem Grunde auf weitere Ausführungen und möchte nur erwähnen, daß sich diese Verordnung als äußerst zweckmäßig zur **Bekämpfung links- und rechtsradikaler Bestrebungen** erwiesen hat.

(Sehr richtig! bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Herr Abgeordnete Hadasch erhält das Wort.

**Hadasch (FDP):** Meine Damen und Herren! Auch mein Herr Kollege Dr. Eberhardt konnte nicht verleugnen, daß er Jurist ist; denn was er hier erzählt hat, war eben doch mehr ein juristischer Vortrag. Ich möchte Ihnen aber, ehe Sie abstimmen, ganz kurz die Dinge von der **praktischen Seite** klarmachen. Ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren hier die Möglichkeit haben, die praktische Seite der Sache so kennenzulernen, wie einer, der in einer Parteifunktion steht und sich mit den Dingen befassen muß.

Ich habe vor kurzem erlebt, daß von 21 Landkreisen 20 Landkreise diese Verordnung in der Praxis nicht durchgeführt haben. Dort konnte man die Plakate hinhängen und niemand hat darnach gefragt. Plötzlich ist der 21. Landkreis doch auf die Idee gekommen, sich die Plakate vorlegen zu lassen. Dort war ein an sich tüchtiger Beamter, der die Verordnung kannte. Der hat also in seinem Landkreis angefangen, die Dinge sehr genau zu nehmen, so genau, daß jedes Plakat vorgelegt werden mußte, das sich auf reine Parteiveranstaltungen bezog. Angenommen, man hält eine Mitgliederversammlung und will dazu in irgendeinem Dorf ein Plakat aushängen, dann muß man nach dieser Verordnung das Plakat 24 Stunden vorher auf das Landratsamt bringen. Nun habe ich auf dem Standpunkt gestanden, daß mir keiner eine solche Veranstaltung verbieten kann und daß ich völlig im Recht bin, eine Mitgliederversammlung oder aber auch eine öffentliche Versammlung durchzuführen. Auf dem Plakat steht dann nur: Am Sonntag um 12 Uhr findet hier eine öffentliche Versammlung der und der Partei statt. Dieses Recht hat doch jede Partei. Daß ich mit diesem Plakat vorher unbedingt zum Landratsamt gehen und es dort vorher genehmigen lassen oder überhaupt vorlegen muß, das wollte mir nicht einleuchten. Ich bin aber eines Besseren belehrt worden. Jetzt ist die Rechtslage so, daß man diesem Beamten die Anerkennung aussprechen muß, weil er das tut, was gesetzlich vorgeschrieben ist, während sich alle anderen offenbar nicht genau an das gehalten haben, was im Gesetz steht.

Wenn wir aber dazu kommen, daß wir jedes Plakat zuerst zum Landratsamt oder zur Regierung bringen müssen, dann ist der **Bürokratie** Tür und Tor geöffnet. Wir sollten auch nicht immer wieder mit der Begründung „Abwehr der rechts- und linksradikalen Gruppen“ uns selbst in ein Korsett zwängen, weil darunter schließlich nur die Demokratie leidet; denn ein erfolgreicher Kampf gegen rechts- und linksradikale Elemente beginnt bestimmt nicht damit, daß die demokratischen Parteien mit jedem Plakat zum Landratsamt gehen. Wenn nur durch die Bürokratie die Möglichkeit bestünde, diese Strömungen zu bekämpfen, dann sähe es um die Demokratie wirklich schlimm aus.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuß hat die Ablehnung des auf Beilage 3318 Ihnen vorliegenden Antrags vorgeschlagen. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum mit Mehrheit gebilligt.

Ich rufe auf den

**Antrag des Abgeordneten Dr. Sturm betreffend Aufhebung der Verordnung über die Zuweisung von Patentstreitsachen an ein Landgericht vom 12. August 1949 (Beilage 3020).**

Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3415) berichtet der Herr Abgeordnete Simmel; ich erteile ihm das Wort.

**Simmel (BHE), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sturm, die Patentstreitsachen wieder an das Landgericht Nürnberg zu verweisen. Der Antrag war ursprünglich in folgender Form gestellt worden:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verordnung des Staatsministeriums der Justiz über die Zuweisung der Patentstreitsachen an ein Landgericht vom 12. August 1949 (GVBl. S. 218) aufzuheben und wieder den früheren Rechtszustand herzustellen, demzufolge das Landgericht Nürnberg-Fürth an Stelle des Landgerichts München I für die drei Oberlandesgerichtsbezirke in Patentstreitsachen zuständig ist.

Ein ähnlicher Antrag war von dem Herrn Abgeordneten Euerl auf Beilage 3132 gestellt worden, und zwar dahingehend, zur Erledigung von Patentstreitsachen im nordbayerischen Raum in Nürnberg eine Kammer am dortigen Landgericht einzurichten.

Diese beiden Anträge waren zuerst in der 114. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 9. September behandelt und nach eingehender Erörterung entgegen der Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz mit 16 gegen 4 Stimmen in folgender Fassung angenommen worden:

Das Staatsministerium der Justiz wird angewiesen, zur Erledigung von Patentstreitsachen für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg und Nürnberg in Nürnberg eine Kammer am dortigen Landgericht einzurichten.

Da damit gleichzeitig der Antrag des Abgeordneten Euerl angenommen war, wurde dieser für erledigt erklärt.

Dieser Ausschlußbeschuß stand bereits auf der Tagesordnung der Plenarsitzung vom 10. Oktober, wurde aber auf Ersuchen des Staatsministers der Justiz an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen mit der Begründung, daß neues Material vorzubringen sei. Deshalb ist die Sache in der 123. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 21. Oktober neu verhandelt worden. Dort wurde der gleiche Beschluß mit einem Stimmenverhältnis von 10 gegen 7 bei einer Stimmenthaltung erneut gefaßt.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der beiden Sitzungen zusammenfassend wie folgt vortragen: Der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Sturm, hatte seinen Antrag im wesentlichen mit der Tatsache begründet, daß Nürnberg-Fürth bereits eine Patentkammer gehabt habe und daß es gelte, diesen früheren Zustand wiederherzustellen; ferner damit, daß auf die Belange der an Patentstreitsachen in ganz Bayern Beteiligten Rücksicht zu nehmen sei, und daher verdiene das geographisch und verkehrsmäßig günstiger gelegene Nürnberg den Vorzug. Ferner machte Herr Dr. Sturm geltend, daß vor allem der Schwerpunkt der industriellen und erfinderischen Tätigkeit in Nordbayern und speziell in Mittelfranken und Oberfranken liege. Soweit nicht die frühere Zuständigkeit wiederhergestellt werden könne, sollten dem Landgericht Nürnberg-Fürth wenigstens die Streitsachen der Oberlandesgerichtsbezirke Nürnberg und Bamberg zugewiesen werden. Der Herr Antragsteller legte ferner auch ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Nürnberg vor, in dem die Belange der nördlichen Teile Bayerns und der nordbayerischen Wirtschaft mit Nachdruck vertreten werden. Nürnberg sei mit Mittelfranken und Oberfranken das Zentrum der bayerischen Wirtschaft und der erfinderischen Tätigkeit.

In der ersten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses war Berichterstatter Herr Dr. Zdralek, Mitberichterstatter Herr Dr. Keller; in der zweiten Sitzung war Berichterstatter meine Wenigkeit.

Das Staatsministerium der Justiz wandte sich gegen den Antrag. Entgegen den Angaben des Oberbürgermeisters von Nürnberg sprächen die getroffenen Feststellungen eindeutig für eine Beibehaltung der Zuständigkeit des Landgerichts München. Eine Aufstellung der beim Landgericht München von 1949 bis 1951 anhängig gewordenen Sachen ergebe, daß der Schwerpunkt der erfinderischen Tätigkeit nicht in Nordbayern liege. An Patent- und Gebrauchsmusterschutzsachen seien in dieser Zeit in München anhängig geworden 61 gegen Beklagte mit dem Sitz im Oberlandesgerichtsbezirk München, 21 gegen Beklagte mit dem Sitz in den Oberlandesgerichtsbezirken Nürnberg und Bamberg und 24 gegen Beklagte mit dem Sitz außerhalb Bayerns. Beachtlich sei auch der Sitz des Klägers, da nach § 32 der Zivilprozeßordnung Streitsachen häufig vor das dem Kläger erwünschte Gericht gezogen werden können. Das dementsprechende Zahlenverhältnis wurde genannt. Weiter spreche nach der Stellungnahme des Herrn Justizministers für den Vorzug Münchens der Sitz des Patentamts in München, dessen Bibliothek einem örtlichen Gericht in weiterem Maße zur Verfügung stehe als einem auswärtigen. Auswärtige Patentanwälte könnten den Besuch des Patentamts mit der Erledigung der Streitfälle vor der Patentkammer verbinden. Darauf sei es wohl auch zurückzuführen, daß sogar Parteien außerhalb Bayerns das Landgericht München anrufen. Während in Nürnberg derzeit nur sieben Patentanwälte ansässig seien, befänden sich in München ohne Umgebung 47. Infolge der höheren Zahl der Patent-

(Simmel [BHE])

anwälte seien auch in München erheblich mehr Schutzrechte konzentriert, weil Ausländer Schutzrechtsvertreter im Inland bestellen müssen; die Ausländer gäben naturgemäß den Anwälten am Sitz des Patentamts den Vorzug. Die Errichtung einer neuen Patentkammer in Nürnberg bereite auch erhebliche personelle Schwierigkeiten; sie erfordere mindestens vier Spezialrichter.

In der zweiten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses hat der Herr Justizminister persönlich diese Einwände noch erweitert und geltend gemacht, daß im Jahre 1949 das deutsche Patentamt wieder errichtet und mit vieler Mühe nach München gebracht worden sei. Bei dieser Gelegenheit habe der Wirtschaftsrat in Frankfurt an die Länder die Bitte gerichtet, die bestehenden Patentkammern, damals vier an der Zahl, sollten nicht vermehrt werden, weil bei einer Zersplitterung die Einheitlichkeit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete nicht gewährleistet werden könne. Eine solche Zersplitterung sei um so mehr zu befürchten, als eine Patentkammer über ganz besonders befähigte Richter, die auch technische Kenntnisse haben, verfügen müsse, damit die Patentstreitsachen richtig erledigt werden können. Der Zusammenhang zwischen Patentamt und Patentkammer müsse möglichst intensiv sein. Hinzu komme der Umstand, daß die Patentkammern dann von den Rechtsuchenden sehr begehrt sind, wenn sie mit ausgezeichneten Richtern besetzt sind. Als die beiden besten Patentkammern Deutschlands gelten diejenigen in Düsseldorf und München, weil an ihnen ganz besonders bekannte Richter tätig seien. Außerdem liege für die Patentstreitigkeiten nicht von vornherein ein bestimmter Gerichtsstand gesetzlich fest; die Zuständigkeit für Patentstreitigkeiten an einem bestimmten Gericht könne sehr leicht begründet werden — zum Beispiel durch den von mir bereits zitierten § 32 der Zivilprozeßordnung.

Der Herr Staatsminister der Justiz gab dann noch die Stellungnahme des Präsidenten des deutschen Patentamts bekannt, sowie ein Schreiben der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und eines des Landesverbandes der bayerischen Industrie, die sich übereinstimmend gegen die Errichtung einer Patentkammer an einem weiteren Landgericht ausgesprochen hätten.

Zusammenfassend erklärte der Herr Staatsminister, daß aus Gründen der Qualität der Rechtsprechung und zur Vermeidung einer Zersplitterung die Bildung einer besonderen Patentkammer beim Landgericht Nürnberg unzumutbar sei. Er nahm ein Bedenken zurück, das in der ersten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses geltend gemacht worden war, nämlich den Einwand der Kosten. Er erklärte, daß bei dem ganzen Fragenkomplex die Kostenfrage eine untergeordnete Rolle spiele.

Alle Diskussionsredner wandten sich gegen diese vom Herrn Staatsminister der Justiz geltend gemachten Argumente. Außer den beiden Berichterstattern Dr. Zdralek und Dr. Keller sprachen die

Abgeordneten Dr. Sturm, Donsberger, Bezold, von Rudolph, Dr. Anker Müller und Dr. Fischer. Auch der letztgenannte Kollege, Herr Dr. Fischer, war in der ersten Sitzung für den Antrag. Erst in der zweiten Sitzung überwogen bei ihm die Bedenken, so daß er der einzige war, der sich in der Diskussion gegen den Antrag wandte.

Ich darf Ihnen nunmehr die Argumente vortragen, die für den Antrag, also gegen die Argumente des Staatsministeriums der Justiz vorgebracht worden sind. Es wurde erklärt, es sei richtig, wie der Oberbürgermeister von Nürnberg in seinem Schreiben angegeben habe, daß der Schwerpunkt der Industrie in Nordbayern liege, namentlich in Mittelfranken und Oberfranken, und daß dort auch der erheblichste Prozentsatz an Steuergeldern aufkomme. Außerdem wünschten die Wirtschaftskreise von Nordbayern die Zuständigkeit Nürnbergs. Dieser Wunsch der nördlichen Wirtschaftskreise in Franken gehe besonders auch aus den sehr zahlreichen Briefen hervor, die aus diesen Kreisen an Abgeordnete geschrieben worden seien und in denen darum gebeten werde, daß Nürnberg wieder eine Patentkammer erhalte. Wenn der Herr Staatsminister der Justiz darauf hingewiesen habe, daß die Mehrzahl der Prozesse in München anhängig geworden sei, so sei das kein Beweis; die Zahlen würden sich dann ändern, wenn Nürnberg wieder eine detachierte Kammer besitze. Das höhere Gewerbesteueraufkommen, das München augenblicklich aufweise, rühre zum Teil nur daher, daß viele, namentlich größere Gesellschaften ihren juristischen Sitz in München haben und deshalb in München steuerlich veranlagt werden. In Nürnberg sitze auch, was besonders wichtig sei, die deutsche Erfindervereinigung, die jährlich Erfinderausstellungen veranstalte. Ferner sitze dort die Landesgewerbeanstalt, die die gleiche Kartei wie das deutsche Patentamt in München besitze und die vervielfältigten Unterlagen des Patentamts an Interessenten weitergebe. Die vom Herrn Staatsminister der Justiz betonte Zusammenarbeit zwischen Patentamt und Patentrechtsprechung könne keinesfalls durchgreifen. Denn von den sechs Patentkammern in Deutschland hätten fünf ihren Sitz auch nicht am Sitz des Patentamts, nämlich Hamburg, Düsseldorf, Braunschweig, Mannheim und Frankfurt; München sei also das einzige Patentgericht, das seinen Sitz am Ort des Patentamtes habe. Ferner arbeiteten die Patentgerichte sehr viel mit technischen Gutachten, die unabhängig vom Sitz des Patentamtes ohnehin vorher vorbereitet werden. Die ungünstige Lage Münchens habe — das ist ein besonderes Argument, das von Unterfranken her betont worden ist — viele bedeutende Wirtschaftskreise veranlaßt, ihre Patentstreitigkeiten nach Frankfurt zu verlegen, das günstiger gelegen sei. Wenn Nürnberg wieder eine Patentkammer bekäme, würde sich aber dieser Zustand ändern und ganz Bayern dadurch einen Vorteil haben. Die 1949 an die Länder gegebene Empfehlung, keine weiteren Kammern zu errichten, sei längst überholt worden, weil inzwischen zwei weitere Kammern, nämlich in Braunschweig und Mannheim, neu eingerichtet worden sind, da ein Bedürfnis danach bestanden habe.

(Simmel [BHE])

Zu dem Schreiben der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, das der Herr Justizminister vorgelegt hat, wurde als Gegenbeispiel ein Schreiben der Siemens-Schuckert-Werke zitiert, die sich im Gegensatz zur MAN energisch für die Einrichtung einer Patentkammer in Nürnberg aussprechen.

Was schließlich die Besetzung mit erfahrenen Richtern anlangt, so hat der Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth in seinem an den Landtag gerichteten Schreiben erklärt, er besitze durchaus qualifizierte Richter. Es seien dort vier auf diesem Gebiet außerordentlich erfahrene Richter vorhanden, so daß gegen die Qualität der Rechtsprechung in Nürnberg keine Bedenken bestehen können. Was die Anzahl der Patentanwälte betrifft — in München gegenwärtig 47, in Nürnberg weniger —, so sei das eine Angelegenheit, die sich automatisch ändere, wenn in Nürnberg wieder eine Patentkammer arbeite.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, ich glaube, der Bericht ist etwas zu ausführlich. Es scheint, daß das Hohe Haus der Sache nicht mehr in vollem Umfange folgt.

(Zustimmung)

**Simmel (BHE), Berichterstatter:** — Ich habe mich für verpflichtet gefühlt, die Materie so ausführlich vorzutragen, weil das Abstimmungsergebnis in der zweiten Sitzung mit 10 zu 7 Stimmen sehr knapp war. Ich glaubte, die Ausführungen seien notwendig, damit Sie sich ein eigenes Urteil bilden können.

(Abg. Dr. Franke: Sehr richtig!)

Es wurde weiter hervorgehoben, daß man keineswegs nur auf die großen Firmen achten dürfe, da die Erfinder zum großen Teil zu den kleinen Leuten gehören, die auf den Deutschen Erfinderverband angewiesen sind, der in Nürnberg seinen Sitz hat und die kleinen Erfinder in Nürnberg bei der Patentkammer vertreten könnte.

Gegen das letzte Argument betreffend die Einheitlichkeit der Rechtsprechung und die Gefahr der Zersplitterung der Rechtsprechung wurde betont, daß man nicht ein einziges Patentgericht, wie das Reichsgericht, sondern im westdeutschen Bundesgebiet bereits sechs Patentkammern habe, die sich untereinander verständigen. Auch die Patentanwälte sorgen ihrerseits dafür, daß die Urteile gegenseitig ausgetauscht werden, so daß an der Einheitlichkeit der Rechtsprechung nichts geändert würde, wenn noch eine siebente Kammer dazukäme.

Aus diesen Gründen wurde auch in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen der Antrag angenommen, nur mit der Abänderung, daß es nicht mehr heißt: „Das Staatsministerium der Justiz wird angewiesen“, sondern: „Das Staatsministerium der Justiz wird ersucht“, zur Erledigung von Patentstreitsachen für die Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg und Nürnberg in Nürnberg eine Patentkammer einzurichten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Zdralek (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit den Schlußworten des Berichterstatters beginnen. Der jetzt vorliegende neue Antrag spricht von einem Ersuchen. Immerhin hat aber die Zurückverweisung des Antrags durch das Plenum an den Ausschuß den Zweck gehabt, eine Beschlußfassung zu erreichen, die es der Staatsregierung letztlich ermöglicht, den Antrag durchzuführen.

Was das **Patentgericht** angeht, so muß man doch auch einmal auf den geschichtlichen Werdegang hinweisen. Im Jahre 1949, als die Patentkammer am Landgericht Nürnberg noch arbeitete, bestanden insgesamt vier Patentkammern. Mittlerweile wurde die Patentkammer in Nürnberg aufgehoben und dafür die Kammer in München stipuliert. Trotz der Empfehlung, keine weiteren Kammern mehr zu errichten, sind aber in Braunschweig und in Mannheim Kammern eingerichtet worden. Die Errichtung der Kammer in München erfolgte auf einen Antrag des Landesverbandes der Patentanwälte hin. Dieser Antrag beinhaltete aber keinesfalls die Forderung, daß die Patentkammer in Nürnberg aufgehoben werden sollte. Es sollte vielmehr auf Wunsch der Patentanwälte zusätzlich zu der Kammer in Nürnberg eine Kammer in München eingerichtet werden.

In diesem Hohen Hause haben wir uns nur mit den Argumenten zu befassen, die die **Staatsregierung** gegen den Antrag vorbringt. Im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ist aber schon deutlich ausgeführt worden, daß diese Argumente keinesfalls stichhaltig sind. Wir haben heute 7 Patentkammern im Bundesgebiet; aber nur eine Patentkammer, nämlich die in München, hat den Vorzug, am Sitz des Patentamtes tätig zu sein. Alle übrigen sechs Patentkammern müssen sich das Material und die Literatur für ihre Entscheidungen irgendwie beschaffen. Nun haben wir vom Herrn Justizminister gehört, daß die Entscheidungen, die etwa die Düsseldorfer Patentkammer fällt, keineswegs minderwertiger sind als die Entscheidungen der Patentkammer in München, obwohl Düsseldorf nicht der Sitz des Deutschen Patentamtes ist.

Die Behauptung, daß wir keine **qualifizierten Richter** hätten, ist durch die Äußerung des Herrn Landgerichtspräsidenten von Nürnberg widerlegt worden. Die Justizverwaltung hätte aber dieses Argument besser nicht vorgetragen; denn wenn irgendwo eine völlige Spezialisierung gefährlich werden kann, dann ist dies beim Richterstand der Fall. Der Richter muß heute in der Lage sein, sich in verhältnismäßig kurzer Zeit auf alle Gebiete umzustellen.

Vom Justizministerium ist ferner auf die **geringe Zahl der Patentstreitigkeiten** hingewiesen worden. In dem Brief, der für die Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuß zunächst die Veranlassung war, erwähnen die Siemens-Schuckert-Werke aber ausdrücklich, ihre vorsichtige Zurückhaltung

(Dr. Zdralek [SPD])

sei darauf zurückzuführen, daß nicht die genügende Anzahl geeigneter Richter vorhanden sei, wenn dieses Argument aber nicht mehr zutreffe, plädiere man sehr wohl dafür, daß in Nürnberg eine Patentkammer errichtet werde. Denn es sei bekannt, daß ein großer Teil der Patentstreitigkeiten in Franken nach Frankfurt und nach Düsseldorf abwandere. Diese Tatsache sollte für uns die Veranlassung sein, dem Antrag stattzugeben.

Das Argument der finanziellen Belastung, das schließlich hätte ausschlaggebend sein können, ist vom Herrn Justizminister während der Ausschußverhandlungen selbst zurückgezogen worden.

Ich darf darauf hinweisen, daß sowohl die Stadt Nürnberg wie ganz Franken sich sehr stark für die Errichtung der Kammer in Nürnberg einsetzen. Die Rechtsanwaltskammer betont in einem Schreiben die Notwendigkeit der Patentkammer in Nürnberg ausdrücklich, und die Zahl der Patentanwälte in Nürnberg wird sich zwangsläufig erhöhen, wenn die Kammer in Nürnberg erst wieder einmal arbeitet. Ich bitte Sie deshalb, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

(Abg. Dr. Franke: Sehr gut!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Justiz.

**Weinkamm, Staatsminister:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, darf aber auf die mir am Herzen liegende Kernfrage zu sprechen kommen. Bei der **Rechtsprechung in Patentsachen** handelt es sich um eine **Spezialrechtsprechung**. Nicht umsonst hat das deutsche Patentgesetz in seinen Ausführungsvorschriften darauf Rücksicht genommen. Im gesamten Reich sind nur fünf Patentkammern errichtet worden.

Im Anschluß an die Wiedererrichtung des Patentamts in München sind im Gebiet der westdeutschen Bundesrepublik folgende Patentkammern errichtet worden: beim Landgericht Hamburg für die Gebiete Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, beim Landgericht Braunschweig für Niedersachsen, beim Landgericht Düsseldorf für ganz Nordrhein-Westfalen, beim Landgericht Frankfurt für Hessen und Rheinland-Pfalz, beim Landgericht Mannheim für das heutige Baden und Württemberg, beim Landgericht München I für Bayern. Aus dieser spärlichen Aufstellung ersehen Sie, wie rücksichtsvoll man damals in bezug auf die Qualität der Rechtsprechung gewesen ist. Eine Patentkammer erfordert erstens einmal **sehr gute Juristen**, aber nicht nur gute Juristen,

(Zuruf von der CSU)

sondern auch Juristen, die sehr viel **technisches Verständnis** haben und die — das scheint mir das Wesentlichste zu sein — an Hand der Fülle des Materials auch in der Lage sind, sich ständig weiterzubilden und auf Grund ihrer Verbindung mit dem Patentamt, mit den Technikern und all diesen Fragen die Rechtsprechung in Patentsachen auf eine an-

gesehene Höhe zu bringen. Wenn mehrere Patentkammern gebildet werden, besteht die Gefahr, daß die einzelne Kammer mit Patentsachen nicht mehr genügend zu tun hat und infolgedessen die Rechtsprechung auf diesem Gebiet nicht nur leichter zersplittert als auf irgend einem anderen, sondern auch die Weiterbildung der Richter, die damit zu tun haben, etwas stockend ist und das Präsidium des Gerichts genötigt ist, diese Richter auch anderwärts einzusetzen. Meine Damen und Herren, nichts scheint mir gefährlicher, als wenn eine Kammer, die sich etwa mit Ehescheidungen befaßt, so nebenher im Laufe des Jahres noch ein paar Patentstreitsachen erledigt. Das ist das Wesentlichste.

(Zuruf von der CSU: Kammern für Handelssachen!)

— Auch die Kammern für Handelssachen haben nicht so viel mit Patentsachen zu tun.

Sie sehen aus dieser Aufstellung, wie sorgsam man damals gewesen ist, um möglichst wenig Kammern aufzustellen, damit die Patentrechtsprechung möglichst sorgfältig ist.

Ich habe im Ausschuß schon auf einzelne Fälle hingewiesen und dort auch einzelne Stellungnahmen im Auszug verlesen. Ich habe darauf hingewiesen, daß insbesondere der **Landesverband der bayerischen Industrie** erklärt hat, nur eine Kammer sei für Bayern als genügend zu erachten, und daß diese Stellungnahme ausgerechnet unterschrieben ist vom Präsidenten dieses Verbandes, Dr. Seeling, der als Generaldirektor der Deutschen Tafelglas-Gesellschaft in Nürnberg seinen Sitz hat.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit ist oft von der **Qualität der Rechtsprechung** gesprochen worden. Ich habe mir vorgenommen, alles zu tun, damit Vorwürfe gegen die Justiz und gegen die Qualität der Rechtsprechung möglichst verschwinden. Ein Weg zu diesem Ziel liegt auf diesem Gebiet. Bitte, helfen Sie mit!

(Bravo bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich als ein Mann, der die gerichtorganisatorischen Fragen im Nürnberger und im bayerischen Raum in etwa überblicken kann, hier das Wort nehme.

Ich halte sämtliche Ausführungen des Herrn Staatsministers für nicht durchschlagend. Weder die Qualität der beamteten Juristen, noch die Qualität der freiberuflichen Juristen in Nürnberg oder der dortigen Patentanwälte ist irgendwie inferior. Was man in München kann, kann man in Nürnberg und in Franken auch.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es ist nicht wahr, meine Damen und Herren, daß die **Qualität der Rechtsprechung** leidet, wenn die Nürnberger dritte Zivilkammer — das ist nämlich diejenige, die mit urheberrechtlichen Streitigkeiten zu tun hat — noch die Patentstreitsachen dazu-

(Dr. Haas [FDP])

bekommt. Die dortigen Richter sind vorzüglich. Im übrigen wäre es ja für die bayerische Justizverwaltung eine Kleinigkeit, Richter, die sie für geeignet hält, zusätzlich nach Nürnberg zu versetzen. Aber wir brauchen sie gar nicht. Es entsteht doch ein **materieller Schaden für ganz Bayern**, denn diese Patentprozesse, die ja immerhin erhebliche Streitwerte in sich bergen und bei denen daher auch erhebliche Gerichts- und sonstige Gebühren anfallen, wandern aus dem nordbayerischen Raum zu einem erheblichen Teil nach Frankfurt, selbst nach Düsseldorf ab, weil man in Nürnberg, am Hauptsitz der bayerischen Industrie, keine Patenstreitkammer hat. Das ist nun einmal Tatsache, das weiß ich aus beruflicher Erfahrung. Infolgedessen ist es doch unrichtig, wenn man die jetzige Regelung nicht durch einen einfachen Federstrich, durch eine einfache **Verwaltungsanordnung** ändert. Es ist eine Kleinigkeit, das zu tun. Es kostet der Justizverwaltung keinen Pfennig mehr; denn diese dritte Kammer in Nürnberg, die bisher nicht restlos mit urheberrechtlichen Streitigkeiten ausgefüllt war, Herr Staatsminister, wird restlos ausgefüllt sein, wenn sie die Patentstreitsachen dazu erhält. Die Gefahr, daß sie dann neben den Ehescheidungsprozessen nur einige wenige Patentstreitsachen zu entscheiden hätte, besteht aber für diese Kammer in Nürnberg nicht. Ich sehe nicht ein, warum die beantragte Verwaltungsanordnung nicht getroffen werden kann, die für Nürnberg die **Wiedergutmachung eines Unrechts** bedeutet.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Denn bis vor drei Jahren sind alle bayerischen Patentstreitsachen vor dem **Landgericht Nürnberg-Fürth** verhandelt worden; erst dann ging deren Erledigung auf **München** über. Nürnberg verlangt also nur eine billige Entschädigung. Es will München bestehen lassen. Bei der Weite des bayerischen Raumes ist es auch durchaus richtig, wenn Nürnberg für die beiden nordbayerischen Oberlandesgerichtsbezirke diese Streitsachen hinzu erhält. Ich bitte daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Professor Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soeben ist auch das Thema Wirtschaft berührt worden. Sie wissen, daß der **Siemens-Konzern** hier in München allerhand Interessen zu vertreten hat. Wenn aber auch er für eine Patentkammer in Nürnberg eintritt, hat das seine wohlwollenen Gründe. Es ist gar kein Zweifel, daß eine solche Kammer indirekt außerordentlich befruchtend wirken und in gewissem Sinn einen Kristallisationspunkt für die Rechtsstreitigkeiten darstellen wird, die sich dorthin verlagern.

Bezüglich der **Kompetenz der Richter** möchte ich sagen, daß ich neulich bei einem solchen Prozeß als Gutachter in Nürnberg gewesen bin. Allerdings handelt es sich dabei um eine Frage des unlauteren Wettbewerbs, jedoch um durchaus technische Gegenstände. Ich kann dem Herrn Justizminister nur eins

sagen: Ich war sehr erstaunt, daß die dortigen Richter ein derart glänzendes technisches Verständnis aufbrachten.

(Bravo!)

Ich habe mich gewundert, wie diese Juristen mit einem Male mitten in der Sache drin waren.

(Abg. Bezold: So blöd sind sie nämlich gar nicht! — Heiterkeit)

— Nein. Ich war überrascht. Infolgedessen habe ich gar keine Sorge, daß hier ein **einseitiges Spezialistentum** herangezogen wird. **Nürnberg** ist nun einmal das **große Zentrum der bayerischen Industrie**, und je mehr Sie davon abbauen, desto mehr verlagern Sie den Schwerpunkt zum Nachteil von ganz Bayern.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Euerl.

**Euerl (CSU):** Ich verzichte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor der Antrag Dr. Sturm auf Beilage 3020 und die Anträge des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Beilagen 3171 und 3415. Wir stimmen ab über die zuletzt genannte Vorlage, Beilage 3415.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum mit Mehrheit gebilligt.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Thanbichler und Fraktion betreffend Rückgabe des Obersalzberg-Geländes an die früheren Eigentümer (Beilage 3426).**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3435) ist Herr Abgeordneter Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiene (SPD), Berichterstatter:** Der Antrag Meixner, Thanbichler und Fraktion (Beilage 3426) wurde in der 126. und 127. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Kiene, Mitberichterstatter Abgeordneter Saukel.

Der Antragsteller **Meixner** machte geltend, im Jahre 1931 seien am Obersalzberg nicht weniger als 27 Fremdenbetriebe mit 428 Betten vorhanden gewesen. Bormann habe 70 Privatbesitzungen mit 262 Hektar aufgekauft, davon allein 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einem Viehbestand von über 100 Stück. Der Redner gab zu, daß ein Teil der Obersalzberger Bauern gut, sogar sehr gut abgefunden wurde und aus diesem Grund auch freiwillig Grund und Boden abgegeben habe. Viele Bauern seien aber zum Verkauf ihres Eigentums getrieben worden, und zwar teils kurzfristig, weil sie oft gar keine Möglichkeit hatten, sich dem Druck zu widersetzen.

(Kiene [SPD])

Der Vertreter der Regierung, Herr Oberregierungsrat Dr. Kurzen dorfer, wies darauf hin, daß die Obersalzberger Bauern seinerzeit voll entschädigt wurden. In den meisten Fällen wurden ihnen Angebote gemacht, die weit, in manchen Fällen bis zum 10- und 20fachen, über dem Wert ihrer Objekte lagen. Dadurch sei es diesen Bauern ermöglicht worden, mühelos ein schuldenfreies Anwesen an anderer Stelle zu erwerben; sie hätten sich weit besser gestanden als jene Bauern, die ihren Grund und Boden für die Autobahn oder für andere Zwecke abtreten mußten.

Weiter sprach der Regierungsvertreter von einem Sonderrecht für die Obersalzberger Grundbesitzer, wenn man dem Antrag der CSU stattgeben würde. Es habe den Bauern, die sich durch den Verkauf ihrer Grundstücke geschädigt fühlten, jederzeit freigestanden, Rückerstattungsansprüche nach dem Rückerstattungsgesetz anzumelden. Der Besitzer des Platterhofes und die Wirtin des „Türken“ waren die einzigen, die sich auf das Rückerstattungsgesetz beriefen; alle anderen haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Der Mitberichter statter schloß sich der Auffassung an, daß es nicht möglich sei, die in Frage stehenden Grundstücke wieder in Privatbesitz zurückzuführen. Das würde praktisch auf ein Geschenk des Staates an die Obersalzberg-Bauern hinauslaufen.

Der Antragsteller wiederholte seine bereits vorgebrachten Gründe und sprach von einem Unrecht, das wieder gutgemacht werden müsse. Er verlangte, daß der bayerische Staat, der heutige Besitzer der Grundstücke, den Grund und Boden in private Hände zurückgeben soll. Das wolle die dortige Bevölkerung und darauf warteten die Obersalzberg-Bauern.

Besonderen Eindruck machten die Ausführungen des Abg. Bezold, der zwei Gründe anführte. Es könne aus der Sache nicht eine Spekulationsangelegenheit gemacht werden, und das Parlament müsse dazu sagen: So geht es nicht. Es seien ihm eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die Obersalzberger Bauern sich sehr darum bemüht haben, daß man ihnen den Grund und Boden abnahm.

Der Berichterstatter warnte vor einer „lex Obersalzberg“ und meinte, es sei den dortigen Bauern bei der Angelegenheit selbst nicht ganz wohl.

Auf Wunsch der CSU wurde sodann beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen, damit die Fraktionen dazu Stellung nehmen könnten.

In der 127. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses wurde die Angelegenheit weiterbehandelt. Es sprach zunächst der Abgeordnete Dr. Fischer, der die Auffassung vertrat, der Antrag sei im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht am richtigen Platz, sondern er gehöre in den Haushaltsausschuß. Der Vorsitzende war gegenteiliger Meinung.

Oberregierungsrat Dr. Kurzen dorfer bezog sich auf seine Ausführungen in der vorausgegangenen Sitzung und vertrat den Standpunkt, daß der Antrag eine Erweiterung des Rückerstattungsrechts

bedeuten würde, wodurch eine lex specialis für den Obersalzberg geschaffen würde.

Abgeordneter Dr. Fischer trat der Meinung des Regierungsvertreters entgegen. Es handle sich nicht darum, den früheren Eigentümern einen Rechtsanspruch zu verschaffen. Von einer Erweiterung des Rückerstattungsgesetzes, zu dessen Änderung der Landtag gar nicht befugt wäre, weil es ein Bundesgesetz ist, könne daher nicht die Rede sein. Der vom Regierungsvertreter zitierte Landtagsbeschuß vom 19. April 1950 unterscheide sich von dem gegenwärtigen Antrag dadurch, daß der Landtagsbeschuß eine Berücksichtigung früherer Eigentümer nur für den Fall wünsche, daß überhaupt derartige Grundstücke verkauft werden, während der Antrag ausdrücklich den Willen zum Ausdruck bringe, daß die Grundstücke nunmehr reprivatisiert werden sollen.

Der Vorsitzende meinte, daß die Vorschriften der Bayerischen Verfassung über die Behandlung staatlichen Grundstockvermögens nicht außer Acht gelassen werden könnten.

Der Mitberichter statter Saukel sah in der Angelegenheit eine reine Rechtsfrage, mit der sich der Haushaltsausschuß nicht zu befassen brauche, da das Gelände zum normalen Preis verkauft werden soll. Allerdings würde der Antrag ein Sonderrecht für das Gelände des Obersalzbergs schaffen, und da es in Bayern ähnliche Fälle gebe, könne eine Regelung nur durch ein für ganz Bayern geltendes Gesetz erfolgen. Es sei nicht einzusehen, warum eine Reprivatisierung nur beim Obersalzberg eintreten soll, wenn sie schon beabsichtigt sei, dann müsse sie überall durchgeführt werden. Zur Nachprüfung der Tatbestände wäre es erforderlich, Gerichte einzusetzen, denn eine Nachprüfung in dieser Richtung könne unmöglich den Behörden überlassen werden. So wie der Antrag heute lautet, sei er überhaupt nicht marschierfähig, weil er eine verfassungswidrige Forderung aufstellt. Die Bevorzugung irgendeines örtlich begrenzten Kreises sei nicht zulässig. Wenn überhaupt, dann könne die Sache nur auf dem Weg eines allgemeinen Gesetzes gemacht werden.

Oberregierungsrat Dr. Kurzen dorfer stellte fest, das Finanzministerium erblicke ein Sonderrecht nicht im Satz 2 des Antrags, wohl aber im Satz 1, der eine spezielle Regelung für den Obersalzberg schaffen wolle. Den Satz 2 halte das Finanzministerium für überflüssig im Hinblick auf den Landtagsbeschuß vom 19. April 1950, der vom Finanzministerium bereits fortlaufend beachtet werde.

Dr. Keller stellte den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gelände des Obersalzbergs, das sich derzeit im Eigentum des bayerischen Staates befindet, zur zweckmäßigen Verwertung an die Bayerische Landessiedlung zu übertragen.

Der Vorsitzende brachte anschließend einen Geschäftsordnungsantrag Dr. Fischers auf Überweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß zur Abstimmung. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde abgelehnt.

Der Antragsteller Meixner erläuterte neuer-

**(Kiene [SPD])**

dings den Antrag. Es gehe nur darum, den Weg zu öffnen, daß der dortige Besitz wieder in Privatbesitz zurückgeführt werden kann. Es könne nicht bestritten werden, daß zahlreiche Besitzer damals unter Zwang und Druck ihre Objekte verkaufen mußten und heute wieder bestrebt sind, ihren früheren Besitz zurückzuerhalten. Der zweite Satz des Antrags, daß Kaufanträge früherer Besitzer, die durch die Maßnahmen des Dritten Reiches von ihrem Grund und Boden entfernt wurden, bevorzugt berücksichtigt werden sollen, habe zum Ziel, daß die früheren Besitzer die Objekte nicht zu Spekulationspreisen, sondern zu normalen Preisen zurückerwerben können.

**J u n k e r** warf die Frage auf, ob der Erlös aus den Grundstücken nicht dem Wiedergutmachungsfonds zufließen müsse, der Geld brauche. Als verfassungswidrig könne der Antrag der CSU nicht angesehen werden, weil der Staat wieder andere Grundstücke anschaffen könne, um dadurch das Grundstockvermögen in seinem Wertbestand zu erhalten.

Der Berichterstatter **Kiene** vertrat den Standpunkt, die ganze Angelegenheit könne nur im Wege eines Gesetzes geregelt werden, da es sich um die Herausnahme eines bestimmten Komplexes aus den Bestimmungen des Rückerstattungsgesetzes handle. Im übrigen sei nicht zweifelhaft, ob sich das Gelände überhaupt in der Verfügungsgewalt des bayerischen Staates befindet; denn vorläufig erhebe der Bund immer noch Anspruch darauf. Man brauche nur an die Schwierigkeiten zu denken, die der Landessiedlung bei der Versiedlung ehemaligen Wehrmachtsgeländes entstanden sind.

**Bezold** glaubte, daß durch eine Annahme des Antrags nur ein bereits bestehender Rechtszustand bestätigt wird; denn der Landtag habe schon einmal beschlossen, daß, soweit derartiges Gelände verkauft wird, es primär den früheren Eigentümern angeboten werden soll.

**v o n K n o e r i n g e n** erklärte namens der Fraktion der SPD, der Antrag habe auch eine bedenkliche politische Seite. Die Tatsache, daß im Ausschuß mit einer solchen Hartnäckigkeit um einen scheinbar bedeutungslosen Antrag gekämpft werde, habe nicht nur einen verfassungsrechtlichen, sondern viel mehr noch einen politischen Hintergrund. Er warnte davor, die Sache zu einer politischen Angelegenheit zu machen. Den früheren Eigentümern stehe ja ein Vorkaufsrecht zu, das sie in Anspruch nehmen könnten.

**S a u k e l** gab als Standpunkt seiner Fraktion bekannt, sie sei an sich nicht dagegen, daß ein geschehenes Unrecht wieder gutgemacht wird, es seien aber objektive Nachprüfungen notwendig, ob wirklich ein Unrecht vorliegt. Bis jetzt sei offenbar noch keine Institution mit solchen Feststellungen befaßt.

Der Abänderungsantrag **Dr. Keller** wurde dann gegen 2 Stimmen, der Antrag **Meixner**, **Thambichler** und Fraktion mit 18 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Soviel mir bekannt ist, liegt ein neuer Antrag der CSU vor, zu dem wohl noch Stellung genommen werden muß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Der Abänderungsantrag wurde vervielfältigt und verteilt.

Zur geschäftlichen Behandlung der Materie hat sich der Herr Abgeordnete von **Knoeringen** zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD):** Meine Damen und Herren! Obwohl der Antrag im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen eingehend behandelt wurde, ist doch noch eine Reihe von Fragen nicht geklärt. Das geht auch daraus hervor, daß die CSU-Fraktion einen neuen Antrag gestellt hat. Im Ausschuß selbst wurde der Wunsch laut, auch den Ausschuß für den Staatshaushalt mit dieser Angelegenheit zu befassen. Ich glaube, wir sollten dem stattgeben, und empfehle Ihnen daher, den Antrag zusammen mit dem neuen Antrag der Fraktion der CSU an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung hat weiter das Wort der Herr Abgeordnete **Bezold**.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Man kann darüber diskutieren, ob der Antrag zurückverwiesen werden soll, keinesfalls aber darüber, ob er aus dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen an den Haushaltsausschuß überwiesen werden soll. Denn es handelt sich zunächst um eine rein rechtliche Angelegenheit. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Kollege von **Knoeringen**, daß wir bereits im vorigen Landtag diese Angelegenheit außerordentlich eindringlich diskutiert haben, nachdem die Fraktion der FDP unterm 16. September 1949 auf Beilage 2830 einen Gesetzentwurf zur Wiedergutmachung von Grundstücksveräußerungen zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eingereicht hatte, den ich mit den verschiedensten Referenten der Ministerien durchgesprochen habe und der dann auch sowohl in den Ausschüssen wie auch im Plenum eine sehr eingehende Debatte zur Folge hatte. Schließlich haben wir selbst das Gesetz zu einem **Antrag** umgeändert, der am 19. April 1950 in der Fassung der Beilage 3689 angenommen wurde. Dieser Antrag unterscheidet sich von dem jetzigen der CSU nur dadurch, daß die Exekutive durch den Antrag nicht gezwungen werden kann, irgendwelches Staatsgut zu veräußern.

Ich glaube, aus diesen Ausführungen geht klar genug hervor, daß das zunächst keine Frage des Haushalts und der Vermögensverschiebung allein ist, sondern daß die wesentliche Frage die ist, ob der Landtag den Staat zwingen kann, Vermögen des Staates aus irgendwelchem Grunde zu veräußern. Und das ist eine Rechtsfrage. Welche Konsequenzen es hätte, wenn der Landtag heute dazu Ja sagen würde, brauche ich nicht zu unterstreichen. Ich glaube, es ist dringend notwendig, daß heute nachmittag, wenn die Dinge besprochen werden, der Herr Finanzminister persönlich oder einer seiner Referenten anwesend ist und seine Auffassung vertritt. Denn die Größe der Konsequenz kann überhaupt nicht überschätzt werden. Meiner Mei-

(Bezold [FDP])

nung nach ist eine Zurückverweisung des Antrags nicht nötig. Die Dinge können hier durchdiskutiert werden; sie sind reif zur Entscheidung; es hat sich durch den neuen Antrag nichts Wesentliches geändert. Wenn die Angelegenheit aber in einem Ausschuß durchdiskutiert werden soll, dann muß sie primär vom Rechts- und Verfassungsausschuß besprochen werden. Der Herr Ministerpräsident hat sich damals sehr mannhaft auf den Standpunkt gestellt, daß er durch Artikel 55 Ziffer 2 der Verfassung nicht gezwungen werden kann, bedingungslose Beschlüsse des Landtags anzunehmen und auszuführen, einen Standpunkt, dem sich der Landtag angeschlossen hat. Das sind Rechtsfragen, die der Rechts- und Verfassungsausschuß erledigen muß.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur geschäftsordnungsmäßigen Erörterung der Frage ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

**Meixner (CSU):** Ich war und bin der Auffassung, daß hier eine Reihe irriger Meinungen vorliegen und daß die ganze Frage mehr kompliziert worden ist, als es ihr Inhalt verlangt. Ich bin aber durchaus der Meinung, man sollte den Antrag zunächst an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverweisen und dann, je nach dem Ausgang der dortigen Beratungen, dem Haushaltsausschuß zuleiten. Ich glaube, auf diesem Weg allein kann eine restlose Klärung des Fragenkomplexes erreicht werden.

(Abg. von Knoeringen: Einverstanden!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich schlage vor, nunmehr über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung zu entscheiden. Der Herr Abgeordnete von Knoeringen ist einverstanden mit der Verweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß, der die Materie vorher behandelt hat. Wer dieser Rückverweisung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen ist die Rückverweisung beschlossen.

Die Angelegenheiten des kulturpolitischen Ausschusses müssen auf Nachmittag zurückgestellt werden, weil der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus erst am Nachmittag wieder anwesend sein kann. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen jetzt zu unterbrechen und um 15 Uhr wieder aufzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten wieder auf.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 12 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Kerber und Genossen, Strohmayer und Dr. Soenning betreffend Errichtung einer Volksmusikschule (Beilage 3144).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 3406) berichtet der Herr Abgeordnete Klotz; ich erteile ihm das Wort.

**Klotz (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten befaßte sich in seiner 37. Sitzung am 21. Oktober 1952 mit dem Antrag der Abgeordneten Kerber und Genossen, Strohmayer und Dr. Soenning betreffend Errichtung einer Volksmusikschule auf Beilage 3144. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Dr. Schedl.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß durch die Verstädterung der instrumentalen Volksmusik auch auf dem Lande in verhängnisvoller Weise der Boden entzogen wurde. Immer aber sei noch der ursprüngliche Musiziertrieb im Volke vorhanden, und damit auch die Voraussetzung für eine echte Volksmusikpflege gegeben. Man müsse nur die im Volk schlummernden Kräfte wieder wirksam werden lassen. Auch der Staat müßte diese Bestrebungen unterstützen. So habe sich zum Beispiel die Marktgemeinde Buchloe bereit erklärt, die Räume für eine Volksmusikschule zur Verfügung zu stellen. Der Staat sollte aber seinerseits für die Unterhaltung, für die Lehrkräfte usw. Zuschüsse leisten.

Der Mitberichterstatter führte aus, bei der Errichtung einer Volksmusikschule ergebe sich eine Reihe von Fragen, und zwar nicht nur finanzieller Art, die ja in der Hauptsache den Haushaltsausschuß interessieren würden, sondern vor allem zum Beispiel auch die Frage, wie an einer solchen Schule die Möglichkeit gegeben werden solle, die Liebe zur Musik zu pflegen. Gerade die Volksmusik sei ja in dem Getriebe der gegenwärtigen Zeit ein wesentliches Ausgleichsmoment von ungeheurerem erzieherischem Wert. Leider werde ja die Musik bei dem Überhandnehmen von Radio und Schallplatten immer weniger gepflegt. Man müsse daher alle Ansatzpunkte auch finanziell unterstützen.

Der Berichterstatter teilte mit, die Antragsteller hätten sich schon sehr wohl darüber Gedanken gemacht, wie der Unterricht gestaltet werden solle. Die Ausbildung und Beratung solle durch Fachkräfte mit einschlägiger Praxis und Erfahrung erfolgen. Es sollten Kurse abgehalten werden, in denen Musiklehrer und Musikdirigenten ausgebildet werden könnten. Einzugsgebiet solle ganz Bayern sein, und zwar im engsten Zusammenhang und Kontakt mit den Musikbünden und Organisationen. Auf diese Weise könnte auch die in Bayern ansässige Musikinstrumentenindustrie wesentlich unterstützt werden. Für den Staat kämen in erster Linie die Besoldung der Lehrkräfte und die Beschaffung des Unterrichtsmaterials in Frage, während, wie gesagt, die Marktgemeinde Buchloe die Gebäulichkeiten zur Verfügung stellen wolle.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, es handelt sich hier um einen einstimmigen Beschluß.

**Klotz (BP),** Berichterstatter: — Der Antrag ist aber geändert worden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Wenn der Ausschuß einstimmig beschlossen hat, so ist der Bericht kurz zu fassen.

(Sehr richtig!)

**Klotz (BP),** Berichterstatter: — Ich bin gleich fertig. Es handelt sich auch um andere Gemeinden, die dafür bereits Interesse gezeigt haben.

An der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten von Rudolph, Elsen, Dr. Weigl, Förster, Dr. Strosche und Lang. Der Antrag, der in seiner Form sehr allgemein gehalten war, wurde durch den Berichterstatter dann abgeändert und fand nun die Zustimmung des Ausschusses. Der abgeänderte Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mit den Musikbünden, den in Frage kommenden Instituten und sonstigen interessierten Kreisen Verbindung aufzunehmen und unter Beiziehung von bekannten Gutachtern die Errichtung von Volksmusikschulen in finanzieller, rechtlicher und sachlicher Beziehung zu klären.

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Ausschußvorschlag vom Plenum einstimmig gebilligt ist.

Ich rufe auf den

**Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Herabwürdigung des Ansehens der bäuerlichen Bevölkerung in Rundfunksendungen (Beilage 3317).**

Über die Verhandlungen des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3407) berichtet der Herr Abgeordnete Bachmann Wilhelm; ich erteile ihm das Wort.

**Bachmann Wilhelm (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Antrag Dr. Lippert und Fraktion auf Beilage 3317 mit dem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag mißbilligt Rundfunksendungen, in denen die bäuerliche Bevölkerung in ihrem Ansehen herabgewürdigt oder sogar verhöhnt wird — wie zum Beispiel am 13. September 1952 in der Sendung „De Junga wolln heiratn“ —, und erwartet, daß künftighin solche Darbietungen am Bayerischen Rundfunk unterbleiben.

wurde in der 37. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 21. Oktober 1952 behandelt.

In eingehender Aussprache kam zum Ausdruck, daß die in Frage kommende Sendung die Gefühle

der bäuerlichen Bevölkerung ganz platt und widerlich verletzte und daß unmöglich Darbietungen solcher Art hingenommen werden können. Die Sendung war eine der schlechtesten Karikaturen des bayerischen Volkslebens, wie sich der Mitberichterstatter ausdrückte. Sendungen unter dem Motto „Rauh, aber herzlich!“ müßten vorher doch sehr sorgfältig auf Inhalt und Form hin überprüft werden, um nicht den Ruf eines ganzen Standes, aber auch des Rundfunks zu schädigen.

Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Obwohl es sich um einen einstimmigen Ausschußbeschuß handelt, liege mir zwei Wortmeldungen vor. Die eine von Herrn Dr. Franke im Namen des Programmausschusses des Rundfunks. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Franke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur rasch davon Kenntnis geben, daß die gleiche Beschwerde bereits auch der Bauernbund an den Vorsitzenden des Rundfunkrats gerichtet hat, und zwar durch den Vertreter, der auch im Rundfunkrat sitzt, Herrn Dr. Pix. Die Sache ist im Programmausschuß behandelt worden.

Sie wissen selbst, daß an sich auch der Rundfunkrat dem Intendanten nach der heutigen Verfassung nur Ratschläge geben kann. Selbstverständlich hat es daran nicht gefehlt.

Ich möchte allerdings eins sagen. Bei dieser Aussprache hat zum Beispiel Herr Professor Held, Ausführungen gemacht, die Sie vielleicht doch interessieren, ich lese nicht das Ganze vor. Ich habe hier noch einen Auszug; den überreiche ich unserem lieben Kollegen Herrn Dr. Lippert, damit er sich da näher informieren kann. Aber es ist doch interessant, festzustellen, in welchem Geist der Vorsitzende des Programmausschusses die Sache aufgefaßt hat. Als Erstes wurde das Tonband der beanstandeten Sendung „De Junga wolln heiratn“ aus der Sendereihe „Die weißblaue Drehorgel“ vorgeführt. Natürlich ist eine Sache, die nur im Text vorgelesen oder auf dem Streifen vorgeführt wird, in gewissem Sinn aus dem Milieu herausgerissen. Aber es bleibt noch genug übrig. Professor Held erklärt hierzu, daß diese Frage mitten ins Herz des Rundfunks gehe; denn es handelt sich hierbei um echt oder nicht echt. Seiner Meinung nach sei diese Sendung nicht echt. Bei den Bauern, die er kenne, werde weder so gesprochen noch gedacht, noch könne man solche scheinbaren Witze dort hören oder sehen. Das Bedauerliche sei, daß die wirklichen Komiker ausgestorben und auch die wirklichen Volksdichter nicht gerade mehr häufig wären, so daß die Versuche, mit den hier gezeigten Mitteln zwar nicht verstehbar seien, aber doch immerhin, wie man erlebt habe, einen ziemlichen Beifall fänden. Das wundere ihn nicht, denn diese Dinge liegen auf der gleichen Linie mit einem kitschigen Schlager. Die Verantwortlichen des Rundfunks müssen

(Dr. Franke [SPD])

diese Dinge von ihrem Standpunkt als eine Art von Versehen betrachten.

Wir müssen uns darüber klar sein, und das müssen wir schon verteidigend sagen: Der Rundfunk muß natürlich aus Erfahrungen lernen. Jedes solche Spiel, das vorgeführt wird, ist gewissermaßen eine **kleine Premiere**. Man weiß nicht, wie sie ausfällt. Sie fällt womöglich hinterher durch. Aus diesen bitteren Erfahrungen muß man eben lernen. Das Wichtige ist eben bloß, daß man auch wirklich lernt.

An der Debatte haben sich Herren aller Richtungen beteiligt, auch unser Kollege, Herr Bürgermeister Lang. Dr. Weiler hat betont, der wirkliche Humor sei im deutschen Volk nicht mehr sehr verbreitet, so daß man nicht mehr wisse, wo der Humor anfangt oder aufhört, auch bei denen, die davon betroffen werden. Wenn man sich etwa vorstelle, daß die **Filser-Briefe**, wie sie heute vor uns liegen, als Rundfunkspiel kämen, so würden auch sie in der heutigen Zeit auf gar kein Verständnis mehr stoßen, sondern lediglich die **Beleidigung einer heute hochgeschätzten demokratischen Institution darstellen**.

(Abg. Bezold: „Hochgeschätzt“ ist sehr viel gesagt!)

— Er hat es nicht wörtlich so gesagt, aber ich habe es so interpretiert. Ich will mich nicht weiter dabei aufhalten. Die Herren vom Rundfunk haben sich wegen dieses Fehlgriffs entschuldigt.

Zum Schluß ist folgender Antrag Veit angenommen worden, den auch das Plenum des Rundfunkrats gebilligt hat:

Der Programmausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1952 mit einem Hörspiel von Max Reindl „Die Jungen wollen heiraten“ aus der Reihe „Die weißblaue Drehorgel“ befaßt und seine Ablehnung ausgesprochen.

Im Zusammenhang damit wurde dem Antrag zugestimmt, der Programmleitung nahezu legen, bei der Gestaltung heiterer Sendungen unechte, auf billigen Beifall konstruierte Darbietungen zu vermeiden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als weiterer Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bauer Hannsheinz (SPD):** Wir haben in diesem Hause, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Zeit verschiedentlich Debatten über den bayerischen Rundfunk gehabt. Dabei ist zum Ausdruck gekommen, daß der eine die Sendungen des Herrn **Guggenheimer** nicht gern hört, während der andere gern den Herrn **von Cube** abschaltet und wieder andere sogar meinen, daß der gestrenge Zensor des Bayerischen Landtags, Herr **Ottmar Katz**, in seinen Gunstbezeugungen bisweilen nicht ganz richtig verfährt. Andere wieder sagen, das Niveau des bayerischen Rundfunks gefällt uns überhaupt nicht, wie hören lieber Frankfurt oder Stuttgart. Ich bin der Meinung, daß man nicht all-

zu kleinlich sein, sondern dem bayerischen Rundfunk eine gewisse Freiheit lassen soll.

Nun zum vorliegenden Antrag. Ich unterstelle ohne weiteres als richtig, daß es sich, wie das auch im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist, daß es sich um eine Entgleisung gehandelt hat. In der vorliegenden Fassung scheint mir aber der Antrag sehr gefährlich. Denn einmal soll man sich — da muß ich an das anknüpfen, was wir heute früh gehört haben — nicht mit **Einzelsendungen** befassen, genau so wenig wie man Einzelanträge für Straßen oder Turnhallen stellen soll. Nach meiner Ansicht bestehen also Bedenken, vom Landtag her in eine Einzelsendung des Rundfunks einzugreifen.

Auch aus einem anderen Grund halte ich ihn für gefährlich. Wenn wir den Antrag annehmen, bringen wir damit mehr oder minder zum Ausdruck, daß der Rundfunk auch in Zukunft gerade den bauerlichen Bevölkerungsteil als Zielscheibe eines gewissen Spotts benützen will. Das halte ich für ausgeschlossen.

Ich gehe also nicht so weit, den Antrag etwa abzulehnen, sondern ich schlage nur eine allgemeinere Fassung vor, etwa in der Form:

Der Bayerische Landtag erwartet vom bayerischen Rundfunk zukünftig mehr Sorgfalt bei der Zusammenstellung von Unterhaltungssendungen, damit nicht einzelne Gruppen der Bevölkerung Verunglimpfung erfahren.

(Zuruf von der SPD: Finanzbeamte ausgenommen!)

Damit stellen wir nicht auf den Einzelfall ab, sondern bauen für die Zukunft vor, damit der Rundfunk künftig sorgfältiger verfährt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist abgeschlossen.

(Abg. Dr. Lippert: Herr Präsident!)

— Ich möchte nochmals bitten, Wortmeldungen nicht erst dann vorzubringen, wenn der Präsident die Aussprache als abgeschlossen bezeichnet.

(Abg. Dr. Lippert: Verzeihung! Ich habe mich sofort gemeldet, aber Sie waren zur anderen Seite gewendet, Herr Präsident!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat das Wort!

**Dr. Lippert (BP):** Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Wort zu melden, weil dieser Antrag die einstimmige Annahme des kulturpolitischen Ausschusses gefunden hat und wurde erst dann dazu veranlaßt, als der Herr Kollege eine Abänderung vorgeschlagen hat.

Ich bin der Auffassung, daß er dabei von einer irrigen Ansicht ausgeht. Es dreht sich nicht um einen Einzelfall, sondern darum, daß durch den Rundfunk nicht mit Vorliebe gerade die **bauerliche Bevölkerung verhöhnt** werden soll. Das ist nur ein pars pro toto, ein Teil fürs Ganze. Die „weißblaue Drehorgel“ hatte ja vor, noch mehr derartige Dinge zu bringen. Die Fassung, die der Herr Kollege vorschlägt, bedeutet eine **Einmischung in die Unabhängigkeit des Rundfunks**. Mein Antrag bedeutet das nicht. Mir liegt durchaus daran, daß der Rund-

(Dr. Lippert [BP])

funk unabhängig bleibt. Andererseits muß der Volksvertretung zugestanden werden, bei derartigen Fällen ihre Mißbilligung ganz allgemein auszusprechen.

Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen zunächst ab über den Abänderungsantrag, den Ihnen der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz bekanntgegeben hat.

**Dr. Franke (SPD):** Kann er noch einmal verlesen werden?

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Er lautet:

Der Bayerische Landtag erwartet vom bayerischen Rundfunk zukünftig mehr Sorgfalt bei der Zusammenstellung von Unterhaltungssendungen, damit nicht einzelne Gruppen der Bevölkerung Verunglimpfung erfahren.

Der Antrag, den Ihnen der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten zur Annahme empfiehlt, liegt Ihnen auf der Beilage 3317 vor.

Wer dem Antrag Hannsheinz Bauer die Zustimmung gibt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Zweite ist die Mehrheit. Sind Stimmenthaltungen vorhanden? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag Bauer abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den auf Beilagen 3317 wiedergegebenen Antrag. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen ist der vom kulturpolitischen Ausschuß empfohlene Vorschlag vom Plenum gebilligt.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten von Rudolph, Förster und Walch betreffend Ergänzung des Bildungsplans für die Volksschulen (Beilage 2538).**

Zur Berichterstattung über die Beratung des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 3408) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Engel.

**Engel (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 37. Sitzung zum zweitenmal mit dem auf Beilage 2538 vorliegenden Antrag, zu dem bereits ein Abänderungsantrag des Ausschusses gemäß Beilage 2795 vorlag.

Dieser Antrag war schon in der 27. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses bei einer Stimmenthaltung angenommen worden. Im Plenum hatte aber dann der Abgeordnete Dr. Schubert beantragt, diesen Antrag an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen, da noch verschiedene Punkte zu klären seien. Nach einer kurzen Beratung einigte sich schließlich der kulturpolitische Ausschuß auf folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, den Bildungsplan für die Volksschulen in Abschnitt IV wie folgt zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

1. Abs. 2 in Ziff. 11 wird gestrichen.
2. Es wird folgende Ziff. 12 angefügt:

In allen Schulen ist zur Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung zu erziehen, und beim Unterricht sind die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen aller zu achten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Liegen nicht vor. Der auf den Beilagen 3408 und 2538 vorliegende Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Es folgt der Bericht des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3515) über den

**Antrag des Abgeordneten Bezold und Fraktion betreffend Erlernung des Deutschlandliedes in sämtlichen bayerischen Schulen (Beilage 3295).**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Walch als Berichterstatter.

**Walch (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen, meine Herren! In der 40. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 11. November 1952 lag der Antrag Bezold und Fraktion vor betreffend Erlernung des Deutschlandliedes in sämtlichen bayerischen Schulen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Schubert.

Ich werde zuerst den Teil des Antrags verlesen, der die einstimmige Annahme des kulturpolitischen Ausschusses fand. Bezüglich des zweiten Teils, der nicht so einfach lag, ergab sich nämlich mit 12 zu 11 Stimmen eine Mehrheit für einen anderen Antrag. Es dürfte sich also empfehlen, über die beiden Teile getrennt abzustimmen. Der vom kulturpolitischen Ausschuß einstimmig angenommene Teil des Antrags lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erlernung des Deutschlandliedes und des Bayernliedes für sämtliche bayerischen Schulen anzuordnen. Im Unterricht ist darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die dritte Strophe als deutsche Nationalhymne hat.

Dieser zweite Satz wurde hinzugefügt, weil der Herr Bundespräsident bekanntlich die dritte Strophe als die offizielle Staatshymne erklärt hat. Ich wiederhole: Dieser Teil des Antrags wurde im kulturpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen. Ich darf daher um Zustimmung bitten.

Der zweite Teil des Antrags wurde mit 12 : 11 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ebenfalls angenommen und lautet:

Der Landtag wünscht, daß die Staatsregierung dahin wirkt, daß die Tagessendungen des

(Walch [SPD])

Bayerischen Rundfunks wechselweise mit der Melodie des Deutschlandliedes und des Bayernliedes beschlossen werden.

Ich darf ganz kurz erklären, warum es zu dem eigentümlichen Mißverhältnis zwischen den beiden Abstimmungen kam. Es war nämlich beabsichtigt, daß das Bayernlied zum Programmende, die Staatshymne dagegen zum Sendeschluß gespielt werden sollte. Damit ich recht verstanden werde: Der letzte Teil des Programms sollte an jedem Abend das Bayernlied sein, und die Sendung sollte dann mit dem Deutschlandlied beendet werden. Nun wurde vom BHE ein Antrag eingebracht, die ursprüngliche Fassung wiederherzustellen. Das war wahrscheinlich die Ursache für das Mißverhältnis der beiden Abstimmungen.

Trotzdem muß ich Sie als Berichterstatter bitten, dem Antrag in der Form zuzustimmen, wie er vorliegt, daß also das Deutschlandlied und das Bayernlied abwechselnd gespielt werden.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

**Bezold (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich kann mir denken, daß das für Sie eine Delikatesse zu werden verspricht, besonders hinsichtlich aller Nachrichten über unseren **Emser Parteitag**.

(Heiterkeit)

Wahrscheinlich wird eine Reihe von Abgeordneten jetzt schon denken, daß mich der **deutsch-nationale Rachen** auch schon verschlungen habe.

(Abg. Junker: Sehr gut!)

Aber, meine Damen und Herren, dabei müssen Sie eines bedenken: Sie müssen die Daten anschauen, die den Antrag zieren, und werden finden, daß er ein Datum trägt, das längst vor dem Emser Parteitag liegt.

(Abg. Dr. Strosche: Große Ereignisse werfen ihren Schatten voraus! — Heiterkeit)

Es ist also nicht so — ich darf das wiederholen —, daß ich mich irgendwie geändert hätte, und ich möchte betonen, was ich schon im kulturpolitischen Ausschuß betont habe: Der Antrag hat nichts mit **verstiegenem Nationalismus** zu tun und will nichts mit ihm zu tun haben.

Zum ersten Teil des Antrags brauche ich wohl nicht zu sprechen. Was darüber zu sagen ist, hat der Vorsitzende des Ausschusses schon gesagt, indem er gefragt hat: Es gibt doch wohl keine Schule, in der das Deutschlandlied nicht gelehrt wird? Er selbst hat also ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er genau derselben Meinung ist wie die Antragsteller. Tatsächlich gibt es Schulen, wo das Deutschlandlied nicht gelehrt wird.

(Zuruf vom BHE: In den meisten Schulen!)

Und tatsächlich folgte meiner Frage, die eigentlich in dem Zusammenhang sehr natürlich war: ob nämlich in den Fibeln und Lesebüchern unserer Schulen

das Deutschlandlied abgedruckt sei, ein vielsagendes Schweigen. Es ist also offensichtlich nicht abgedruckt.

Meine Damen und Herren! Nur das eine zum ersten Teil des Antrags: **Jedes Volk** hat nun einmal seine **Nationalhymne**, und es steht jedem Mitglied jedes Volkes sehr gut an, diese Nationalhymne zu kennen. Je mehr der Angehörige eines Volkes ins Ausland kommt und mit den Menschen dort zu tun hat, desto mehr wird er innerwerden, daß es schon rein aus Gründen der Diplomatie notwendig ist, seine Nationalhymne zu kennen. Es ist also, glaube ich, eine Notwendigkeit, daß zumindest die **dritte Strophe des Deutschlandliedes** in den Schulen gelehrt wird. Dies ist wohl nicht gut möglich, ohne auf die beiden ersten Strophen hinzuweisen.

Dabei möchte ich noch einmal betonen, was ich schon im Ausschuß unterstrichen habe: Im Unterricht mag selbstverständlich darauf hingewiesen werden, welcher Unterschied zwischen den ersten Strophen und der dritten Strophe besteht und wieviel mehr die dritte Strophe einem demokratischen Willen und einem Nationalgefühl entgegenkommt, das zwar stolz, aber nicht übertrieben ist. Das alles mag vor sich gehen. Der Ausschuß hat sich ja auch auf diesen Standpunkt gestellt.

Wesentlich schwieriger war die Diskussion hinsichtlich des zweiten Teils unseres Antrags, und ich werde wohl vorschlagen müssen, daß über die beiden Teile des Antrags abgestimmt wird.

Die Einwände, die gekommen sind, gehen vor allem dahin, es könnten die Rundfunksendungen nicht nur mit dem Deutschlandlied, sondern sie müßten zumindest mit dem Bayernlied und mit dem Deutschlandlied beendet werden. Der Abänderungsantrag, den uns die Herren des BHE vorlegten, stellt sich auf den Standpunkt, den auch der Herr Prälat Meixner vertreten hat. Ich habe ihn dahin verstanden, daß am Schluß einer Sendung zuerst das Bayernlied und dann das Deutschlandlied gespielt werden soll. Unser Antrag sagt deutlich: Es sollen die Rundfunksendungen mit der Melodie des Deutschlandliedes beschlossen werden. Die Abänderungsanträge erinnern mich etwas an ein Ereignis, das man sich vor dem Weltkrieg schmunzelnd erzählte. Das Verkehrsministerium in Berlin erhielt eine Beschwerde, daß auf der Strecke zwischen Leipzig und Dresden die letzten Wagen der Schnellzüge sehr schwankten, weil die Gleise gelockert waren. Über diese Beschwerde haben sich einige der Herren die Köpfe zerbrochen und dann eine salomonische Entscheidung getroffen, die dahin ging: In Zukunft sind die letzten Wagen der Schnellzüge Leipzig—Dresden wegzulassen.

(Heiterkeit)

Das war ein ziemlich radikales Mittel. Nur wird schwer festzustellen gewesen sein, welches die letzten Wagen waren. Wenn wir mit unserem Antrag wünschen, daß die Sendungen mit dem Deutschlandlied beschlossen werden sollen, so wird damit deutlich ausgedrückt, daß wir wirklich wünschen, daß der letzte Wagen im Sinne unseres Antrags die Melodie des Deutschlandliedes sein soll.

(Bezold [FDP])

Sie werden fragen: Warum denn? Nun, einfach deshalb, weil die Sender der anderen Staaten ihre Sendungen auch mit der Melodie oder einer Melodienfolge ihrer Nationalhymne schließen. Das hat nichts mit Nationalismus zu tun, noch weniger aber mit einem übersteigerten Nationalismus, sondern das ist nun einmal im Verkehr der Völker untereinander so der Brauch. Ich glaube, wir haben keinen Grund, uns diesem Brauch zu verschließen. Wir haben wirklich keinen Grund — ich glaube, das sagen zu dürfen —, uns zu schämen, daß wir Deutsche sind.

(Abg. Elsen: Und Bayern! — Abg. Rabenstein:  
An der Front hat man die Bayern nicht  
gekannt!)

— Herr Kollege! Man kann ein einsichtiger Bayer und ein guter Deutscher sein. Das ist natürlich Gefühlssache! Ich habe schon im Ausschuß betont: Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, dann müßte etwa in Schottland die schottische Hymne gespielt werden

(Zuruf von der BP: Das tun sie ja auch!)

als Schluß der offiziellen englischen Rundfunksendungen. In Frankreich würde dann in der Bretagne die Hymne de Bretagne, in der Provence die Hymne der Provence gespielt werden.

(Abg. Knott: Frankreich ist ein Staat!)

— Selbstverständlich kommt jetzt der Einwand, Herr Kollege Knott, daß wir keine Departements, sondern Länder sind. Ich darf Ihnen aber eines sagen: Reisen Sie einmal um die Welt und fragen Sie, welchen Begriff die Welt von Deutschland hat. Die Welt kennt Deutschland —

(Abg. Junker: . . . und Bayern auch!)

Wir können uns selbstverständlich der Welt gegenüber verhalten, wie wir wollen. Das ist unser gutes Recht. Nur dürfen wir uns dann nicht wundern, wenn uns die Welt nicht die Achtung entgegenbringt, die wir vielleicht erwarten.

(Lebhafter Widerspruch bei der BP)

— Meine Herren! Sie können hier sowohl für als auch gegen den Antrag stimmen; das ist Ihr gutes Recht. Meine Auffassung ist die, daß wir Deutsche sind, und daß es einen deutschen Rundfunk und eine deutsche Sendung gibt.

(Sehr gut! beim BHE. — Abg. Elsen: Eine bayerische Sendung im bayerischen Rundfunk! — Unruhe und weitere Zurufe von der BP)

— Ja, ich kann warten, ich habe Zeit.

Meine Damen und Herren! Was macht denn das **Wesen eines Volkes** aus? Am Ende bindet doch die Sprache; sie gestaltet, und sie ist das Produkt des Seins und Denkens eines Volkes. Wir haben nun einmal eine deutsche Sprache, und dieses Lied —

(Zuruf von der CSU: Auch eine bayerische!)

— Kommen Sie doch herauf und reden Sie dann! Rufen Sie aber nicht immer drein; denn das hat keinen Sinn; man braucht nur um so länger. Dieses Lied ist nun einmal in der deutschen Sprache geschrieben worden. Noch eines: Es gibt leider keine

bayerischen Musiknoten und keine deutschen Musiknoten, sondern es gibt nur die Musik.

(Sehr richtig!)

Die deutsche Hymne wird bei jeder Gelegenheit gespielt. Es ist Ihnen doch bekannt, daß bei diplomatischen Empfängen in allen Ländern die Nationalhymnen gespielt werden. Glauben Sie, daß der deutsche Botschafter in Madrid, der ja ein Bayer ist, bei einem diplomatischen Empfang etwa dem Musikdirektor in die Ohren flüstert: Bitte, nicht die deutsche, sondern die bayerische Hymne!

(Widerspruch bei der BP und Zuruf: Er ist nicht bayerischer, sondern deutscher Gesandter.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen: Mit Ihren Gedankengängen geraten Sie gerade in das hinein, was ich vermeiden wollte: in den **Begriff des Nationalistischen**, und zwar des **Föderalistisch-Nationalistischen**. Ich habe erklärt, daß ich die Melodienfolge lediglich als ein Erkennungszeichen dafür haben will, daß ein deutscher Rundfunk gespielt hat. Damit ist doch nicht zu vereinbaren, wenn Sie nun sagen: Nein, der Sender muß als bayerische Rundfunkstation gekennzeichnet werden. Die Bayernhymne kennt ja niemand.

Jedenfalls glaube ich, daß ich genügend begründet habe, warum wir den Antrag eingebracht haben. Unser Antrag ist in den Ausschußberatungen dann abgeändert worden; es soll nun an einem Tage das Deutschlandlied und am nächsten Tage das Bayernlied gespielt werden. Diese Änderung wurde aus Gründen vorgenommen, die mit dem Sinn des Antrags überhaupt nichts zu tun haben. Ich möchte deshalb ausdrücklich erklären, daß ich den ursprünglichen Antrag auf Beilage 3295 als Abänderungsantrag erneut stelle und Sie bitte, über ihn abzustimmen. Er lautet:

Der Landtag wünscht, daß die Staatsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin wirkt, daß die Tagessendungen des bayerischen Rundfunks mit der Melodie des Deutschlandliedes beschlossen werden.

Zur redaktionellen Korrektur darf ich zum Schluß noch bemerken, daß in der vorletzten Zeile des ersten Absatzes nach den Worten „welche Bedeutung die dritte Strophe“ die Worte „des Deutschlandliedes“ eingefügt werden müssen, weil der Antrag sonst irreführend ist.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Strosche gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Strosche (BHE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz vorweg sagen, daß ich grundsätzlich den Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold zustimme. Dabei darf ich aber auch erklären, warum wir den Abänderungsantrag als eine Art Eventualantrag oder als Brückenschlag eingebracht haben. Wir sind nämlich der Meinung, daß dieser Antrag nicht den Intentionen der Antragsteller widerspricht, aber wohl kaum einem Widerstand bei denjenigen begegnen wird, die sich im kulturpolitischen Ausschuß gegen die Formulierung des Herrn Kollegen Bezold ausge-

• (Dr. Strosche [BHE])

sprochen und gewisse Bedenken geäußert haben. Vor allem ist es unserer Meinung nach ganz und gar nicht sinnvoll, die eigenartige Reihenfolge des wechselweisen Schlusses durchzuführen und etwa am Montag die Sendungen unseres Landessenders mit dem Bayernlied und am Dienstag mit dem Deutschlandlied schließen zu lassen, also wechselweise einmal Bayern, einmal Deutschland usw., wobei die sonntäglichen Sendungen vielleicht besonders gewertet werden müßten, die Montag-sendungen dagegen schon etwas schwächer. Man sollte, wenn man sich schon auf der ersten Ebene nicht einigen kann, es so machen, daß wir jeden Tag mit dem Bayernlied und als Schlußpunkt mit unserer Nationalhymne die Sendungen schließen zum Beweise dafür, daß es nicht heißt, einmal Bayern und einmal Deutschland, sondern „alle Tage Bayern in Deutschland“!

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst ab über den ersten Absatz des Ausschlußantrages auf Beilage 3515, bezüglich dessen vermutlich Einstimmigkeit besteht.

(Abg. Dr. Eberhardt: Mit der Berichtigung, daß es im zweiten Satz heißen soll: „die dritte Strophe des Deutschlandliedes“.)

— Ja, mit der vom Herrn Abgeordneten Bezold vorgeschlagenen Berichtigung.

Wer diesem Absatz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der erste Absatz mit der vorgeschlagenen Korrektur einstimmig angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zweiten Absatz. Hierzu liegt der Abänderungsantrag Dr. Strosche sowie der von Herrn Abgeordneten Bezold neu beantragte zweite Absatz seines ursprünglichen Antrags vor.

(Dr. Haas: Das ist der weitergehende. —

Abg. Bezold: Es ist ein Abänderungsantrag!)

— Ich bin der Auffassung, geschäftsordnungsmäßig ist ein eigentlicher Abänderungsantrag nur der Antrag Dr. Strosche.

(Widerspruch bei der FDP)

— Der Abgeordnete Bezold hat dafür plädiert, daß sein Antrag, wie er ihn eingebracht hatte, angenommen werden soll. Das ist eigentlich nicht ein Abänderungsantrag, sondern sein ursprünglicher Antrag.

(Abg. Bezold: Es ist ein Abänderungsantrag!)

— Man hätte, wenn man den Antrag als Abänderungsantrag anerkennen will, darüber zu entscheiden, welcher der beiden Anträge weiter geht, die Fassung Dr. Strosche oder die Fassung Bezold.

(Zurufe: Die Fassung Bezold!)

— Ich bin der Auffassung, daß die Fassung Dr. Strosche weiter geht.

(Widerspruch)

— Dann muß das Haus zunächst selber darüber entscheiden, welcher Antrag zuerst behandelt werden soll.

Wer den Antrag Dr. Strosche zuerst behandelt wissen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag Dr. Strosche wird zuerst zur Abstimmung gestellt; so hat das Haus selber entschieden.

Wir haben also drei Eventualitäten: den Antrag Dr. Strosche, den Antrag Bezold und den Ausschlußvorschlag. So ist die Reihenfolge. Die Anträge liegen Ihnen alle vor.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Bezold! Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir uns bereits in der Abstimmung befinden.

**Bezold (FDP):** Ich darf vielleicht doch den Herrn Kollegen Dr. Strosche bitten, seinen Antrag zu erläutern. Ich verstehe nicht — —

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Herr Abgeordneter Bezold, diese Frage kann ich jetzt nicht mehr zulassen. Sie hätte vorher in der Debatte gestellt werden müssen.

Der Klarheit halber verlese ich jetzt nochmals den Antrag Dr. Strosche, wobei ich bemerken möchte, daß Ihnen die Drucksachen vorliegen, so auch dieser Antrag. Der Antrag Dr. Strosche hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf den Bayerischen Rundfunk dahin einzuwirken, daß die abendlichen Sendungen jeweils mit dem Bayernlied und der Deutschlandhymne geschlossen werden.

Der Antrag Bezold lautet:

Der Landtag wünscht, daß die Staatsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin wirkt, daß die Tagessendungen des Bayerischen Rundfunks mit der Melodie des Deutschlandliedes geschlossen werden.

Der Ausschlußvorschlag lautet:

Der Landtag wünscht, daß die Staatsregierung dahin wirkt, daß die Tagessendungen des Bayerischen Rundfunks wechselweise mit der Melodie des Deutschlandliedes und des Bayernliedes beschlossen werden.

Wer dem Antrag Dr. Strosche zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Dr. Strosche ist mit großer Mehrheit angenommen. Damit entfällt eine Abstimmung über die beiden weiteren Vorschläge.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion betreffend Einführung der sechsklassigen Realschule neuerer Ordnung (Beilage 3398).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 3516) erstattet Herr Abgeordneter Engel. Ich

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

erteile ihm das Wort. — Ich möchte das Hohe Haus dringend bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren und sich über die eben mit so großer Mehrheit getroffene Entscheidung zu beruhigen.

**Engel (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 40. Sitzung mit dem Antrag Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion betreffend Einführung der sechsklassigen Realschule neuerer Ordnung, den Sie auf Beilage 3398 vorfinden. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, zu prüfen, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte sechsklassige Realschule neuerer Ordnung in Verbindung mit der Oberrealschule eingeführt werden kann.

Dieser Antrag löste im Ausschuß eine eingehende Sachdebatte aus. Eingangs erklärte der Berichterstatter, Einheimische und Heimatvertriebene seien zu der Erkenntnis gekommen, daß eine gute Schulbildung das Beste sei, was die Eltern ihren Kindern für den Lebenskampf mitgeben könnten. Sie schicken darum ihre Kinder nach der vierten Volksschule in den Städten an die höheren Schulen, vor allem an die Oberrealschulen. Die Folge sei, daß die ersten Klassen der höheren Schulen zum Teil in 6 und 7 Parallelabteilungen geführt werden müßten. Dabei wollten und könnten aber nur 10 bis 20 Prozent der Schüler an die Hochschule gehen, für die die höheren Schulen vorbereitet. Die meisten Schüler verließen die höheren Schulen nach der sechsten Klasse, um in einem praktischen Beruf in Wirtschaft und Technik und in den mittleren und gehobenen Staats- und Gemeindedienst einzutreten. Bildungsziel und Lehrplan der höheren Schulen bilden aber ein organisches Ganzes, das mit der sechsten Klasse keinen Abschluß habe. Zwar gebe es schon dreiklassige Mittelschulen, die sehr segensreich wirkten; aber ihrer seien zu wenige, in den Städten fast keine, und selbst in den Städten, wo sie bestehen, schicken die Eltern ihre Kinder lieber an dort vorhandene höhere Schulen, so daß auch da keine Entlastung der höheren Schulen eingetreten sei. Die meisten dieser Schüler seien aber auf falschem Gleis, das ins Verhängnis führe. Die Elternvereinigungen fordern darum eine eigenständige sechsklassige Schule, die auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens eingestellt sei, mit eigenem Bildungsziel und eigenem Lehrplan. Diese Schule sollte nicht Bestandteil der Oberrealschule oder des Realgymnasiums sein. Man könnte aber prüfen, ob sie nicht in dem Gebäude einer alsdann entlasteten höheren Schule untergebracht und von überzähligen Lehrern dieser Schule geführt werden solle, weil dadurch Kosten erspart würden. 6klassige Realschulen bestehen in allen Bundesländern mit Ausnahme von Hamburg und Bremen. Auch Bayern habe schon derartige private Schule, zu denen der Zugang so groß sei, daß Hunderte von Aufnahme-

gesuchen nicht berücksichtigt werden könnten. Es liege also ein echtes Bedürfnis für die Errichtung solcher Schulen vor. Dabei sei es gleichgültig, welchen Namen und welchen Charakter man diesen Schulen gebe.

Der Mitberichterstatter Kollege Walch erinnerte daran, daß der Bedarf des Heeres an Reserveoffizieren nach dem 70er Krieg zur Gründung der Realschulen geführt habe. Im Rahmen der Schulreform würden zwei Mittelschularten geprüft: die dreiklassige, die auf dem 6. Volksschuljahr und die sechsklassige, die auf der 2. Klasse der höheren Schule aufbaue. Die 3klassige Mittelschule habe den Vorzug, daß ihre Schüler länger unter der Obhut der Eltern bleiben könnten. Das Bildungsgut, das die 5. und 6. Klasse der Volksschule vermittele, stelle eine wertvolle Bereicherung des Wissens und der Bildung der Kinder dar. Dem 6klassigen Zug könne man leicht nachsagen, daß er den Keim einer sozialen Spaltung in sich trage und ein Sammelbecken der Minderbegabten werde. Er erkenne die Notwendigkeit eines Zwischenglieds zwischen Volks-, Berufs- und Fachschule einerseits und der höheren Lehranstalt andererseits an, halte eine 4klassige Mittelschule für erwägenswert, lehne jedoch die Errichtung einer neuen Realschule ab.

Abgeordneter Förster hielt es für verfrüht, sich heute schon für die Einführung eines neuen Schultyps zu entscheiden. Man solle abwarten, wie sich die Mittelschule bewähre, doch müsse sie 4klassig werden, wie es Kempfenhausen vorschlage. Die Kontinuität des Volksschulunterrichts leide durch die von der 4. Klasse an erfolgenden Übertritte an andere Lehranstalten. Vielfach glaubten die Eltern, es sich schuldig zu sein, ihre Kinder, selbst wenn sie nicht genügend begabt sind, an die höheren Schulen zu schicken.

Der Berichterstatter meinte, die Abwanderung von der 4. Volksschulklasse hänge nicht von der Errichtung einer 6klassigen Realschule ab; denn jetzt schon müßten manche höhere Schulen in den größeren Städten die 1. Klasse in 6 und 7 Parallelabteilungen führen. Die 3klassige Mittelschule, deren segensreiches Wirken anerkannt werden müsse, werde aber nicht allen Anforderungen gerecht; das beweisen die schwierigen Prüfungsaufgaben des Landespersonalamts für den gehobenen mittleren Dienst. Die 6klassige Schule solle kein Bestandteil der höheren Schule sein, da sie ganz andere Aufgaben als die höhere Schule habe, die zur Hochschulreife führe. Außerdem ersuche der Antrag die Staatsregierung ja nur, zu prüfen, ob diese Schulart, auch zur Entlastung der höheren Schulen, in den großen Städten eingeführt werden könne, wobei die Schüler auch ihre ganze Schulzeit in der Obhut des Elternhauses verbringen könnten.

Abgeordneter Drechsel hielt es für notwendig, die Frage vorher noch gründlich in den Fraktionen zu prüfen.

Abgeordneter von Rudolph betonte, daß ja der Antrag noch keine Sachentscheidung verlange, sondern lediglich einen Bericht des Ministeriums.

(Engel [BP])

Abgeordneter Dr. Schubert sprach von der Mittelschule als einer aus der Volksschule organisch entwickelten Bildungsform der breiten Masse. Sie müsse konsequent weiter ausgebaut werden. Die Schaffung einer zweiten Form bedrohe ebenso sehr die Volksschule wie die 3klassige Mittelschule.

Abgeordneter Knott meinte, ein Beweis für eine organisierte Lenkung sei nicht erbracht worden. Es bestehe ein Bedürfnis nach einer 6klassigen Schule. Das Bildungsgut, das die 3klassige Mittelschule vermittele, reiche nicht für alle mittleren Berufe aus, wie er aus seinen Erfahrungen als Landrat mit Beamtinnen für den mittleren gehobenen Dienst sagen könne. Wer aber aus der höheren Schule vorzeitig ausscheide, trete mit einer geköpften wissenschaftlichen Bildung ins praktische Leben ein.

Während Frau Abgeordnete Zehner betonte, die 3klassige Mittelschule habe sich bisher ausgezeichnet bewährt, der Antrag sei also vorläufig als überflüssig abzulehnen, wünschte Abgeordneter Schreiner zunächst die Stellungnahme des Staatsministeriums zu hören.

Abgeordneter Dr. Weigel sprach sich für die Annahme des Antrags aus, weil er keine Möglichkeit einer späteren Entscheidung verbaue.

Der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Mayer führte aus, die Einrichtung einer 6klassigen Mittelschule werde vom Ministerium bereits geprüft. Die Bezeichnung Realschule sei nicht gut gewählt, weil man damit eine bestimmte Vorstellung verknüpfe, die sich nicht mit dem decke, was der Abgeordnete Engel über das Wesen der beabsichtigten neuen Schule ausgeführt habe. Da die neue Schule danach einen eigenen Typ darstelle, würden keine wesentlichen Einsparungen möglich sein. Er gab zu, daß das Ministerium mehr Mittelschulen in den größeren Städten hätte errichten sollen. Da die Zweisprachigkeit ein Merkmal der höheren Schule sei, die 6klassige Schule jedoch nur eine Fremdsprache lehren soll, sollte man sich klar zum Typ einer 6klassigen Mittelschule bekennen. Es tue ihm alles leid, was geeignet ist, die bestehende Mittelschule zu schädigen. Diese sei für die Praxis geschaffen. Bei einem Besuch in einer Mittelschule hätten ihm von 30 Schülern 29 erklärt, daß sie irgendein Handwerk erlernen wollten.

Zusammenfassend stellte der Vorsitzende fest, daß die in Frage kommende Schule eine Mittelschule sein soll. Er meinte weiter, viele Eltern schickten, veranlaßt durch das Berechtigungswesen, ihre Kinder auf die höhere Schule. Der Typ der 6klassigen Mittelschule dürfe keine andere Berechtigung verleihen als die 3klassige. Man möge zunächst einmal abwarten, bis man mehr Erfahrungen mit der 3klassigen Mittelschule gesammelt hat.

Abgeordneter Engel vertrat die Auffassung, daß Mittelschulen vor allem in den Großstädten fehlten und daß die Frage zu prüfen sei, wie man die höheren Schulen in diesen Städten entlasten könne.

Nachdem Frau Abgeordnete Zehner nochmals betont hatte, die 3klassige Mittelschule habe sich ausgezeichnet bewährt, man dürfe deshalb nicht schon wieder einen zweiten Mittelschultyp einführen, wurde schließlich der Antrag in folgender, von den Antragstellern vorgeschlagener Fassung mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, dem Landtag in angemessener Frist zu berichten, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte 6klassige Mittelschule in den Städten eingerichtet werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß, der keinen Sachentscheid zum Inhalt hat, beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Förster. Ich erteile ihm das Wort.

**Förster (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einigen Monaten ist eine Reihe von Entschlüssen von Elternvereinigungen und Elternbeiräten der höheren Schulen an uns herangebracht worden, die alle dasselbe wollten: die umgehende **Errichtung der 6klassigen Realschule als selbständiger Schultyp**. Ich glaube, es ist vielen von Ihnen so gegangen wie mir, daß man einen etwas peinlichen Beigeschmack bekam, nachdem dies so plötzlich zu gleicher Zeit und mit völlig gleichartiger Argumentation geschehen ist, als ob die ganze Aktion von einer bestimmten Stelle aus zentral gesteuert worden wäre.

Ich möchte zunächst darauf verweisen, daß auf diesem Gebiet eine Art Begriffsverwirrung vorliegt, was ja auch sehr deutlich aus den beiden Anträgen, die zur Debatte stehen, zu ersehen ist. Der erste Antrag hat gelaute:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, zu prüfen, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte sechsklassige Realschule neuerer Ordnung in Verbindung mit der Oberrealschule eingeführt werden kann.

Das ist praktisch der Inhalt der Resolutionen. Der zweite Antrag lautet in der vom Abgeordneten Engel im kulturpolitischen Ausschuß abgeänderten und gemilderten Form:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, dem Landtag in angemessener Frist zu berichten, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte sechsklassige Mittelschule in den Städten eingerichtet werden kann.

Nun spricht man häufig von einem sogenannten **mittleren Schulwesen** und meint damit das Schulwesen zwischen Volksschule und Hochschule. Man schließt darin also die Oberrealschule, das humanistische Gymnasium, kurz alle höheren Vollanstalten ein. Die Mittelschule, die jetzt im Aufbau begriffen ist, ist eine besondere Schulart mit einer ganz bestimmt umrissenen Bedeutung, mit einem festen Begriff. Wenn man also sagt, man wünscht einen Plan für eine sechsklassige Mittelschule, so kommt mir das etwas absurd vor. Denn man möchte dann die im Aufbau begriffene Mittelschule schon jetzt zu einer sechsklassigen ausgebaut haben. Das ist für uns un-

(Förster [SPD])

möglich; denn man hat die Erfahrungen mit dieser dreiklassigen staatlichen Mittelschule noch nicht abgewartet. Daher bin ich der Meinung, daß man den Antrag des Abgeordneten Engel und Fraktion ablehnen sollte.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang aber noch einige zusätzliche Bemerkungen, wobei ich mir durchaus bewußt bin, daß wir heute nicht in eine ausgedehnte Generaldebatte eintreten können.

Wie steht es heute mit der **höheren Schule**? Wir haben einen ungeheuren Andrang zur höheren Schule. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß wir bei den Aufnahmeklassen oft sechs und sieben Parallelklassen haben. Aber das ist ein unechtes Bedürfnis; denn die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. 60 bis 70 Prozent der Jungen und Mädchen an den höheren Schulen gehen im Laufe der Jahre ab, und nur etwa 25 bis 30 Prozent bleiben bis zum Abitur. Die jungen Menschen, die nach der vierten, fünften und sechsten Klasse abgehen, haben nur einen Torso an Bildung mit auf ihren ferneren Lebensweg bekommen. Ein Junge, der von einer Oberrealschule oder einem humanistischen Gymnasium nach der vierten Klasse abgeht, hat eine weniger abgeschlossene Bildung als etwa ein Volksschüler. Er weiß zwar etwas von der Algebra, aber er weiß noch nichts von Zinseszins- und Rentenrechnung; er hat in der Geographie vielleicht Deutschland behandelt, aber er weiß noch nichts von den übrigen Erdteilen. Diese kämen erst in einer späteren Klasse daran. Der **Volksschüler**, der mit achtklassiger Volksschulbildung hinaus ins Leben tritt, hat ein, ich möchte sagen, **abgerundeteres Lebensbild** mit auf seinen Weg bekommen. So entsteht ganz natürlich eine **Lücke**. Diese Lücke gilt es auszufüllen. Wir brauchen einen **mittleren leistungsfähigen Schultyp** in unserem bayerischen Schulwesen; darüber gibt es keinen Zweifel. Wir brauchen einen mittleren Schultyp, der den besonderen sozialen, soziologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in unserem Bayerland entgegenkommt; denn wir haben in Bayern ganz besondere, spezifische Verhältnisse. Wir haben eine **ausgeprägte mittelständische Wirtschaft**, wir haben vorwiegend kleine und mittlere Landwirtschaft, wir haben ein breites, tiefangelegtes Handwerk. Diesen Verhältnissen sollte ein solcher Schultyp entgegenkommen. Ich selbst bin durchaus kein Anhänger einer öden Einheitsschule. Unser Schulwesen sollte differenziert, mannigfaltig sein, abgestimmt auf die Bedingungen, denen es Rechnung zu tragen hat.

Nun ist aber dieser mittlere Schultyp im Aufbau. Wir haben bereits über 40 staatliche Mittelschulen, sie sind dreiklassig. Ich selbst bin der Meinung, daß die dreiklassige Mittelschule nicht genügt. Wir müßten an einen weiteren Aufbau denken. Die Schule müßte mindestens vierklassig sein. Denn das versteht jeder Laie, daß das erste Jahr bei den Schülern, die von den verschiedensten Schulen, Land- und Stadtschulen, mit verschiedenen Lehrern, zum Teil auch von der höheren Schule kommen, zunächst eine Art Sammlung notwendig hat. Die Leute, von denen ein Teil keine Fremdsprachen mitbringt, während

der Teil, der von der höheren Schule kommt, die Fremdsprache im Rahmen des Möglichen vielleicht ausgiebig beherrscht, müssen in diesem ersten Jahr, ich möchte sagen, auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden. Dieses erste zusätzliche Jahr wäre also durchaus notwendig.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, von dieser Stelle aus auch einmal eindringlich und nachdrücklich eine Lanze für unsere **Volksschule** zu brechen. Denn auch sie ist ein **abgeschlossener, in sich ruhender Schultyp**. Und wie sind die Verhältnisse bei der Volksschule? Die erste Erschütterung in der Volksschule kommt nach vier Schuljahren. Da geht ein großer Schwung ab zur Prüfung an die höhere Schule. Nach einem Vierteljahr kommt ein Teil dieser Schüler und Schülerinnen wieder zurück, da sie ein Probevierteljahr bis Weihnachten durchmachen müssen. Die Schulräte, die ihre Klassen entsprechend der Zahl der abgehenden Schüler eingeteilt haben, stehen wieder vor der Notwendigkeit — da sie sich im allgemeinen an die Richtzahl 40 nach dem Schulorganisationsgesetz zu halten haben —, neue Klassen aufzumachen oder, wenn das nicht geht, überfüllte Klassen in Kauf nehmen zu müssen. Denn man weiß von vornherein nicht, wieviel Schüler und Schülerinnen das Probevierteljahr bestehen. Nach dem 5. Schuljahr geht ein neuer Schwung von der Volksschule ab, wieder auf die höhere Schule. Nach dem 6. Schuljahr gehen die Jungens und Mädels ab, die die Oberschule in Kurzform besuchen, und nach dem 7. Schuljahr gehen die Leute ab, die die Mittelschule besuchen. Das ist also eine **ständige innere Aushöhlung der Volksschule**; ein gedeihliches Arbeiten, eine kontinuierliche Bildungsarbeit im Rahmen der Oberstufe der Volksschule ist einfach nicht mehr möglich. Wir müßten einmal zu einer **einheitlichen Konzeption** kommen. Es geht nicht an, daß wir unsere Volksschule durch den dauernden Abgang der Schüler und Schülerinnen so erschüttern lassen.

Ich bin der Meinung, man sollte zunächst die Erfahrungen mit der **dreiklassigen Mittelschule** abwarten. Sie sind vielversprechend. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sie der tragfähige neue mittlere Schultyp in Bayern werden kann; denn er entspricht in seiner Gliederung den gegebenen Verhältnissen, wie ich sie vorhin andeutete. Dann sollten wir aber unsere klare Auffassung von einem organisch gegliederten Gesamtschulwesen in einem **Schulaufbaugesetz** niederlegen. An sich gehörte das Schulaufbaugesetz an den Anfang; dann erst hätte das Schulorganisationsgesetz, das Schulaufsichtsgesetz, das Schulbedarfsgesetz kommen dürfen. Aber wir können das Rad nun einmal nicht rückwärts drehen. Ich darf darauf hinweisen, daß meine Fraktion daran denkt, in absehbarer Zeit dem Hause ein solches Schulaufbaugesetz vorzulegen.

Im übrigen bitte ich, den Antrag der Bayernpartei in Anbetracht seiner Unnötigkeit abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Schubert. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schubert (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Man muß die Frage der Mittelschule oder der sechsklassigen Realschule **im Zusammenhang mit dem gesamten Schulaufbau des bayerischen Staates** betrachten. Vorerst aber ist zu sagen: Seit 1945 hat sich die **soziologische Struktur Bayerns** grundlegend verändert. Ein so tiefgehender gesellschaftlicher Strukturwandel wirkt sich notwendig auch im Bereich des gesamten Schul- und Bildungswesens aus. **Arbeiterstand, Handwerk und Gewerbe** verlangen heute eine ihren Bedürfnissen entsprechende besondere schulische Bildung. Wenn der Arbeiter, der Handwerker und unsere Gewerbetreibenden konkurrenzfähig bleiben wollen, dann brauchen sie eine über das Bildungsziel der Volksschule hinausreichende Schulbildung. Das trifft ebenso für die **Landwirtschaft** zu. Auch die Landwirtschaft muß, will sie konkurrenzfähig bleiben, und mit der Entwicklung Schritt halten, der bäuerlichen Jugend vor allem auch eine gehobene Bildungsmöglichkeit schaffen, damit sie zur Erfüllung ihrer erhöhten Aufgaben in den bäuerlichen Berufsorganisationen befähigt werde.

Die **Volksschule** stellt unsere Grund- und Pflichtschule dar. Die höhere Schule hat die eindeutige Aufgabe der Vorbereitung auf einen akademischen Beruf. Nun fehlte bisher zwischen diesen beiden Typen, der Pflichtschule und der höheren Schule als Vorbereitung auf den akademischen Beruf, eine gewachsene organische Bildungsform, die zu den praktischen Berufen hinführt. Und dieses Bildungsziel strebt die **Mittelschule** an, die wir nunmehr seit zwei Jahren in Bayern organisch aus der Volksschule heraus entwickelt haben. Es hat sich gezeigt, daß ein Drittel aller Schüler der höheren Schule bereits nach der dritten Klasse ausscheidet und sich einem praktischen Beruf zuwendet. Ein weiteres Drittel scheidet nach der sechsten Klasse aus, und nur ein Fünftel der ursprünglichen Schülerzahl erreicht tatsächlich das Abitur. Hierin liegt also zweifellos die Notwendigkeit für eine **mittlere Bildungsform** begründet, die in Wirklichkeit auch die **Grundform für die breite Masse unseres Volkes** darstellt.

Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, die Mittelschule, wie wir sie heute zunächst dreiklassig haben, deren Ausbau aber bereits in Aussicht genommen ist, habe sehr segensreich gewirkt. Es wurde nur bemängelt, die Zahl dieser Mittelschulen sei noch zu klein. Ich bin der gleichen Auffassung. Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist, diese einmal begonnene Form eines mittleren Schulwesens für die breiten Schichten unseres Volkes, für Handwerk, Arbeiterschaft, Gewerbe und Landwirtschaft planmäßig zu fördern, ihre Zahl zu vermehren und dann auch an einen späteren Ausbau zu denken, wie das der Herr Kollege Förster ja bereits angedeutet hat. Die Mittelschule, wie wir sie heute haben, bahnt einen gesunden Weg, den wir weitergehen sollen. Wir sollen aber nicht neben die eben im Wachsen begriffene Mittelschule einen neuen Schultyp setzen, dessen Bildungsziel, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, sich völlig mit dem Bildungsziel der Mittelschule deckt. Der Herr Berichterstatter hat nämlich erklärt, das Ziel der

sechsklassigen Realschule solle auf das **praktische Leben** eingestellt sein, mit einem eigenen Bildungsziel und eigenem Lehrplan. Herr Kollege Engel, das ist ja gerade das Bildungsziel der Mittelschule! Sie ist auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens abgestellt. Sie hat ein eigenes Bildungsziel und einen eigenen Lehrplan.

Ich glaube daher, daß der Antrag, den die Herren Kollegen Dr. Baumgartner, Engel und Fraktion gestellt haben, einen neuen Typ einer sechsklassigen Realschule einzuführen, zu früh kommt, daß der Antrag aber zu spät kommt, wenn er bloß verlangt, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus solle die Möglichkeit der Errichtung solcher Schulen prüfen. Denn das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bereits erklärt, daß es die Dinge prüft. Auf der einen Seite kommt also der Antrag zu spät, weil das Ministerium etwas, was der Antrag will, bereits getan hat. Die Verwirklichung einer sechsklassigen Realschule wäre aber heute verfrüht, weil wir die Ergebnisse der bestehenden Mittelschule erst abwarten müssen. Da sich unsere Nachkriegsverhältnisse allmählich stabilisieren, vor allem auf dem schulischen Sektor, müßten wir in absehbarer Zeit darangehen, den Schulaufbau in unserem Staat in gesetzlicher Form grundsätzlich niederzulegen.

Ich glaube das Hohe Haus bitten zu dürfen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Engel.

**Engel (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe einen ausführlichen Bericht von der Sachdebatte gegeben, die im kulturpolitischen Ausschuß stattgefunden hat, weil ich dachte, man könne auch auf diese Weise im Plenum eine eingehende Diskussion vermeiden. Der Antrag verdirbt ja nichts, wenn er angenommen wird, weil das Ministerium bloß aufgefordert wird, zu berichten. Da das Ministerium im kulturpolitischen Ausschuß erklärt hat, daß es bereits prüfe, ist eine gewisse Berechtigung für meinen Antrag wohl gegeben gewesen. Ich habe dann im Ausschuß gesehen, daß man sich vor allem auf die Formulierung meines Antrags stützt, der dahin geht, zu prüfen, ob die sechsklassige Realschule in Verbindung mit der Oberrealschule eingeführt werden könne. Ich habe bei der Berichterstattung klipp und klar erklärt, was mir dabei vorschwebte: nur eine äußere Verbindung mit der Oberrealschule, nicht eine innere; eine äußere Verbindung insofern, als die Mittelschule vielleicht in den Räumen der nunmehr entlasteten Oberrealschule untergebracht und mit den überzähligen Lehrkräften der Oberrealschule geführt werden könnte, als vielleicht auch das Anschauungsmaterial und die Unterrichtsmittel der Oberrealschule Verwendung finden könnten, um auf diese Weise Kosten zu sparen. Sie sollte also nicht ein integrierender Bestandteil der Oberrealschule sein, sondern in ihrem Wesen etwas ganz anderes.

(Engel [BP])

Nun sagt man, es bestünde kein echtes Bedürfnis nach solchen Schulen. Aber bitte, meine Damen und Herren! Wenn in vielen Städten sechs bis sieben Parallellklassen geführt werden müssen, dann besteht doch ein wirkliches Bedürfnis. Wenn an den beiden bestehenden privaten Mittelschulen in Mindelheim und Donauwörth Hunderte von Aufnahmegesuchen nicht berücksichtigt werden können, dann besteht doch ein Bedürfnis nach solchen Schulen. Das Ministerium hat ja selber dabei geholfen, die sechsklassigen Mittelschulen in Mindelheim und Donauwörth einzurichten. Man stoße sich doch nicht auf einmal an den Realschulen. Ich habe in meinem Antrag ausdrücklich geschrieben: „neuerer Ordnung“. Damit beweise ich ja, daß ich nicht die Realschule alter Ordnung will, sondern etwas Neues. Ich habe ganz klar gemacht, was mir dabei vorschwebt.

Dann hat man davon gesprochen, die Schüler bekämen einen **Torso** an Bildung, wenn sie nach der sechsten Klasse abgehen. Das ist es ja gerade, was uns bewogen hat, den Antrag zu stellen, eine sechsklassige Realschule zu errichten, die ganz anderer Art ist als eine höhere Schule. Das Bildungsziel ist dasselbe, und daher leitet man ab, daß man keine zweite solche Schule bräuchte. Das Bildungsziel der höheren Schulen ist ja auch dasselbe. Trotzdem hat man verschiedene Arten von höheren Schulen.

Und wie lange wird es denn dauern, bis diese dreiklassigen Mittelschulen überall errichtet sind? Auf diese Weise wird eine ganze Schülergeneration auf ein falsches Gleis geschoben, und das sollten wir doch verhindern. Das ist fast so viel, als ob diese Schüler zu einer falschen Berufswahl kämen.

Der Herr Regierungsvertreter hat ausgeführt, von 30 Schülern der Mittelschule hätten, als er sie fragte, was sie einmal unternehmen wollten, 29 erklärt, daß sie ein Handwerk erlernen wollten. Das ist alles ganz schön und gut. Aber wir haben neben dem Handwerk noch andere Berufe. Soll man in den mittleren gehobenen Dienst, in den technischen Dienst, in die Landwirtschaft bloß diese Leute schicken? Dort braucht man auch Leute mit einer Bildung, die etwas umfassender ist. Ich glaube, daß diejenigen, die man in sechs Klassen schult, für diese Berufe geeigneter sind als Leute, die mit nur drei Klassen hinauskommen. Wir sollen diesen gesunden Weg der Entwicklung weitergehen. Es liegt uns auch völlig fern, die Mittelschulen abzudrosseln. Ich habe schon gesagt, wie segensreich sie in schularmen Gegenden wirken, zum Beispiel von Hof oder Weiden herunter bis Passau, wo bis vor kurzem keine höhere Schule bestanden hat. Da erfüllen sie eine Aufgabe, die äußerst segensreich ist. Aber in den Städten wollen wir doch die höheren Schulen entlasten. Die Volksschule wird dadurch nicht ausgehöhlt. Sie wird ja jetzt schon dadurch ausgehöhlt, daß die Kinder von der 4. Klasse in die höheren Schulen gehen. Wenn nun sechs Klassen errichtet werden, so wird es nicht schlimmer werden. Aber wir können dann wenigstens die jungen Leute auf die Bahn führen, die

ihrer Wesen, ihrer anders gearteten Struktur entspricht.

Darum bitte ich Sie noch einmal, dem Antrag zuzustimmen, der die Regierung beauftragt, zu prüfen. Damit ist wirklich nichts verdrorben. Die Regierung möge prüfen und uns dann einen Vorschlag machen. Dann können wir wieder in die Sachdebatte eintreten, wenn es notwendig sein sollte.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Knott.

(Abg. Knott: Ich verzichte!)

— Er verzichtet. Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner das Wort.

**Dr. Wüllner** (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, wir sollten den Antrag des Herrn Kollegen Engel doch etwas näher prüfen. Ich habe mich gefreut, daß man sich heute in diesem Hohen Haus wieder einmal darüber klar geworden ist, welch großen Fortschritt die drei- oder vierklassige Mittelschule gegenüber dem bisherigen Stand bedeutet. Wir haben heute 40 derartige Schulen in Bayern und hoffen alle, daß diese Zahl in absehbarer Zeit vermehrt werden kann. Wir haben seinerzeit auf diesem einen Gebiet im alten **Österreich** eine Erfahrung mit der sogenannten **Bürgerschule** gemacht,

(Sehr gut!)

die sich sehr gut bewährt hat

(Zuruf von der BP: Die haben es weit gebracht!)

und die buchstäblich die Schule war, die in allen Kreisen der Bevölkerung, nicht zuletzt in der Arbeiterschaft und nicht zuletzt in der Landwirtschaft, die beliebteste Schulform gewesen ist. Daneben ist aber in den letzten Jahren auch in Österreich ein **sechsklassiger Typ** geschaffen worden; ob man ihn die kleine Oberrealschule oder eine Art vergrößerte Mittelschule nennen will, das ist nebensächlich. Dieser Typ hat, soweit ich das damals feststellen konnte, ebenfalls recht guten Anklang gefunden, besonders in den größeren Orten.

Vor wenigen Tagen hat ein in den Kreisen der Sozialpolitiker sehr bekannter Mann, nämlich Josef Wienschuh, der im Rheinland sich mit sozialpolitischen Fragen entscheidend befaßt, darauf hingewiesen, die deutsche Wirtschaft in allen Teilen dieses Landes stehe heute vor der Tatsache, daß der Nachwuchs, der aus unseren Volksschulen kommt, und der Nachwuchs, der unsere Berufsschulen verläßt, vielfach nicht mehr die Anforderungen erfüllt, die an ihn gestellt werden. Auch aus diesen Kreisen ist der dringende Wunsch gekommen, man möchte alles tun, um diesen jungen Menschen auf breiterer Basis eine bessere Bildungsmöglichkeit zu geben als bisher. Wenn wir dabei in Gefahr stehen, daß die Schule das Versuchsfeld und der Schüler das Versuchskaninchen wird, so wollen wir diesen Weg nicht beschreiten. Dann aber wird es bestimmt nicht schaden, wenn wir einen Versuch einmal in Bayern machen, wie

(Dr. Wüllner [fraktionslos])

ihn erfreulicherweise Herr Kollege Engel angeregt hat. Ich glaube, es ist keine Fehlleitung, wenn wir einen solchen Versuch machen. Damit ist ja nicht gesagt, daß das Kultusministerium diesen Typ schon einführen soll. Es heißt doch in dem Antrag, den der Ausschuß dann angenommen hat, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus solle dem Landtag in angemessener Frist berichten, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte sechsklassige Mittelschule in den Städten eingerichtet werden kann oder nicht. Wer draußen mit der Elternschaft Kontakt hat, wird finden, daß der Wunsch nach der sechsklassigen Schule sehr groß ist. Es sind sehr viele da — Herr Kollege Förster hat es heute schon erwähnt —, die auf eine Schule geschickt werden und nach drei oder vier Jahren merken sie langsam, für das Abitur wird es bei ihnen nicht reichen, acht oder neun Klassen schaffen sie nicht. Wenn man die Buben oder die Mädchen nach vier Jahren ins Leben schickt, ist es ein Torso; dann ist es nichts Halbes und nichts Ganzes. Wenn wir für diese Menschen und für diejenigen, die sich von vornherein auf sechs Klassen einstellen, einen geeigneten Typ schaffen können, dann haben wir in Bayern nicht etwas völlig Neues, sondern wir haben auch das geschaffen, was anderswo bereits mit Erfolg durchgeführt wurde.

Es ist erfreulich, soll Herr Kollege Förster erwähnt haben, daß in absehbarer Zeit in Bayern ein neues Schulaufbaugesetz vorgelegt wird. Wir werden uns wohl alle mit diesem Gesetz eindringlich befassen müssen. Das ist eine Sache, die nach einer genauen Regelung geradezu schreit. Aber bitte, nehmen Sie es uns doch nicht übel, wenn wir Heimatvertriebenen mit dieser Sache kommen, die wir doch bereits Erfahrung mit den beiden Typen der Mittelschule haben! Und wenn wir hören, daß aus Ihren eigenen Reihen der gleiche Wunsch laut wird, einen ähnlichen Schultyp zu schaffen, dann können wir doch wohl feststellen, daß bei den einen die Erfahrung und bei den anderen die Einsicht zu dem gleichen Ergebnis führt. Wir können diese Frage nicht nur vom Standpunkt der **Lehrerschaft** aus betrachten, die verständlicherweise nicht gern immer wieder neue Schultypen sieht. Betrachten wir sie vom Standpunkt der **Allgemeinheit**, vom Standpunkt der Wirtschaft aus und nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Jugend, wenn sie nicht genügend durchgebildet ist, heute schon nicht weiß, wohin sie gehen, wo sie eine Arbeitsstelle finden soll. Sagen wir uns, daß diese Jugend im Leben wirklich nur dann unterkommen kann, daß sie eine wirklich positive Stellung im Leben nur finden wird, wenn sie aufs allerbeste durchgebildet ist. Und daß wir für unsere Stellung innerhalb der übrigen Völker eine möglichst breitgeschichtete, breitfundierte Bildung brauchen, das steht wohl außer Zweifel.

Ich sehe also keine Bedenken, dem Antrag Engel zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Frau Abgeordnete Zehner erhält das Wort.

**Zehner (CSU):** Meine Damen und Herren! Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Förster gehört, daß wir doch schon eine sehr gut eingeführte **dreiklassige Mittelschule** haben. Daneben soll nun neuerdings noch eine **sechsklassige Mittelschule** errichtet werden. Die dreiklassige Mittelschule, die wir haben, baut sich auf der siebenklassigen Volksschule auf. Leider Gottes werden von der BP die drei Klassen Volksschule bei der Ausbildung nicht in Anrechnung gebracht. Wenn heute jemand die jetzige Mittelschule besucht, so geht er bis zur 7. Klasse in die Volksschule. Wir hoffen und wünschen, daß die **Volksschule** noch mehr ausgebaut und besser geführt wird als bisher, obwohl schon sehr gute Fortschritte gemacht wurden. Den sieben Klassen Volksschule folgen dann drei Klassen Mittelschule. Wenn jetzt die sechsklassige Mittelschule errichtet wird, erfüllt sie den gleichen Zweck wie die dreiklassige Mittelschule. Wir haben dann zwei Mittelschulen nebeneinander, die dreiklassige und die sechsklassige Mittelschule.

Meine Damen und Herren, nachdem das Kultusministerium die Frage von sich aus schon geprüft hat, möchte ich bitten, auch den letzten Antrag abzulehnen, der besagt:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, dem Landtag in angemessener Frist zu berichten, ob die von vielen Elternvereinigungen geforderte sechsklassige Mittelschule in den Städten eingerichtet werden kann.

Ich bitte nochmals, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt zugrunde der Antrag auf Beilage 3516. Wer ihm die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die klare Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich frage noch, ob Stimmenthaltungen vorliegen? — Es ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Ziffer 13 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Gewährung von Zuschüssen an Doppelbeamtete zur Beschaffung eines Motorselbstfahrers (Beilage 3024).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3485) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! In seiner 29. Sitzung hat sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit dem Antrag auf Beilage 3024 befaßt, nachdem er bereits vom Haushaltsausschuß abgelehnt und vom Plenum in der 112. Sitzung an den sozialpolitischen Ausschuß zurückverwiesen worden war. Berichterstatter war Kollege Strohmayer, Mitberichterstatte Kollege Weishäupl.

(Dr. Lippert [BP])

Der Mitberichterstatter hat nach längeren fachlichen Ausführungen einen Abänderungsantrag zur Annahme empfohlen, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund zu erwirken, daß motorbetriebene Krankenfahrzeuge für erheblich geh- und stehbehinderte Kriegsbeschädigte als orthopädische Hilfsmittel im Sinne der Verordnung zu § 13 BVG zu gelten haben und die Kosten für ihre Anschaffung in voller Höhe übernommen werden.

Dasselbe gilt für Zusatzgeräte, die den Schwerbeschädigten ein verkehrssicheres Fahren in normalen Kraftfahrzeugen ermöglichen.

Diesen Antrag hat der sozialpolitische Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Antrag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Beschluß ist einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlags gefaßt.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Euerl und Strenkert betreffend Einstellung älterer Angestellter bei der Einrichtung der Ausgleichsämter (Beilage 3397).**

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Frenzel, zum Bericht über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3486).

**Frenzel (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat in seiner 29. Sitzung am 6. November 1952 den Antrag der Abgeordneten Euerl und Strenkert behandelt. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, Anweisungen zu erlassen, daß bei der Einrichtung der Ausgleichsämter aus dem Lastenausgleichsgesetz auch ältere Angestellte berücksichtigt werden.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung hierzu erfolgt nicht; wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Vorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht. Der Beschluß ist einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlags gefaßt.

Es folgt der

**Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion auf Errichtung eines**

**Dauerpflegeheims für Schwerstkriegsbeschädigte (Beilage 3324).**

Den Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3409) erstattet der Abgeordnete Helmerich. Ich erteile ihm das Wort.

**Helmerich (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 28. Sitzung über den Antrag, der auf Beilage 3324 vorliegt, verhandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Kollege Piechl, der Mitberichterstatter war der Abgeordnete Kollege Pfeffer.

Der Berichterstatter hielt es für unbedingt notwendig, daß die Schwerstverletzten, Hirnverletzte, Doppelamputierte usw., irgendwo Aufnahme finden, wenn sie aus dem Krankenhaus entlassen werden. Bayern könnte bahnbrechend vorausgehen, wenn es Heime für Schwerstkriegsbeschädigte schaffe. Man müsse daher dem Antrag unbedingt zustimmen. Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

Ministerialrat Wittmann führte aus, in Dießen bestehe ein Schwerstversehrtenheim mit 55 Betten, wovon allerdings nur 25 belegt seien. Das Heim liege aber insofern ungünstig, als die Insassen keine Erwerbsmöglichkeit hätten. Der Verein für Versehrte besitze in der Tristanstraße in München bereits ein größeres Grundstück, auf dem eine Werkstätte der Schwerversehrten unterhalten werde. Das dortige Wohnhaus müsse frei gemacht werden, um die Schwerstbeschädigten, etwa 60 bis 80, aufnehmen zu können.

Regierungsdirektor Thannheiser berichtete vom Versorgungskrankenhaus in Bad Tölz.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Berichterstatter, es handelt sich auch hier um einen einstimmigen Beschluß. Ich bitte, den Bericht kurz zu fassen.

**Helmerich (CSU), Berichterstatter:** — Ich fasse mich so kurz, Herr Präsident, als es irgendwie geht.

(Zuruf: Antrag vorlesen genügt!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Bei einstimmigen Ausschußvorschlägen genügt im allgemeinen die Wiedergabe des Textes des Beschlusses.

(Sehr richtig!)

**Helmerich (CSU), Berichterstatter:** Der Antrag auf Beilage 3324 wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist auch übersehen worden, den Text des Ausschußbeschlusses vorzulesen.

(Heiterkeit)

Ich hole das nach. Es handelt sich um folgenden Text:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung eines Heimes zu erwirken, in welchem

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Schwerstbeschädigte (Blinde, Hirnverletzte, Amputierte, Querschnittgelähmte und sonstige Pflegezulagenempfänger) Aufnahme finden können, die nicht in Familienpflege stehen.

Wer diesem einstimmigen Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Ausschlußvorschlag ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf den

**Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion betreffend Anpassung der Krankenhausverpflegungssätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten (Beilage 3357).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3522) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Pfeffer.

**Pfeffer (BHE), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 30. Sitzung mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion befaßt. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Debatte sehr ausgiebig geführt war; das Protokoll über sie umfaßt 24 Seiten. An der Aussprache haben sich beteiligt der Vorsitzende, Herr Stöhr, ferner die Abgeordneten Loos, Euerl, Nerlinger, Strenkert und insbesondere der Antragsteller Dr. Soenning.

Ich möchte nur berichten, daß der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt wurde. Zur Debatte standen noch zwei Abänderungsanträge des Kollegen Euerl und des Kollegen Dr. Lippert. Der letztere wurde angenommen. Ich verlese Ihnen noch den Text:

Die Staatsregierung wird gebeten, mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in Verbindung zu treten, um ernsthaft zu prüfen, ob im Verhandlungsweg mit den Vertretern der Selbstverwaltung durch Abschluß neuer Verträge mit den Trägern der Krankenhäuser die Verpflegungssätze den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Mit welchem Stimmenverhältnis wurde der Antrag angenommen, Herr Berichterstatter?

**Pfeffer (BHE), Berichterstatter:** — Mit allen Stimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Einstimmig?

**Pfeffer (BHE), Berichterstatter:** — Ja.

(Dr. Lippert: Bei einer Stimmenthaltung!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Sonst einstimmig?

**Pfeffer (BHE), Berichterstatter:** — Ja, keine Gegenstimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor; wir stimmen ab.

Wer dem Ausschlußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Gegen 2 Stimmen. Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Der Antrag ist in der Ausschlußfassung angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 14a der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Haußleiter betreffend Verringerung der Zwischenhandelsspannen bei den Lebensmittelpreisen (Beilage 3300).**

Den Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3517) erstattet der Herr Abgeordnete Priller. Ich erteile ihm das Wort.

**Priller (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte sich in seiner 42. Sitzung am 11. November 1952 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter auf Verringerung der Zwischenhandelsspannen bei den Lebensmittelpreisen auf Beilage 3300. Berichterstatter war Abgeordneter Priller, Mitberichterstatter Abgeordneter Dotzauer.

Die Niederschrift über die Aussprache ist zwölf Seiten lang, deren Vorlesen ich mir ersparen kann, da auf Antrag des Berichterstatters nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haußleiter mit Zustimmung des Mitberichterstatters folgender einstimmiger Beschluß zustande kam:

Der Antrag Haußleiter wird in folgender abgeänderter Form angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Verringerung der Zwischenspannen bei den Grundnahrungsmitteln führen.

Ich bitte das Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer gewillt ist, im Sinne des Ausschlußvorschlags zu beschließen, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe auf:

**Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion auf Rückerstattung der Zuckersteuer an die Imker (Beilage 3319).**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3518) erstattet der Herr Abgeordnete Haisch; ich erteile ihm das Wort.

**Haisch (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in der 42. Sitzung vom 11. November 1952 den Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion auf Rückerstattung der Zuckersteuer an die Imker behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Demeter.

**(Haisch [CSU])**

Der Antrag lautete:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Rückerstattung der Zuckersteuer an die Imker baldigst durchgeführt wird.

Da aber dies eine Angelegenheit des Bundes ist, wurde der Antrag wie folgt abgeändert:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Bundesregierung zu ersuchen, daß die Rückerstattung der Zuckersteuer an die Imker baldmöglichst durchgeführt wird.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zu entsprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag gemäß Beilage 3518 ist vom Plenum einstimmig gebilligt.

Es folgt der

**Antrag der Abgeordneten Falk und Frühwald betreffend Erleichterungen bei der Beschaffung von Gebläsehäckslern (Beilage 3362).**

Zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3519) erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mergler das Wort.

**Mergler (BP),** Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 42. Sitzung den Antrag der Abgeordneten Falk und Frühwald betreffend Erleichterungen bei der Beschaffung von Gebläsehäckslern. Dieser Antrag liegt Ihnen auf Beilage 3362 vor. Er will Mißstände beseitigen, die durch die Erhebung erhöhter Grundgebühren und einmaliger Einrichtungsgebühren durch die EVU-Werke entstanden sind. Der Antrag wurde in folgender abgeänderter Form einstimmig angenommen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, die unwirtschaftlich hohen Belastungen der Landwirtschaft durch die EVU's bei Anschaffung von Gebläsehäckslern und anderen hinsichtlich des Energiebedarfs ähnlichen Maschinen sofort zu überprüfen, in Verbindung mit den EVU's und den Fachausschüssen des Landtags tragbare Bedingungen für beide Partner auszuarbeiten und darauf hinzuwirken, daß die bisher erfolgte Grundpreiserhöhung sowie die einmaligen Zuschüsse bis zur endgültigen Regelung ausgesetzt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir stimmen ab. Wer dem Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle

Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag gemäß Beilage 3519 ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Aus den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr rufe ich auf den

**Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Instandsetzung des Ludwig-Donau-Main-Kanals; hier: Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 17. Mai 1950.**

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3487) erstattet Herr Abgeordneter Michel; ich erteile ihm das Wort.

**Michel (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, darf ich über die Verhandlungen zu Ziffer 15 a und Ziffer 15 c der Tagesordnung gleichzeitig berichten, da beide Punkte der Tagesordnung im Zusammenhang stehen?

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Ich bitte, zunächst den Bericht zum Antrag auf Beilage 3487 zu erstatten.

**Michel (CSU),** Berichterstatter: In seiner 63. Sitzung hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zum Schreiben des Herrn Staatsministers des Innern betreffend Wiederinstandsetzung des Donau-Main-Kanals Stellung genommen. Auf Grund dieses Schreibens stellte der Berichterstatter den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtagsbeschluß vom 17. Mai 1950 über die Instandsetzung des Ludwig-Donau-Main-Kanals wird aufgehoben, da feststeht, daß die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen beabsichtigen, das Kanalgelände für den Bau einer Schnellverkehrsstraße zu verwenden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wie der Herr Berichterstatter bereits bemerkt hat, hängt der Antrag auf Beilage 3422, der dieselbe Strecke betrifft, mit dem eben behandelten Antrag zusammen.

Ich rufe deshalb auf:

**Antrag des Abgeordneten Luft auf Weiterführung der geplanten Schnellverkehrsstrecke Nürnberg—Fürth—Erlangen bis Bamberg.**

Ich bitte den Berichterstatter, über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3422) zu berichten; Herr Abgeordneter Michel hat das Wort.

**Michel (CSU),** Berichterstatter: Zu dem eben behandelten Antrag hat der Herr Abgeordnete Luft den folgenden Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bau einer Schnellverkehrsstraße Nürnberg—Fürth

(Michel [CSU])

—Erlangen die Planung für die Weiterführung dieser Straße bis Bamberg vorzusehen.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen; ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen zunächst ab über den Antrag gemäß Beilage 3487. Wer dem Ausschlußvorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht; bei einer Gegenstimme ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beilage 3422. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Die Beilage 3422 ist einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3492) zum

**Antrag des Abgeordneten Klotz betreffend Wiederherstellung der Überführung über die Eisenbahnlinie Weilheim—Schongau bei Hohenwart (Beilage 3358).**

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Frenzel.

**Frenzel (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 64. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde der soeben genannte Antrag des Abgeordneten Klotz behandelt. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß das Überführungsbauwerk im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 2010 über die Eisenbahnlinie Weilheim—Schongau bei Hohenwart (Straßenkilometer 49,4) raschestens wiederhergestellt wird.

Nach einer ziemlich langen Aussprache, an der sich fast alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung erfolgt nicht; wir stimmen ab.

Wer dem Antrag gemäß Beilage 3492 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — erfolgen nicht; es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Zu Ziffer 16 der Tagesordnung, Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Bachmann Georg und Baumeister betreffend Angliederung der Landmaschenschule in Markt Schwaben an die Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen in Weißenstephan (Beilage 3029), wird von den

Antragstellern Zurückstellung auf eine spätere Sitzung beantragt. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; es wird so verfahren.

Ich rufe auf den letzten Punkt der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Stain, Köhler, Dr. Strosche, Dr. Schubert und Genossen, Frenzel und Genossen, Frühwald, Weinhuber, Frank, Dr. Eberhardt betreffend Ausschüttung von Bundesmitteln zum Zwecke der Lagerauflösung (Beilage 3554).**

An Stelle des Herrn Abgeordneten Reichl berichtet über die Beratung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 3585) die Frau Abgeordnete Günzl.

**Günzl (SPD), Berichterstatterin:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat in seiner 43. Sitzung am 17. November den Ihnen auf Beilage 3554 vorliegenden interfraktionellen Antrag behandelt. Berichterstatter war der Herr Kollege Reichl, Mitberichterstatterin ich selbst.

Der Antrag hat in der Diskussion lediglich eine kleine redaktionelle Änderung erfahren, die einstimmig beschlossen wurde. Der Antrag lautet nun:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund energisch dahin zu wirken, daß die weitere Ausschüttung von Mitteln zum Zweck der Lagerauflösung unter allen Umständen gewährleistet wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß ebenfalls einstimmig beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir stimmen ab. Wer dem Antrag zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor; es ist einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlags beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung dieser Woche, die sehr umfangreich war, aufgearbeitet. Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Vollsitzung wieder anschließend an 14 Tage Ausschlußarbeit auf Dienstag, den 16. Dezember, anzusetzen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Gleichzeitig möchte ich bemerken, daß die Tagung im Ausschuß an den jetzt eben festgelegten Termin wahrscheinlich nur den Dienstag, Mittwoch und Donnerstag umfassen kann, weil am Freitag, den 19. Dezember, die Eröffnung und Besichtigung des großen neuen Dampfkraftwerks in Aschaffenburg stattfinden soll.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16 Uhr 53 Minuten)

